

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Kiesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.- RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 652 32.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

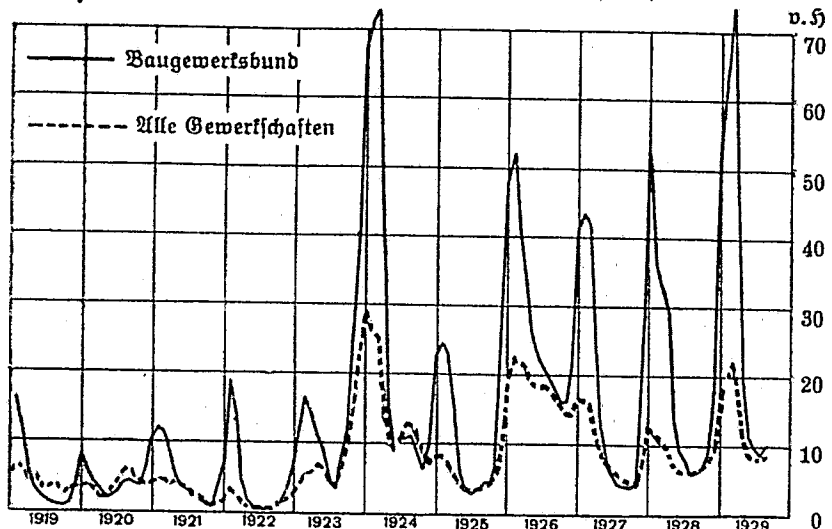
Das Baujahr 1929.

Seit Beendigung der Inflation hat sich die Bau-tätigkeit, von gelegentlichen Rückschlägen abgesehen, dauernd gehoben. Diese Entwicklung ist im vergan-genen Jahre nicht nur zum Stillstand gekommen; die Betriebsleistung, die von der Bauindustrie vollbracht wurde, ist nicht einmal an die des Jahres 1928 heran-gekommen. Der Leistungsausfall darf im Augenblick auf etwa 15% geschätzt werden.

Das Baujahr nahm folgenden Verlauf: Unter dem Einfluß einer seit langem nicht mehr dagewesenen Kälte-welle kam die Bau-tätigkeit schon um die Wende der Jahre 1928/29 in weitem Umfang zum Erliegen. Das Anhalten der Kälte führte im Januar und Februar zur weiteren Stilllegung von Bauten. Mit dem Ein-tritt offenen Wetters im März begann sich die Bau-tätigkeit sehr schnell zu beleben, ohne indessen an den Stand des Jahres 1928 auch nur annähernd heranzu-kommen. In den weiteren Monaten hat sich an diesem Rückstand nichts geändert, das Bauvolumen des Jahres 1928 wurde nie erreicht, wahrscheinlich sogar nicht einmal das des Jahres 1927. Im Herbst ließ die Bau-tätigkeit sehr schnell nach, obwohl die Witterung noch durchaus günstig war.

Die Beschäftigung der Bundesmitglieder hatte unter der ungünstigen Verfassung des Baumarcktes stark zu leiden. Die Kurve der Arbeitslosigkeit lag das ganze Jahr hindurch höher als in den beiden Vorjahren.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Bau-gewerksbundes und aller Gewerkschaften.



Bemerkenswert ist insbesondere, daß der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn des Winters außer-gewöhnlichen Umfang annahm und dann einen Stand erreichte, der seit Kriegsende bisher nur einmal er-lebt worden ist.

Besonders lehrreich für die Entwicklung der Arbeits-verhältnisse unserer Bundesmitglieder ist das neben-stehende Schaubild, in dem die Zahl der arbeitslosen Bundesmitglieder, die in jedem Monat Beschäftigung fanden, in Prozenten derjenigen Bundesmitglieder aus-gedrückt ist, die zu Ende des vorangegangenen Monats arbeitslos waren.

Die Lage ist in den einzelnen Bezirken sehr unter-schiedlich gewesen. Besonders mißlich war sie während des ganzen Jahres in Ostdeutschland und hier wiederum insbesondere in Ostpreußen; nur im Bezirk Steffin ge-faltete sie sich im Herbst günstiger. Ausgesprochen günstig — immer am Reichsdurchschnitt gemessen! — war die Beschäftigung eigentlich nur in den Bezirken Berlin, Magdeburg und Rostock. In den übrigen Be-zirken hielt sie sich unter Schwankungen auf der Höhe des Reichsdurchschnitts.

Die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsgruppen stimmt mit der Entwicklung der Bundes-durchschnittsziffern im großen und ganzen überein.

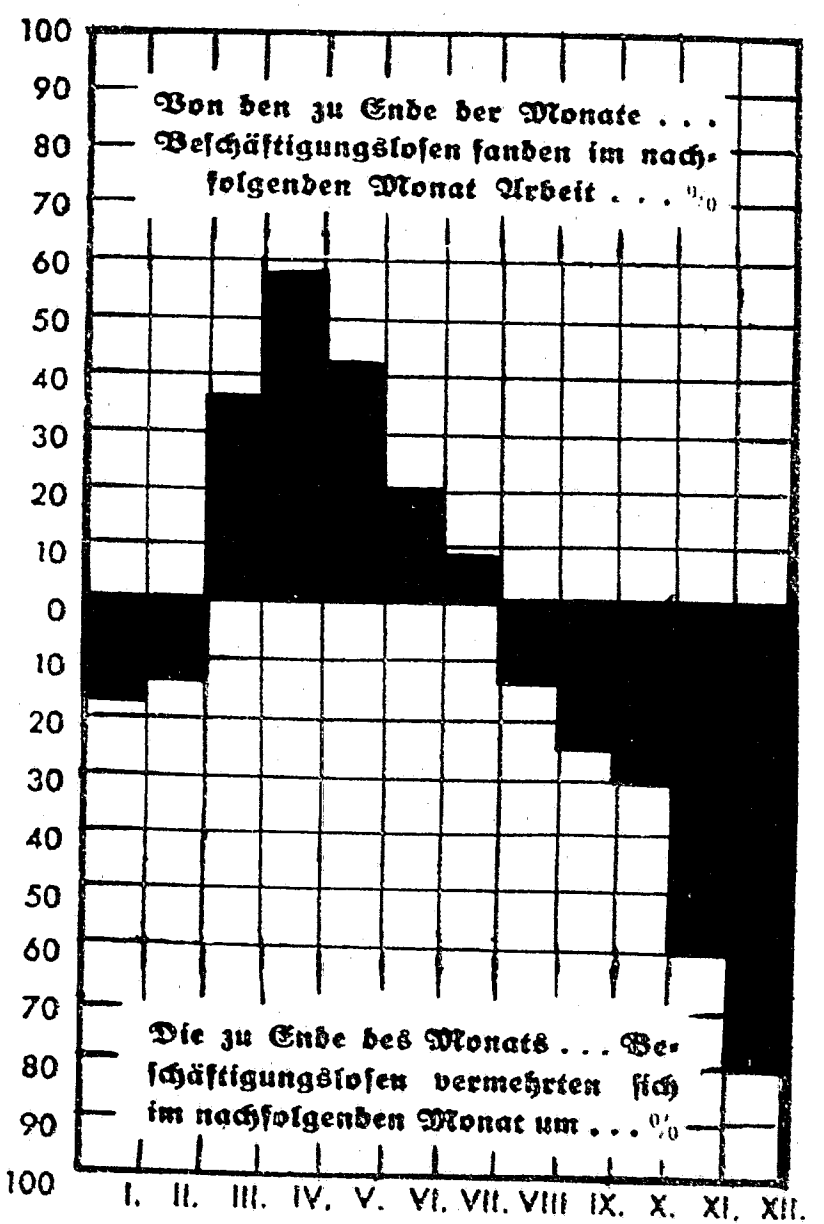
Für die größten und einige kleinere Gruppen ergibt sich folgendes Bild:

	Maurer	Bau-hilfsarb.	Tiefbau-arbeiter	Beton-arb.	Stuffe-reute	Fle-ßen-leger	
Ende März	194 821 99 967 51,31	143 210 70 856 49,48	27 994 1 649 5,89	8 443 3 307 39,17	12 308 4 395 35,71	2 949 710 24,08	Mitgl. überh. davon arbeitsl. Prog. d. Arbeitsl.
Ende Juni	205 884 13 034 6,33	155 451 21 496 13,83	34 340 5 825 16,96	9 244 1 200 12,98	12 934 1 487 11,50	3 070 226 7,36	Mitgl. überh. davon arbeitsl. Prog. d. Arbeitsl.
Ende Sept.	207 717 20 575 9,91	155 732 28 747 17,46	38 112 7 917 20,77	9 107 1 393 15,30	13 290 927 6,98	3 220 129 4,01	Mitgl. überh. davon arbeitsl. Prog. d. Arbeitsl.
23. Dez. *)	207 717 107 121 51,57	155 732 80 836 51,91	38 112 19 351 50,77	9 107 3 763 41,32	13 290 5 331 40,11	3 220 673 20,90	Mitgl. überh. davon arbeitsl. Prog. d. Arbeitsl.

*) Da die Schlußzahlen für 1929 noch nicht vorliegen, sind die Zahlen von Ende September zugrunde gelegt. Der Prozentsatz der Arbeitslosen dürfte demnach etwas größer sein.

Die Auftragsvergebung war nicht einseitlich. Beson-ders zurückhaltend verhielt sich die Industrie; allein in den Groß- und Mittelfstädten dürfte sie für 200 Millionen Reichsmark weniger vergeben haben als im Vorjahr. Die Auftragsvergebung durch die Behörden, insbeson-dere durch die Städte, dürfte bis zur Fassung des Be-schlusses, vorerst keine weiteren Aufträge zu erteilen (Ende Oktober), kaum hinter dem Stand des Vor-jahres zurückgeblieben sein. Dann aber ist unzweifel-haft eine große Stockung eingetreten. Ob hierdurch die Beschäftigungsverhältnisse schon im letzten Vierteljahr des vergangenen Jahres berührt worden sind oder ob sie hierdurch erst im kommenden Jahr in Mitleiden-schaft gezogen werden, ist nicht zu übersehen.

Monatliche Belastung und Entlastung des Arbeitsmarktes unserer Bundesmitglieder.



Im Wohnungsbau ist der Stand des Jahres 1928 keinesfalls erreicht worden. Im übrigen war er nach Orten und Ortsgrößenklassen ungleich, was als eine Begründung der Tatsache gelten dürfte, daß heute der Markt für erstfälligen Hypothekarkredit ähnlich be-grenzt ist, wie man es in der Vorkriegszeit nur beim Markt für nachfälligen Hypothekarkredit gewohnt war. Dies beruht darauf, daß die Sparkassen, die zum größten Kapitalgeber geworden sind, die für hypothe-karische Ausleihungen verfügbaren Mittel nicht nach außerhalb begeben. Die so bewirkte Isolierung der Märkte mußte sich im verflossenen Jahr um so schärfer auswirken, als die Träger der Invalidenversicherung und die öffentlich-rechtlichen Bodenkreditanstalten, die wenigstens innerhalb ihres Arbeitsgebietes für einen gewissen Ausgleich sorgen, sowie die privaten Hypo-thekenbanken, die überhaupt keine örtlichen Bindungen kennen, aus Mangel an Mitteln ihre Beleihungs-tätigkeit sehr stark einschränken mußten. Das Institut für Konjunkturforschung hat berechnet, daß die Real-kreditinstitute beider Art in den ersten 9 Monaten des verflossenen Jahres 240 Millionen RM. an Wohnungs-baukrediten weniger zur Verfügung stellten als im Jahre 1928, daß aber gleichzeitig die Sparkassen ihre Ausleihungen um 40 Millionen RM. vergrößert haben. Von den Trägern der Invalidenversicherung gilt unseres Wissens daselbe wie von den Kreditinstituten. Bei diesem gleichzeitigen Einschumpfen der Summe be-weglicher und dem Wachsen der Summe ortsgebundener Mittel ist es kein Wunder, daß die Wohnungsbaufähigkeit von Ort zu Ort eine unterschiedliche Entwick-lung aufweist.

In bezug auf die Bau-tätigkeit nach Ortsgrößenklassen gilt für das abgelaufene Jahr im allgemeinen der Satz, daß sie um so besser war, je größer die Gemeinde ist. In den Großstädten lag der Wohnungsbaubau im Durch-schnitt leidlich günstig; in den Mittelfstädten war er auch noch annehmbar; in den Kleinstädten und auf dem flachen Lande dürfte er dagegen ganz erheblich zurück-geblieben sein. Die Gründe, die uns zu dieser Auf-fassung führen, haben wir in unseren früheren Markt-berichten eingehend dargelegt. Das Institut für Kon-junkturforschung hat sich übrigens in seinem letzten Vierteljahrsbericht unserer Auffassung angeschlossen.

Ein weiterer Umstand, der die Beschäftigung im Wohnungsbau ungünstig beeinflusst hat, ist die Ein-schränkung der Wohnungsgrößen. In der Statistik kommt diese Tatsache nur ungenügend zum Ausdruck, denn in ihr wird die durchschnittliche Wohnungsgröße lediglich an Hand der Raumzahl, nicht aber an Hand der Flächen- oder Raumgröße ermittelt.

In der Einschränkung der Wohnungsgröße hat man eine unmittelbare Auswirkung der Steigerung der Zins-last für Hypothekarkredit zu erblicken; insofern wird durch letztere also auch die Beschäftigung der Bau-arbeiter in Mitleidenchaft gezogen. Die Kosten für erstfälligen Hypothekarkredit standen Anfang des Jahres noch auf etwa 10 1/4%, sind aber bis Jahresende auf über 11% gestiegen, wozu der Vollständigkeit halber bemerkt sei, daß von irgendeinem regulären Marktpreis um die Jahreswende überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte, da die Beleihungstätigkeit prak-tisch eingestellt war. In den letzten 3 Jahren sind die Zinssätze für erste Hypotheken fast ununterbrochen um knappe 3% oder um mehr als 1/3 des Standes, den sie Anfang 1927 hatten, gestiegen. Ähnlich bestellt ist es um die Sätze für nachfälligen Hypothekarkredit; sofern er überhaupt zu bekommen ist, müssen 15% bezahlt werden. Noch steiler ist der Anstieg der Kosten für Bauzwischenkredite, die allerdings nur die Baukosten

(im weiteren Sinne des Wortes) in die Höhe treiben. Unter diesen Umständen kommt der Bedeutung der Baufinanzierung durch gemeinnützige Institute, vor allem also durch die Träger der Sozialversicherung und die Sparkassen sowie durch die Städte erhöhte Bedeutung zu, denn die von diesen Stellen gegebenen Kredite sind, wenn auch in verschiedenem Grade, zu untermarktmäßigen Sätzen zu verzinzen.

Bezeichnend für die mißliche Verfassung des Marktes der Wohnungsbaukredite — wie überhaupt des Real- kreditmarktes — ist auch die Tatsache, daß die Deutsche Bau- und Bodenbank nicht in die Lage kam, von der Ermächtigung des Reichsarbeitsministers vollen Gebrauch zu machen. Das Baukreditgesetz von 1929 sah vor, daß der Reichsarbeitsminister für Bauzwischenkredite der Deutschen Bau- und Bodenbank bis zu 250 Millionen RM. Bürgschaft übernehmen dürfe. Das Kreditvolumen des Instituts ist aber an diesen Betrag nicht herangekommen.

Die Baustoffindustrien sind von dem Rückgang der Bauaktivität nicht unberührt geblieben. Der Absatz von Zement, Kalk und Mauerziegeln ist ziemlich erheblich zurückgegangen. Zweifellos ist der Umsatz aber in weit geringerem Grade rückgängig gewesen, denn die mengenmäßigen Verluste an Absatz sind durch Preiserhöhung zum Teil erheblich ausgeglichen worden. Hier muß insbesondere auf die Preisentwicklung der Ziegelsteine verwiesen werden. Die mangelhafte Disposition der Bauunternehmer führte im Frühjahr zu einem noch nicht dagewesenen Preisanstieg; in kurzer Zeit kosteten die Ziegelsteine das Doppelte wie Anfang März. Rückgängig waren nur die Preise für Bauholz.

Auf die Preisentwicklung der Baustoffe ist auch im vergangenen Jahre die Kartellpolitik nicht ohne Einfluß geblieben. Insbesondere hat die Festsetzung des Kartellpreises in der Zementindustrie weitere Fortschritte gemacht. Nicht allein, daß es gelungen ist, den Westdeutschen Zementverband, dessen Sprengung im Herbst des Jahres in naher Aussicht zu stehen schien, aufrecht zu erhalten: durch die Interessengemeinschaft der beiden führenden schlesischen und süddeutschen Konzerne hat sich sogar eine weitere Festigung der Produktionsverhältnisse ergeben. Auch in der Ziegelindustrie hat die Verbandsbildung Fortschritte gemacht; gegen Jahresende ist ein westdeutsches Syndikat ins Leben gerufen worden. Von den übrigen Baustoffen ist noch das Linoleum zu erwähnen; durch die Abrede zwischen den Deutschen Linoleumwerken und dem einzigen Außenseiter, der außerhalb dieses Trufts noch bestand, den Bedburger Linoleumwerken, ist die vielleicht stärkste Preiskonvention am Baustoffmarkt geschaffen worden. Nicht unerwähnt soll schließlich bleiben, daß auch die größten Baumaschinenfabriken eine Preiskonvention geschlossen haben.

Die Bauindustrie selbst hat sich trotz des verminderten Umsatzes gut gehalten. Insolvenzen größeren Ausmaßes sind mit einer einzigen Ausnahme — Anton Hilf, Frankfurt/Main — nicht vorgekommen. Derartige Fälle bedürfen indes stets eingehender Untersuchung. Man geht jedenfalls in der Annahme kaum fehl, wenn man gelegentliche Schwierigkeiten nicht auf mangelnde Rentabilität der Bauarbeit, sondern auf ungeunde Finanzpolitik zurückführt. Wenn sich ein Bauunternehmen erst aus den Erträgen fertiger Bauten bezahlt machen will und überdies in Verbundenheit mit den Bauherren hohe Wechselverpflichtungen einget, kann es nicht Wunder nehmen, daß Verluste eintreten. Aber derartige Geschäfte sind nicht regulär, und verantwortlich geleitete Betriebe sollten sich von Krampffinanzierungen dieser Art fernhalten.

Bisher hat noch kein Bauunternehmen Dividendenerklärungen für das vergangene Jahr abgegeben. Wenn die Bauunternehmungen die sehr beträchtlichen stillen Reserven, die sie in den letzten Jahren ansammeln konnten, nicht reiflos in feste Anlagen gesteckt haben, werden sie jedenfalls Dividendenermäßigungen nicht vorzunehmen brauchen. Die Hauptleidtragenden an der unbefriedigenden Bauaktivität sind die Bauarbeiter und die Arbeiter in der Baustoffindustrie. Und wenn nicht noch in letzter Stunde Rat und Hilfe geschaffen wird, dürfte auch das Jahr 1930 vielen dieser Arbeiter manche Enttäuschung und Entbehrung auferlegen.

Aufruf des ADGB. und des AFL-Bundes.

Man zählt bereits über 2 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Die Politik Schachts wirkt sich in furchtbarer Weise aus. Unter diesen Umständen ist der Ruf vollauf berechtigt: „Schafft Arbeit!“ In dieser Situation, wo selbst Unternehmerorganisationen das Unhaltbare unserer heutigen Zustände erkennen, und wo der Schrei nach Arbeit immer dringender erkönt, erlassen ADGB. und AFL-Bund folgenden Aufruf:

„Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellten sind zum Feiern gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer wiegt um so schwerer, als die Witterung bisher

den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zurzeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können.

Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschwert. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit unausgenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzufuhr aus dem Ausland. Es ist unverantwortlich, wenn der Anleiheaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungskommission für Auslandsanleihen durchkreuzt wird. Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihe Sperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des von der Reichsregierung eingesetzten Enqueteausschusses.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Abperrung von den internationalen Kapitalmärkten als volkswirtschaftlich gefährlich und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungskommission für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen.

Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Erwerbslosen zu verringern. Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unverantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stärkung der deutschen Wirtschaft!

Wir wollen hoffen, daß dieser Aufruf in letzter Stunde volle Beachtung findet. Die dem deutschen Volke so überaus schädliche Politik Schachts muß gebrochen werden. Es ist die höchste Zeit! Wenn die Städte nicht mehr können, muß das Reich helfen! Wir verlangen Arbeit und Brot für die darbenenden Arbeitslosen!

Sozialpolitik trotz alledem!

Sozialpolitik trotz aller, ja gerade wegen der Notlage unseres Volkes! Keine Kapitalflucht vor den Abbaumärschen! Reichsarbeitsminister Wissell.

In allen Bedenkartikeln wirtschaftspolitischer Art zum Jahreswechsel spielte die Sozialpolitik eine nicht geringe Rolle. Die Sozialpolitik ist das am stärksten umkämpfte Prinzip zwischen den Klassen und Parteien. In immer stärkerem Maße steigt die Bedeutung des arbeitenden Menschen in Staat und Wirtschaft. Und da die Erhaltung der Arbeiterschaft die wichtigste Aufgabe aller Wirtschaftspolitik ist und bleiben wird, werden die sozialpolitischen Auseinandersetzungen nie verschwinden. Die Ansichten über stärkere oder geringere Sozialpolitik gehen sehr weit auseinander. Von der rein manchesterlichen Auffassung bis zur vollständigen sozialpolitischen Erfassung aller dazugehörigen Teile sind alle Anschauungen vertreten. Nachdem die technische Rationalisierung in Deutschland weit vorgeschritten ist, beschäftigt man sich in erhöhtem Maße mit der Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft, die sehr stark in das Gebiet der Sozialpolitik übergreift. Die Exponenten in dem Kampfe um die Sozialpolitik sind die Unternehmer und die Arbeiter, in ihrer Vertretung die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften.

In einem aufschlußreichen Artikel im „Vorwärts“ hat der Reichsarbeitsminister, Genosse Wissell, auf die mühselige Arbeit im verflochtenen Jahre hingewiesen. Diese bestand darin, die sozialpolitischen Erregungen zu verteidigen und in bestimmten Punkten weiter vorwärts zu treiben. Mehr als 3½ Spalten benötigte der Reichsarbeitsminister, um darzutun, auf welchen Gebieten der Kampf um die Sozialpolitik ausgetragen wurde. Wenn wir auch keine Jubelhymnen anstimmen können, so können wir uns doch aber freuen, daß das sozialpolitische Werk im großen und ganzen intakt gehalten und trotz der Krise und trotz des verstärkten Kampfes gegen die Sozialpolitik weiter ausgebaut werden konnte.

Das eben begonnene Jahr wird mehr als jedes andere ein sozialpolitisches Kampfsjahr. Und dies besonders deshalb, weil die Reparationsfrage in das Stadium der endgültigen Regelung treten wird. Wenn die Haager Konferenz vorüber ist, wird der Plan von den daran beteiligten Staaten ratifiziert werden. Nachdem dies geschehen, wird der innenpolitische Kampf mit aller Schärfe weiter geführt werden. Es ist noch eine Frage, inwieweit die deutsche Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung am Leben bleiben wird. Wie dem aber auch sei; neben dem Umbau der Steuerorgane wird namentlich die Sozialpolitik der Zankapfel der Interessengruppen sein. Der Standpunkt der Unternehmer in dieser Frage ist festumrissen. Er zielt darauf ab, daß die sozialpolitischen Gesetze auf Jahre hinaus zum Stillstand kommen und wenn irgendmöglich verschlechtert werden. Sehr interessante Einblicke in die Gedankenwelt der Unternehmerschaft vermittelt eine Umfrage der „Industrie- und Handelszeitung“ an wichtigste Industrieunternehmen im Reich. Ein bedeutendes Spinnereunternehmen faßt seine Wünsche in folgenden Satz zusammen: „Die soziale Fürsorge muß mindestens 5 Jahre lang nicht mehr erweitert werden.“ Die Aktiengesellschaft für schlesische Leinenindustrie gibt der Gedankenrichtung weiter Unternehmerrunde durch folgenden Satz Ausdruck: „Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung sind die wichtigsten Punkte, bei denen eine geradezu ungläubliche und im Sinne der sozialen Gesetzgebung durch nichts gerechtfertigte Ausnutzung gesetzlicher Bestimmungen getrieben wird.“ Die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung sind überhaupt die wichtigsten Angriffspunkte der vereinigten Reaktion.

Das Reichsarbeitsministerium hat zum Jahresbeginn eine Uebersicht über seine nächsten Arbeiten zusammengestellt. Von dieser größten und wichtigsten Reichsbehörde ist folgende gesetzgeberische Tätigkeit geplant: Auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeitsrechts ist besonders der Gesetzentwurf des Arbeitschutzgesetzes zu nennen, der in diesem Jahre der Erledigung entgegengeführt werden soll. Der Entwurf soll eine umfassende Neuordnung des gesamten öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes unter Ausschluß der Sozialversicherung bringen. Er umfaßt den Betriebschutz, die Arbeitszeit, den erhöhten Schutz der Frauen und Jugendlichen, die Sonntagsruhe, den Lade- und Entlade- und die Arbeitsaufsicht, also sehr umfangreiche Gebiete. Das Berufsausbildungsgesetz steht ebenfalls zur Beratung. Die Seemannsordnung soll dem neuen Arbeitsrecht angepaßt werden. Ein Entwurf zum Hausgehilfengesetz liegt dem Reichsrat vor. Das Tarifvertragsgesetz wird in engem Einvernehmen mit der österreichischen Regierung zu gestalten versucht. Die Arbeitslosenversicherung wird auch ferner die erhöhte Aufmerksamkeit aller Stellen in Anspruch nehmen. Bezüglich der Sozialversicherung ist ein Ausbau der Angestelltenversicherung geplant. Die Krankenversicherung soll in wichtigen Grundfragen neu geregelt werden. Die Verbesserung der Reichskleinrentnerfürsorge soll in Angriff genommen werden. Ein Baulandgesetz liegt im Entwurf vor. Die Fragen des Wohnungsbaus, die ebenfalls zum Gebiete des Reichsarbeitsministeriums gehören und sozialpolitisch von weittragender Bedeutung sind, werden im Jahre 1930 sehr schwierig zu lösen sein. Nicht nur dem Reich und den Kommunen fehlen die Mittel; es sind auch keine Dauerkredite oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen zu bekommen. Ein Gesetz über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Ansiedlung von Landarbeitern liegt ebenfalls im Entwurf vor. Desgleichen ein Entwurf für Richtlinien für Gewährung von Einrichtungskrediten für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung. Auch diese Fragen sind von weittragender Bedeutung. Bezüglich des von der Privatwirtschaft geforderten Abbaus des Mieterschutzes steht das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß an einen beschleunigten Abbau nicht zu denken ist.

Man gehe diese einzelnen Fragen der Sozialpolitik und Sozialversicherung durch, und man wird finden, daß jeder einzelne Punkt eine nicht geringe Arbeit erfordert und bei jedem große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Soll das Reichsarbeitsministerium diese Arbeitsleistung vollbringen, dann muß es von allen sozialpolitisch fortschrittlichen Organisationen und Personen gestützt und nötigenfalls gedrängt werden. In dem Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster wird in längeren Ausführungen zur Sozialpolitik Stellung genommen. Da wird auch die Frage aufgeworfen: Wo ist die Grenze der Sozialpolitik? Man kann sich vorstellen, daß die Unternehmer diese Grenze sehr eng gezogen wissen wollen. Um aber eine einigermaßen „tragbare“ Grenze zu ziehen, wird vorgeschlagen, im Wege freier Zusammenarbeit auf der Basis wirklicher Parität zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.“ Der Vorschlag, eine Arbeitsgemeinschaft zu errichten, habe keine praktische Gestalt angenommen. Zwar hätten die christlichen Gewerkschaften in gewissem Sinne zugestimmt, „von einem Wandel in den Kreisen der freien Gewerkschaften ist aber nichts zu hören. Sie stehen abseits ablehnend, von allem Mißtrauen erfüllt.“ In der Tat stehen die freien Gewerkschaften dem Wunsch, eine Arbeitsgemeinschaft nach den Meinungen der Schwerindustrie zu errichten, sehr skeptisch gegenüber. Nach unserer Meinung ist die Grenze der Sozialpolitik außerordentlich flüchtig. Sie muß aber zumindest da gezogen werden, wo die Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung gegen willkürliche Ausbeutung geschützt und der Schutz der Gesundheit des arbeitenden Volkes weitgehend gewährleistet ist. Wir wagen zu bezweifeln, daß diese Grenze heute bereits erreicht ist. Nach Meinung der Unternehmer ist sie jedoch weit überschritten. Und im Rahmen dieser beiden Anschauungen werden sich die Kämpfe im neuen Jahre abspielen. In dem bereits erwähnten Neujahrartikel des „Vorwärts“ kommt der Reichsarbeitsminister Wissell zu folgendem Schluß, dem wir vollständig zustimmen:

„Die Sozialpolitik darf nicht zum Stillstand oder gar zum Rückschritt führen. Dazu ist die Gesundheit und die Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung ein zu kostbares Gut. Wenn es 1929 gelungen ist, nicht nur der sozialpolitischen Reaktion einen festen Damm entgegenzusetzen, sondern auch manchen Fortschritt zu erzielen, so ist dies zum guten Teil dem entschlossenen Willen der Gewerkschaften zu verdanken, die eine recht günstige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen haben. Es ist schon oft ausgesprochen worden, daß Sozialdemokraten und Gewerkschaften eins sind. Solange dieses Wort gilt, kann man der sozialpolitischen Entwicklung getrost entgegensehen!“

Steigerung der Arbeitsleistung.

Die Steigerung der Arbeitsleistung hält an. Der Goldwert der Arbeitsstunde wächst. Auch im verflochtenen Jahre ist diese Entwicklung nicht zum Stillstand gekommen. In dem Wirtschaftsbericht der Reichs-Kreditgesellschaft befindet sich über die Leistungssteigerung einiger Gewerbe stichhaltiges Material. Folgende Zusammenstellung entnehmen wir dieser Veröffentlichung:

In nachstehenden Industriezweigen stieg die Arbeitsleistung:

Industriezweig	1925	1926	1927	1928	1929
Steinkohle (Ruhr)	100,3	118,1	120,0	126,3	134,2
Braunkohle	115,1	122,6	140,6	154,1	—
Kali	129,7	116,0	152,3	167,6	—
Zement	124,0	144,4	164,0	174,4	—
Kraftfahrzeuge	252,0	288,0	505,0	503,0	—
Eisenerz	111,6	113,8	125,8	129,1	—
Arjen und Kupfererz	110,8	125,3	140,0	145,6	—
Blei-, Silber-, Zinkgew.	96,3	107,5	112,7	137,3	—
Deutsche Reichsbahn	83,4	91,5	99,0	103,7	109,0
Maschinenbau	106,5	126,0	142,0	133,0	142,0

Das sind Leistungssteigerungen, die einen ziemlich fortgeschrittenen Grad der Rationalisierung erkennen lassen. Teilweise bei wesentlich verringerter Belegschaftsziffer

wurde meistens eine erheblich größere Menge der Produkte erzeugt. Leider muß die Arbeiterschaft diese Fortschritte in der Produktivität der Arbeitskraft mit einer hohen Arbeitslosenziffer bezahlen. Auf der anderen Seite kann man nicht sagen, daß der gestiegene Geldwert der Arbeitsstunde in höheren Reallohnen zum Ausdruck kommt. Hohe Leistungssteigerungen bei gedrosselter Massenaufristung sind ein volkswirtschaftlicher Widerspruch. Er ist auf die Dauer unmöglich. Entweder muß die Arbeitslosigkeit noch höher werden und damit die Kaufkraft noch mehr sinken, oder man geht entschlossen dazu über, den undenklichen Warenmengen Abzehr durch höhere Reallohne zu verschaffen. Dann nehmen auch die breiten Massen an der Leistungssteigerung teil. Und um eine schließliche Herabsetzung der heute gebräuchlichen Dauer der täglichen Arbeitszeit wird man trotz allen Widerstandes der Kapitalistenklasse nicht herumkommen.

Opfer einer Finanzvormundschaft.

Nach den Tiefbauunternehmer-Verbänden beginnt nun auch die Fachgruppe „Bauindustrie“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Lage zu erkennen. Diese Fachgruppe hat sich nun ebenfalls in einer Eingabe an die Reichsregierung gemeldet und um Abhilfe der Notlage gebeten, in die die Bauwirtschaft durch die systematische Abdrosselung der Aufträge der öffentlichen Körperlichkeiten gekommen ist. Merkwürdigerweise hat die Spitzenorganisation der Fachgruppe „Bauindustrie“ des Reichsverbandes vor wenigen Wochen in einer Denkschrift, die wir in Nr. 51 des „Grundstein“ einer Kritik unterzogen haben, den Abbau von Steuern und anderen Dingen gefordert, die lediglich geeignet sind, die Finanzmisere der Gemeinden, also der Körperschaften, die für die Vergabe von Bauaufträgen eine sehr große Rolle spielen, noch zu verschlechtern. Man dürfte deshalb und aus der allgemeinen Auffassung der Unternehmer, daß nur die Privatinitiative der „Wirtschaft“ die Volkswirtschaft und auch die Bauwirtschaft wieder in Schwung bringen könne, darauf gespannt sein, welche Vorschläge nun die Reichsverbandsgruppe zur Behebung der Bauwirtschaft machen würde. Da ist man doch einigermaßen erstaunt, in der Eingabe Sätze zu finden, die ebenso auch in der Denkschrift einer gemeinwirtschaftlich gerichteten Organisation Platz finden könnten. Es wird sehr richtig gesprochen von der neuen drohenden Sorge durch die systematische Abdrosselung des Baugewerbes, darauf fordern dann dieselben Unternehmerkreise, die deutschen Städte, das Reich und die Länder sollen Abhilfe schaffen, „denn von jeher ist das Baugewerbe in Zeiten wirtschaftlicher Depression berufen gewesen, die zum Stillstand gekommenen Räder wieder in Gang zu bringen.“ Das sollen dieselben Städte, dieselben Länder tun, deren finanzielle Lage sich bei Verwirklichung der Forderungen des Reichsverbandes dauernd weiter verschlechtern würde! Die Fachgruppe „Bauindustrie“ wendet sich auch gegen die sehr oft fast zum Unfug ausartenden Notstandsarbeiten und fordert, daß auch die Mittel hierfür nur für reguläre Aufträge im Baugewerbe verwendet werden sollen. Jene Leute, die immer und immer wieder das hohe Lied der privatkapitalistischen Wirtschaft, der privaten Unternehmerinitiative singen, fordern nun vom Staat, daß er nicht einfach sparen darf, indem er stilllegt, sondern daß der Staat die Pflicht hat, in erster Linie dafür zu sorgen, den eigenen Apparat so zweckmäßig, einfach und kostenvermindernd als irgend möglich zu gestalten und jede Aufwendung daraufhin zu prüfen, welcher Nutzen von ihr ausgehen und welche Wirkungen sie zur Milderung der Krise ausüben wird. Also alles Forderungen, die man zum großen Teil unterschreiben kann; denen man mit rechter Freude zustimmen könnte, wenn man die Gewähr hätte, daß die Verfasser dieser Zeilen und die Kreise, die hinter ihnen stehen, auch dann sich zu ihnen bekennen, wenn es für das Gesamtwohl notwendig ist. Aber sie kommen erst dazu, wenn sie Furcht haben, daß ihnen selbst das Wasser am Hals stehen könnte. In solcher Notlage erklärt mancher Mensch den Bankrott seiner Ideen. Das haben auch die Herren der Fachgruppe „Bauindustrie“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie getan. Sie übernehmen einige wie Gemeinwohl klingende Sätze, denn mit ihren eigenen Wirtschaftswissenschaften ist kein Staat mehr zu machen. Wir haben keine Ursache, diesen Wortklangwechsel, — der natürlicherweise nur vorübergehend ist — zu begrüßen. Besser wäre es, wenn diese Vertreter solcher Auffassungen sich nicht nur an die Reichsregierung, sondern auch gegen den Reichsverband der Deutschen Industrie und gegen den Mann wenden, den sie noch vor wenigen Wochen bei einer großen Tagung in Berlin ob seiner antigemeinwirtschaftlichen Einstellung mit frenetischem Beifall überschüttet haben, gegen den Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Wenn sich die Bauunternehmer-Industriellen mit allen anderen vernünftig gesinnten Bürgern gegen die lediglich um den eigenen Profit besorgten Großindustriellen und gegen Dr. Schacht gewandt hätten, dann hätte sich sicher manches, was sich heute zum Teil zwangsläufig ereignet, abwenden lassen. Dann wäre es Herrn Dr. Schacht nicht gelungen, den Gemeinden den Kredit zu unterbinden. Wahrscheinlich wäre ihm die Luft zu seinen Bestrebungen für lange Zeit vergangen. Nur wenn die Gemeinden wieder größere Kredite bekommen können, ist eine kommunale Baufähigkeit größerem Umfangs möglich.

Zu der in der vorigen Nummer des „Grundstein“ mitgeteilten Maßnahme des Berliner Magistrats haben auch die örtlichen Organisationen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung Stellung genommen. In Verbindung mit dem Bund der technischen Angestellten und Beamten haben die Organisationen der Berliner Bauarbeiter an den Oberpräsidenten und an die städtischen Körperschaften am 5. Januar eine Eingabe gerichtet, in der sie gegen den durch den Schrift des Oberpräsidenten veranlaßten Beschluß des Magistrats Verwahrung einlegen. „Nach diesem Beschluß sollen die für den Rest des laufenden Etatsjahres für Neubauten im Hochbau noch vorhandenen Mittel von vornherein um 25 % gekürzt werden. Das würde für die Arbeiterschaft einen Lohnausfall von mindestens 6 Mill. M. bedeuten. Hinzu kommt noch, daß die Beschlüsse des Magistrats ohnehin schon in eine Zeit stark rückgängiger Baufähigkeit fallen und daß schon jetzt ein gutes Drittel der gesamten Berliner Bauarbeiterschaft arbeitslos ist. Die Unternehmer schaff dagegen wird auf Grund ihrer Verträge ihre Verdienstaussfälle, wenn nicht auf dem Wege des Vergleichs, so auf dem Wege der Klage erstattet bekommen. Diese Tatsachen zwingen zu der Feststellung, daß es sich um eine

Irreführung der Öffentlichkeit handelt, wenn der Beschluß des Magistrats als „Ersparnismaßnahme“ bezeichnet wird. In Wirklichkeit handelt es sich ganz im Gegenteil um eine Verteuerung bereits begonnener Bauten.“ Weitere Verteuerungen werden durch verlängerte Zinszahlungen und durch erhöhtes Schußbedürfnis stillgelegter Bauten eintreten, so daß die Maßnahmen des Magistrats im wesentlichen die Bauarbeiterschaft und die Angestellten treffen. Die Organisationen der Berliner Bauarbeiter protestieren auf das energischste gegen die beabsichtigten Maßnahmen und erwarten ihre Abwendung.

Unfallschutz bei Schnellbauaufzügen.

Die fortschreitende Mechanisierung im Baugewerbe hat nicht nur den Großbetrieblen Transportmaschinen, Betongießtürme, Aufzugsanlagen und andere Dinge gebracht, sondern auch für kleinere Betriebe sind verhältnismäßig leistungsfähige maschinelle Einrichtungen geschaffen worden. So auch mit der Schaffung sogenannter Schnellbauaufzüge. Durch die Mechanisierung tauchen hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes immer wieder neue Fragen auf. Zu einer dieser Fragen hat der Ingenieur A. v. Chossy in Heft 12 der Zeitschrift „Arbeitschutz“ des abgelaufenen Jahres Stellung genommen. Er hat die Schnellbauaufzüge mit Schwenkvorrichtung vom Standpunkt der Unfallverhütung aus einer Betrachtung unterzogen und macht dabei beachtenswerte Ausführungen, die wir auszugswise im nachfolgenden wiedergeben:

Zur Sicherung der an der unteren Ladestelle beschäftigten Personen sind Schuttdächer gegen abstürzende Gegenstände anzubringen. Der durch die Fahrbahn des Fördergeräts gefährdete Raum an der Einladestelle ist seitlich und rückwärts durch mannshohe Bretterwände abzusperren. Der Zugang und das Befahren des Fördergeräts mit Schubkarren ist nur von vorn zu ermöglichen. An der Ladestelle ist außerdem das bereits in der Aufzugsverordnung in Ziffer 92 geforderte Schild: „Vorsicht! Aufzug! Tragkraft ... Kilo. Personenbeförderung verboten.“ anzubringen. Gegen das Abrollen der Schubkarren von dem Fördergerät sind auf diesem an der Vorderseite Bordleisten aufzuschrauben, die jedoch Ausparungen für das Auffahren der Schubkarren erhalten müssen. Es ist darauf zu achten, daß die Fördergefäße — Schubkarren, Mulden usw. — nicht überladen werden. Wird das zu befördernde Material — Ziegelsteine, Deckenhohlsteine usw. — direkt auf das Fördergerät geladen, so sind die mit die Außenkante des Fördergeräts laufenden eisernen Geländer noch mit Bordwänden zu versehen. Wie bereits betont, spielen die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Platzfrage, eine wichtige Rolle bei der betriebsfähigen Anlage der unteren Einladewinden, die mit Beton- oder Mörtelmaschine verbunden sind. Bei Verwendung solcher Maschinen ist oft der Aufzug der eigentlichen Ladestelle von Mörtel oder Beton zu unmittelbar benachbart. Die Forderungen einer praktischen Anlage der eigentlichen Arbeitsvorgänge zueinander und die Forderungen der Betriebssicherheit sind manchmal widerstreitend. Der Grad der Betriebssicherheit wird entscheidend durch die Aufstellung der Arbeitsmaschinen beeinflusst. Hier muß von Fall zu Fall den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend besondere Anordnungen erlassen werden.

Während sowohl bei den Schachtgerüstbauaufzügen durch selbsttätige Subgitter als auch beim Schwenkkranen durch Hochführen der verschalteten Gleitfläche bis in die Höhe des Schußgeländers in einfacher Weise eine hinreichende Sicherung der an der oberen Ausladestelle beschäftigten Arbeiter gegen Abstürzen erzielt wird, bot die Sicherung an der oberen Ausladestelle und Einschwenkstelle der neuen Schnellbauaufzüge Schwierigkeiten. Das Einschwenken des Fahrfußes machte die Anbringung eines zuverlässigen Schutzes gegen Absturz zunächst unmöglich. Im Bereiche der verschiedenen Berufsgenossenschaften wurden nun die verschiedensten Maßnahmen zur Sicherung der Ausladestelle getroffen, die aber alle mehr oder weniger behelfsmäßig blieben, weil sie nicht geeignet waren, trotz richtiger Anwendung Unfälle grundsätzlich auszuschließen.

Alle Versuche, einen ausreichenden und sicheren Schutz an der oberen Ausladestelle zu erzielen, erwiesen sich als unvollkommen, scheiterten an der Konstruktion und an dem Wesen der schwenkbaren Aufzüge. Da die Frage der Sicherung der oberen Ausladestelle vom unfalltechnischen Standpunkt aus jedoch von großer Bedeutung für die Betriebssicherheit ist, mußte zur Lösung dieser Frage ein anderer Weg beschritten werden. Einer sachgemäßen Sicherung der Ausladestelle stand die zu hohe Konstruktion des Fördergeräts entgegen. Die nachträgliche Anordnung mußte also immer Befehl bleiben. Dies führte die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft dazu, mit den für ihren Bezirk in der Hauptsache in Frage kommenden Herstellerfirmen in Besprechungen über die Frage des Unfallschutzes an Schnellbauaufzügen zu treten und diese Firmen zu veranlassen, ihre Schnellbauaufzüge so umzukonstruieren, daß die Fördergeräthöhe ein Einschwenken unter einem in etwa 1,05 Meter Höhe über dem Gerüstboden gesetzten festen Schußgeländer gestattet, wobei auf dem Gerüstboden selbst noch eine etwa 10 Zentimeter hohe Bordleiste gesetzt werden kann. Die Verhandlungen waren im Späthjahr 1928. Bereits im Frühjahr 1929 waren dann die neuen Modelle der beiden in Frage stehenden Firmen betriebsfertig hergestellt, so daß Probevorführungen vorgenommen werden konnten. Die neuen Schnellbauaufzüge beider Firmen mit ihren sehr niedrig gehaltenen Fördergeräten ermöglichen nun die Durchführung hinreichender Schutzmaßnahmen an der oberen Ausladestelle. Das feste, auch beim Einschwenken zu belassende Schußgeländer kann auf die angegebene Höhe gesetzt werden und bildet mit der Bordleiste am Gerüstboden einen sicheren Schutz der an der Ausladestelle beschäftigten Arbeiter. Diese Lösung der Sicherung ist um so mehr zu begrüßen, als sie keinerlei Kosten verursacht. Obwohl bei einer Höhe von 1,05 Meter genügend Spielraum für das Einschwenken auch bei nicht gerade allzu genauer Haltestellung des Fördergeräts durch den Maschinisten möglich ist, wurde bei einem der beiden Schnellbauaufzüge — Wiesel — angeordnet, daß das Schußgeländer so anzubringen ist, daß es bei zu großem Anhub des Fördergeräts durch die Maschine zur Vornahme des Ausschwenkens aus dem Gerüst nach oben etwa 10 bis 15 Zentimeter ausweichen kann, um zu vermeiden, daß bei Unaufmerksamkeit des Maschinisten und dem daraus möglichen zu großen Anhub das Schußgeländer abgerissen wird. — Die Herstellerfirma des Schnellbauaufzuges „Goliath“ hat diesen mit einer selbsttätigen Abstellvorrichtung ausgestattet. Diese hat den Zweck, die erforderliche Fahrhöhe

genau festzulegen und ein Höherfahren zu vermeiden. Am Aufzugsmaß wird in der gewünschten Förderhöhe eine Vorrichtung angebracht, die beim Anstoßen des Fördergeräts nach Erreichung der Einschwenkhöhe durch Selbstübertragung den Steuerungshebel der Aufzugswinde auslöst und so das Fördergerät sofort stillsetzt. Die Vorrichtung ist in ihrer Einfachheit eine sehr brauchbare Neuerung und schließt Schäden, wie sie durch die Unaufmerksamkeit des Maschinisten bei der Aufwärtsfahrt möglich waren, vollkommen aus. — Weiterhin hat die Firma den neuen „Goliath“ auch mit einer selbsttätigen Fangvorrichtung versehen. Die Fangvorrichtung, die allerdings nach der Aufzugsverordnung nicht notwendig ist, da die Fahrbühne nicht betretbar, verhindert bei Seilbruch eine im rauen Betriebe des Baugewerbes nicht auszuschließende Möglichkeit, das Abstützen des Fördergeräts. Die mit der Fangvorrichtung angefallenen Versuche bei vollbeladenem Fördergerät zeitigten befriedigende Ergebnisse. Nach Abschaltung einer zwischen Fördergerät und Seil eingeschalteten Kette kam das Fördergerät durch die ergentzliche Fangvorrichtung sofort zum Festhalten am Aufzugsmaß. Auch diese Vorrichtung ist für die Betriebssicherheit von außergewöhnlichem Wert.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß der Schnellbauaufzug mit Schwenkvorrichtung als neues Transportmittel im Baugewerbe bei Durchführung geeigneter Maßnahmen keine besonderen Unfallgefahren in sich birgt.

Reform der Krankenversicherung.

Schon seit Jahren wird von den gesetzgebenden Körperschaften eine Reform der reichsgesetzlichen Krankenversicherung angekündigt. In dem soeben verfloßenen Jahre wurde diese Frage einer eingehenden Reform brennender. Wohl auf sämtlichen im Vorjahre abgehaltenen größeren Tagungen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und der Versicherten und auch denen der Rassenverbände standen die Reformen im Mittelpunkt der Tagesordnungen. Großes Interesse riefen vor allen Dingen die Reformvorschläge des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen hervor, die auf dem Krankenkassentag in Nürnberg beraten und angenommen wurden. Die Entwicklung ist also nicht aufzuhalten. Nun hat das Reichsarbeitsministerium einen Referentenentwurf über Änderungen der Krankenversicherung ausgearbeitet und den in Betracht kommenden Körperschaften unterbreitet. Gewiß ist dieser Entwurf noch lange nicht angenommen. Es steht auch noch nicht fest, ob und in welcher Form er angenommen werden wird. Aber wegen des großen Interesses, das die Krankenversicherung bei allen Bevölkerungsschichten erfordert, ist es notwendig, auf den Entwurf kurz einzugehen. Für den Versicherten ist die Frage von erster Bedeutung, ob der Entwurf hinsichtlich der Leistungen der Versicherung Verbesserungen bringt oder nicht. Diese Frage muß bejaht und auch gleichzeitig verneint werden. — Verbesserungen in den Leistungen sind insofern vorgesehen, als die Krankenhauspflege, die heute in das Ermessen der Krankenkassen gestellt ist, unter bestimmten Umständen als Pflichtleistung eingeführt werden soll. Ferner soll die Familienhilfe, die heute auch noch eine freiwillige Leistung ist, als Pflichtleistung eingeführt werden, wenn der Versicherte mindestens drei Monate einer Kasse angehört hat. Es soll dann für die Ehefrau und die Kinder freie Krankenpflege auf die Dauer bis zu 13 Wochen gewährt werden. Zu den Kosten für Arznei und Heilmittel für die Angehörigen soll jedoch der Versicherte die Hälfte selbst tragen. Neben diesen Verbesserungen sollen jedoch auch eine Reihe Verschlechterungen eingeführt werden. So soll, abgesehen von Betriebsunfällen für die ersten drei Tage der Krankheit Krankengeld grundsätzlich nicht gewährt werden. Eine weitere Verschlechterung ist dadurch vorgesehen, daß das Krankengeld nicht mehr für Kalendertage, sondern nur noch für Arbeitstage gezahlt werden soll. (Heute gibt es gesetzlich auch für Sonn- und Feiertage Krankengeld!) Das Krankengeld soll nur noch 50 % des Grundlohnes betragen, heute können die Kassen ein höheres Krankengeld gewähren. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als sechs Wochen, so soll es in das Ermessen der Kassen gestellt bleiben, das Krankengeld auf 60 % des Grundlohnes zu erhöhen. Weiter ist es in das Ermessen der Kassen gestellt, für die Angehörigen zum Krankengeld einen Zuschlag zu gewähren. Eine weitere sehr fühlbare Verschlechterung sieht folgender Vorschlag vor: „Der Anspruch auf Krankengeld und Hausgeld ruht, soweit der Versicherte Anspruch auf Arbeitsentgelt hat. Für solche Fälle kann die Zahlung der Kasse, soweit es möglich ist, den Beitrag ermäßigen, auch das Krankengeld vom Beginn der siebenten Woche an auf 60 % des Grundlohnes erhöhen.“ Heute müssen die Krankenkassen das Krankengeld in voller Höhe zahlen ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte während seiner Krankheit vom Unternehmer Lohn oder Gehalt weiter erhält. Noch eine andere Verschlechterung sei erwähnt: Die Krankenkassen sollen für die Ausfertigung eines Krankenscheines eine noch festzustellende Gebühr verlangen. — Vergleicht man diese Verbesserungen und Verschlechterungen, so kommt man un schwer zu dem Ergebnis, daß die Verschlechterungen bei weitem überwiegen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf noch andere nicht unwichtige Änderungen vor. So soll die Einkommensgrenze, bis zu der eine Versicherungspflicht besteht, erhöht werden. Eine bestimmte Höhe enthält der Entwurf jedoch nicht. „Sie ist entsprechend der Minderung der Kaufkraft der Mark zu erhöhen.“ Das Recht der freiwilligen Weiterversicherung soll beim Tode des Versicherten aus Gründen des Familienschutzes auf den Ehegatten übergehen. Die freiwillige Weiterversicherung soll — entgegen den heutigen Vorschriften — auch bei der Orts- oder Landkrankenkasse des Wohnortes des Versicherten möglich sein. All diese Neuerungen sind sicher zu begrüßen. Aber auch hier taucht wieder eine Einschränkung dergestalt auf, daß die freiwillige Weiterversicherung durch Festlegung einer Einkommensgrenze zu beschränken ist. Diese Grenze soll 6000 oder 8400 M betragen. Darüber hinaus soll ein „soziales Schußbedürfnis nicht mehr vorliegen.“ — Andere Vorschläge des Entwurfes befassen sich mit der Organisation der Krankenversicherung. So sollen neue Kassen nur dann errichtet werden dürfen, wenn sowohl Unternehmer als auch Versicherte in ihrer Mehrheit zustimmen. Darüber hinaus muß die Leistungsfähigkeit der neuen Kasse gesichert und die der in Betracht kommenden Ortskrankenkasse durch die Neugründung nicht gefährdet sein. Es soll eine Mindestzahl von Mitgliedern bestimmt werden. Sinkt eine Kasse darunter, so ist sie zu schließen. Der Höchstfuß der Beiträge soll ermäßigt werden. Weiter sollen die Abführungen zur Rücklage herabgesetzt werden. Für die Durchführung der

Krankenversicherung soll beim Reichsarbeitsministerium ein Hauptauschuss für Krankenversicherung gebildet werden. Diesem sollen Vertreter der Spitzenverbände der Unternehmer und der Versicherten (2:1), der Krankenkassen, der Ärzte und der best. Ministerien angehören. Dem Ausschuss sollen bestimmte Aufgaben zugewiesen werden. Eine weitere Neuerung wird dahingehend vorgeschlagen, daß die Kassenspitzenverbände die Eigenschaften öffentlich-rechtlicher Körperschaften erhalten sollen. Innerhalb des Bezirkes eines Versicherungsamtes sollen die Kassen zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Verband bilden. — Das ist in knappen Zügen der Vorschlag des Arbeitsministeriums für die Reform der Krankenversicherung. Wenn man sich auch mit den Vorschlägen hinsichtlich der Organisation der Versicherung einverstanden erklären kann, so müssen die Vorschläge über den Leistungsabbau unseren energischen Widerspruch hervorrufen. Die Arbeiter und ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften werden alle Aufmerksamkeit und Energie aufbieten, um Verschlechterungen zu verhindern.

Unsere „Interessenpolitik“.

In der Reihe der Neujahrsbetrachtungen verdient eine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ die Aufmerksamkeit derer, die für ihre Stellungnahme in wirtschaftlichen Problemen nach grundsätzlicher Orientierung suchen. Die Umgestaltung dieses durchaus ernsthaften und mit großem Sachverständnis redigierten Wirtschaftsblattes, als dessen Herausgeber in Zukunft der bisherige Chefredakteur R. Bernfeld zeichnen wird, gab ihm den Anlaß, zunächst über die Beziehungen der Wirtschaft zur Presse zu schreiben. Es wird dort geschildert, wie die Unabhängigkeit der Presse von Seiten der Wirtschaftsmächte bedroht wird, wie die Zeitungsverlage aus Rücksichten der Rentabilität einmal darauf verzichten, einen unabhängigen Standpunkt einzunehmen, zum anderen den Geist und Geschmack des Publikums verderben. Es wird von Zeitungen gesprochen, die von den Mächten der Wirtschaft gekauft werden, von Verlegern, die gegen Subventionen auch das Gewissen ihrer Redakteure verkaufen, und von anderen Fällen der Korruption in der Wirtschaftspresse. So bedeutungsvoll diese Erscheinungen auch sein mögen, so sind es die weiteren grundsätzlichen Erörterungen dieses Aufsatzes, die unsere Aufmerksamkeit gefesselt haben. Sie gehen von der Beziehung der kapitalistischen Wirtschaft aus und stellen sich damit in scharfen Gegensatz zu unserer Auffassung über Sinn und Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung. Da wir jedoch die kapitalistische Wirtschaft vor uns haben und in ihr wirken, so ist die Frage, welche Maßstäbe für die Beurteilung der wirtschaftlichen Handlungen im Rahmen des Kapitalismus maßgebend sein sollen, auch für uns von Bedeutung.

Die Ausführungen beginnen mit einer bemerkenswerten Feststellung, die wir wohl unterschreiben können. Die Wirtschaftsführung muß nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse betrachtet werden. Des weiteren aber und eben daher muß „die Wirtschaft unter Umständen zurücktreten, wenn höhere Werte auf dem Spiel stehen“. Zu diesem Punkt soll aber bemerkt werden, daß höhere Werte, die es erfordern, daß die Wirtschaft nicht allein vom Gesichtspunkt der Güterverfugung beurteilt wird, stets am Spiele sind. Von diesen höheren Werten will das moderne Bewußtsein vor allem die Würde der Arbeit und die Persönlichkeit des Arbeiters zur Geltung bringen.

Als Pflicht der Wirtschaftspresse wird der Dienst an der Gesamtwirtschaft bezeichnet. Da man unter Gesamtwirtschaft das und jenes verstehen kann, so war es sehr angebracht, daß dieser Begriff auch erklärt wird. „Im Interesse der Gesamtwirtschaft tätig sein.“ — so heißt es in jenem Artikel — „bedeutet: die Wirtschaftsführung einer Gemeinschaft so zu gestalten, daß die Wertvorstellungen, die der großen Mehrzahl vorzuschweben, soweit wie irgend möglich verwirklicht werden können.“ Mit zwei anschaulichen Beispielen wird gezeigt, was darunter gemeint ist. Für eine Gemeinschaft von religiösen Asketen ist es gesamtwirtschaftlich richtig, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit auf das Mindestmaß herabgedrückt wird, damit möglichst viel Zeit für religiöse Übungen gewonnen wird. Gemeinwirtschaftlich richtig für ein Kriegervolk ist: die wirtschaftliche Tätigkeit so zu gestalten, daß die zur Kriegsführung Tauglichen, wenn auch auf Kosten aller übrigen Volksgenossen, möglichst gut ausgerüstet und versorgt werden. Für unsere gegenwärtige Gesellschaft meint aber der Verfasser, daß „gesamtwirtschaftlich richtig im Interesse eines das Leben behandelnden Kulturvolkes bedeutet: die wirtschaftliche Tätigkeit intensiver, um Mittel zur Befriedigung der zahlreichen Bedürfnisse mehr oder minder wertvoller Art zu gewinnen.“

Hier kommen wir zumindest teilweise in Widerspruch zum Verfasser. Gewiß wird die Vermehrung des materiellen Wohlstandes ein sehr wichtiges Ziel der Wirtschaftsführung sein. Trotzdem schwebt uns nicht das Bild einer solchen Wirtschaft vor. Wie den religiösen Gemeinschaften eine asketische Wirtschaft, einem Kriegervolk die Kriegswirtschaft, so entspricht unserem Bewußtsein eine „soziale Wirtschaft“, in der zwar die Vermehrung des materiellen Wohlstandes eine große Rolle spielt, sie aber den Inhalt der Wirtschaft nicht erschöpft. Im übrigen ist die Forderung der möglichst gleichmäßigen Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse, die vom Verfasser ebenfalls erhoben wird, geeignet, den Rahmen des von ihm aufgestellten Zieles, ja den Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt zu sprengen. Die gleichmäßige Verteilung der Güter entspringt einer Vorstellung der sozialen Wirtschaft, ja einer sozialistischen. Sie ist mit den Gesetzen der kapitalistischen Akkumulation nicht zu vereinbaren: Der Kapitalismus will sich gerade damit rechtfertigen, daß sich das Realeinkommen des Arbeiters trotz Vergrößerung der Ungleichmäßigkeit der Einkommen der Kapitalbesitzer und Proletarier erhöhen kann.

Daran knüpft sich die Frage: Wer hat das Recht, im Namen der Öffentlichkeit zu sprechen? Anders ausgedrückt: Darf die Presse eine Interessenpolitik zugunsten gewisser Gruppen und Klassen vertreten oder aber muß sie stets das Interesse der Gesamtwirtschaft vor Augen halten? Der Verfasser hält allein die Vertretung der gesamtwirtschaftlichen Interessen für berechtigt. Dabei meint er, daß es darauf ankommt, ob man der Ueberzeugung ist, daß die eine oder andere Maßnahme oder Handlung nicht allein einer bestimmten Klasse, sondern der Gesamtwirtschaft zugute komme. Dann, und

erst dann darf man sie vertreten. Wer zum Beispiel für hohe Getreidepreise eintritt, der handelt im Sonderinteresse, wenn er selbst Landwirt ist oder von Landwirten bezahlt wird und deshalb seine Forderungen stellt, jedoch im Interesse der Gesamtwirtschaft, wenn er der Ueberzeugung ist, daß gute Verdienstmöglichkeiten für die Agrarbevölkerung der Gesamtwirtschaft nützen. Ein zweites Beispiel: Man darf für hohe Löhne eintreten, wenn man davon überzeugt ist, daß hohe Löhne die Konjunktur stützen und damit der Gesamtwirtschaft nützlich seien, aber nur dann, solange nicht die eigenen Lohnwünsche oder die Lohnwünsche einer von ihm vertretenen Arbeitergruppe die Stellungnahme beeinflussen. — Diese Ausführungen sind alles andere als überzeugend. Wir wollen nicht von der psychologischen Tatsache der Gleichsetzung der eigenen Interessen mit dem Interesse der Gesamtwirtschaft sprechen. Indessen sind die angeführten Behauptungen, wie die meisten Einzelbehauptungen, die in wirtschaftlichen Fragen gemacht werden können, nur Teilwahrheiten, die jeweilig gefragt werden von der Gruppe, deren besondere Gesichtspunkte sie widerspiegeln. Je mehr eine Teilwahrheit von der einen Gruppe betont wird, um so mehr wird die andere Gruppe gezwungen sein, ihre eigene Teilwahrheit zu überbetonen. Unseres Erachtens liegt das Uebel nicht dort, daß von den einzelnen Gruppen und von der hinter ihnen stehenden Presse eine Interessenpolitik getrieben, eher daran, daß diese Interessenpolitik verhüllt wird. Wenn der ostelbische Großgrundbesitz Getreidezölle verlangt, so wird er das mit dem Wohl der Gesamtwirtschaft begründen, obwohl dieses die Aufteilung des Großgrundbesitzes und den Übergang zu lohnenderen Produktionszweigen erfordert würde. Wenn heute der Schrei nach beschleunigter Kapitalbildung in der bürgerlichen Presse ein allgemeiner ist, so schreit am lauteften für Steuerabbau und Abbau der sozialen Lasten die Schwerindustrie und ihre Presse, obwohl die Schwerindustrie, ähnlich anderen monopolistisch organisierten Industriezweigen, der beschleunigten Kapitalbildung dank ihrer gewaltigen Gewinne nicht bedarf, vielmehr bringt eine solche, auf Kosten der Kapitalbildung anderer Produktionszweige und der öffentlichen Wirtschaft gehende beschleunigte Kapitalbildung die Gefahr der Fehlleitung der Kapitalien nahe, die eine Gefahr für die Gesamtwirtschaft bedeutet. Es ist leicht zu begreifen, weshalb diesen Sonderinteressen der Mantel des Gesamtwohls umgehängt wird. In einer politischen Demokratie, in der sich politische und wirtschaftliche Macht nicht decken, muß die wirtschaftliche Macht alle Mittel anwenden, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen, ja kann sie, wenn sie geschickt operiert, die Angehörigen anderer Gruppen und Vertreter anderer Auffassungen erschüttern und Verwirrung in die Reihen des Klassegegners bringen.

Demgegenüber wollen wir mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir, indem wir den Interessen der Arbeiterklasse zu dienen wünschen, eine Interessenpolitik verfolgen. Wir fragen uns: Ist dieses Interesse dem Interesse anderer Gruppen gleichzustellen? Diese Frage möchten wir entschieden verneinen. Dabei wollen wir darauf verzichten, uns des Argumentes zu bedienen, das wir dem hier behandelten Aufsatz selbst entnehmen könnten, wo es heißt, daß die Wirtschaft sich nach den Wertvorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung richten muß. Wir wollen uns nicht darauf stützen, daß die Arbeiter die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen und daher ihre Interessen den Ausschlag geben müssen. Vielmehr nimmt diese Interessenvertretung ihren Ausgangspunkt vom sozialen Schicksal der Arbeiterschaft. Wer einmal die — von Fritz Croner im Januarheft der „Gesellschaft“ so treffend geschilderten — „proletarischen Elendsituation“ erfahren und erleben kann, wer darüber hinaus die Würde der Arbeit und die soziale Freiheit des Arbeiters als unbedingt zu verwirklichende Forderungen ansieht, der wird diese Interessenvertretung einem nebelhaften „Dienst an der Gesamtwirtschaft“ vorziehen. Gerade dadurch, daß wir mit gutem Gewissen „Interessenpolitik“ zu treiben vermögen, da wir für unsere Forderungen die entscheidenden Argumente haben, können wir auch für die Interessen anderer Gruppen Verständnis haben und ihnen, soweit möglich — auch von machtpolitisch bedingten Kompromissen abgesehen — Rechnung tragen. Ergibt sich bei der Prüfung, daß jene Interessen weder unseren unmittelbaren Forderungen, noch der von uns herbeigewünschten Entwicklung zuwiderlaufen, so werden wir sie befürworten. Das „Magazin der Wirtschaft“ will an Stelle der Interessenpolitik eine Politik für die Gesamtwirtschaft verfolgen, die es dem „wohlverstandenen Interesse der letzten Verbraucher“ gleichsetzt. Wir begrüßen es, wenn ein bedeutendes Presseorgan sich des so vernachlässigten und ausgebeuteten Verbrauchers annimmt, und wollen gern das Zeugnis ausstellen, daß gerade diese Zeitschrift gegen diese Ausbeutung, gegen den Preiswucher der Kartelle seit Jahr und Tag einen Kampf führt, der der Anerkennung wert ist. Die Interessenpolitik der Arbeiterklasse steht selbstverständlich ebenfalls im Dienste des Schutzes der Verbraucher, sowohl dadurch, daß sie höhere Reallohn erstrebt, als auch in ihrer Zoll- und Kartellpolitik. Nur erschöpft sich nicht ihre Tätigkeit in dem Verbraucherschutz. Unter diesem Gesichtspunkt kann man wohl behaupten, daß die Interessenpolitik der Arbeiterklasse umfassender ist als der Schutz der Verbraucher als Grundlage „einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung“.

Wie reimt sich aber unsere Darstellung zusammen mit den letzten Bestrebungen der Arbeiterklasse für die Abschaffung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung? Wie reimt sich eine solche Interessenpolitik zusammen mit der Behauptung, der Sozialismus will durch Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft der Allgemeinheit dienen? Wir empfinden da nicht den geringsten Widerspruch. Die Interessenpolitik der Arbeiterklasse geht Wege, die zu einer höheren Form der Wirtschaft führen. Das Gemeinwohl wird dabei im moralischen Sinne gedeutet. Gewiß werden viele, die in einem kapitalistischen Staate an Gütern und Machtbesitz besser daran wären, in einem demokratisch verwalteten sozialistischen Staate weniger materielle Güter und weniger persönliche, nicht vom Volk übertragene Macht besitzen. Wird aber die Unwürdigkeit einer solchen Gesellschaftsverfassung mit ihren kapitalistischen Privilegien ins Allgemeinbewußtsein der gestifteten Welt gehoben werden, so wird es niemand für eine Verletzung von berechtigten Interessen ansehen, wenn jene Privilegien abge schafft werden. In diesem Sinne führt der Sozialismus zum Gemeinwohl!

Die Armee der Funktionäre in Partei und Gewerkschaften.

Von kommunistischer Seite ist eine Schrift erschienen unter dem Titel „Der SPD-Apparat“. Diese Schrift wird von der Wirtschaftszeitung „Ruhr und Rhein“ lebhaft begrüßt, um darzutun, daß der Funktionärapparat der Partei und Gewerkschaften den Gegnern von rechts und links in gleichem Maße im Wege liegt. Die Gesamtzahl der sozialdemokratischen Funktionäre ist nach dem Zitat von „Ruhr und Rhein“ folgende:

Partei und Gewerkschaften	16 905
Nebenorganisationen	2 320
Wirtschaftliche Unternehmungen	83 392
Parlamente	46 667
Sozialpolitische Körperschaften, Vertreter	60 363
Sozialpolitische Körperschaften, Beamte und Angestellte etwa	50 000
Lehrerorganisation	6 000
Preussische Verwaltung	16 000
Verwaltung anderer Länder	4 000
Parteischulen usw.	1 500
Baukontrollure usw.	507
Wirtschaftliche Unternehmungen, die nicht zu schätzen waren, etwa	1 600

zusammen 289 254

Zu dieser pompösen Aufmachung seien uns einige Bemerkungen gestattet. Die erste Rubrik zählt rund 17 000 angestellte Funktionäre der Partei und Gewerkschaften. Davon sollen 1400 Parteisekretäre, 574 Redakteure und 7045 Gewerkschaftsangestellte sein. Was die übrigen für eine Funktion haben und wo sie herkommen, wird bescheidener Weise verschwiegen. Unter den „Nebenorganisationen“ versteht man Arbeitersport, Arbeiterwohlfahrt, Volksbühne, Freidenkertum und anderes. Das sind natürlich alles Sozialdemokraten. Und in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung einschließlich der Konsumgenossenschaften sollen 83 392 Personen beschäftigt sein. Auch diese werden schlankweg sämtlich durch die Bank als Funktionäre der SPD bezeichnet. Die Sozialdemokratische Partei soll in den Parlamenten 46 667 Vertreter haben. Das wäre ja sehr erfreulich! Originell sind auch die folgenden Rubriken. Unter „sozialpolitische Körperschaften“ werden 60 363 Vertreter registriert. Wie man zu einer solchen Zahl kommt, ist vollständig unergründlich. Von den namentlich in den Sozialversicherungsinstituten angeblich 70 000 betragenden Beamten und Angestellten sollen 50 000 zur SPD zählen. Der kommunistische „Aufklärungsdiener“ scheint demnach großartig zu klappen. Und daß man Baukontrollure besonders aufzählt, worunter auch Gewerbeaufsichtsbeamte und Grubenkontrollure verstanden werden, ist ebenfalls unerklärlich. Auch ist uns unklar, wo die 1500 Schüler in den Parteischulen herkommen sollen. Wie dem aber auch sei: Die Kommunisten und die Schwerindustrie malen hier in dick aufgetragenen Farben, um zu beweisen, welcher Riesenapparat der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften zur Verfügung steht. Auf einen Schwindel mehr oder weniger kommt es dabei nicht an.

Wir wollen nicht bestreiten, daß die Zahl der Funktionäre, wenn man die ehrenamtlichen in Rechnung stellt, innerhalb der Arbeiterbewegung sehr groß ist. Es war seit je die Stärke der Arbeiterbewegung, daß sich Tausende zur Mitarbeit freiwillig zur Verfügung stellten. So soll es auch bleiben. Aber das Ganze wird ja nur erzählt, um die Spießbürger vor dem SPD-Apparat graulich zu machen. Und die KPD will den Arbeitern in demagogischer Absicht beibringen, daß sich hundertaufende „Partei- und Gewerkschaftsbongons“ von Arbeitergroßen „mästen“. So etwas zieht immer und das gehört zum Verheißungsprogramm der KPD. Demgegenüber wird — unbeachtet allen Gekläffs — unser Bemühen sein, unsern Funktionärapparat noch weiter auszubauen, wobei es uns gleichgültig ist, ob die Reaktionen von rechts und von links Zeter und Mordio schreien.

Der Verband sozialer Baubetriebe im Geschäftsjahr 1928/29.

Trotz der verschlechterten Lage des Arbeitsmarktes war die Beschäftigung der sozialen Baubetriebe im Jahre 1928 besser als im Jahr vorher. Sie erreichte mit einem Jahresdurchschnitt von 18 645 Beschäftigten und zur Zeit der besten Bautätigkeit mit 26 896 Beschäftigten den höchsten Stand der Beschäftigten seit Bestehen der Bauhüttenbewegung überhaupt. Daß das Geschäftsjahr 1928 das bisher erfolgreichste war, geht auch aus den gesteigerten Umsätzen, dem gestiegenen Eigenkapital, den Reizen und Erträgen hervor. Das Geschäftsjahr schloß mit einem Ueber schuß von 219 186,19 M ab. Nach dem Beschluß der Gesellschafterversammlung sind von diesem Ueber schuß 153 128,20 M zur Zahlung einer Dividende von 5 % an die Gesellschafter des VVB, das sind gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiterschaft, 50 000 M für die Hauptrücklage und 15 147,59 M als Vortrag auf neue Rechnung verwendet worden. Unter den 127 berichtenden Betrieben befanden sich 26 Bau-Nebenbetriebe und 101 Bau-Hauptbetriebe. Von den Bau-Hauptbetrieben haben 19 noch Zweigstellen in Orten außerhalb des Sitzes des Hauptbetriebes errichtet. Neben den Bau-Haupt- und Bau-Nebenbetrieben besitzt die Bauhüttenbewegung auch eine Reihe baustoffherzeugender Betriebe; so gehören ihr 7 Ziegeleien, 3 Sägewerke, 3 Holzbearbeitungsfabriken, 5 Zementwarenfabriken, 5 Sand- oder Kiesgruben, 1 Steinbruch und 1 Schiefergrube. Im Jahre 1927 hatten 136 berichtende Betriebe einen Umsatz von 103,5 Mill. M; dieser Umsatz ist 1928 von den berichtenden 127 Betrieben mit 120,6 Mill. M um rund 17 Mill. M überholt worden. Es ist also eine sehr erfreuliche Steigerung des Umsatzes der im VVB. zusammengefaßten Betriebe erreicht worden.

Seit 1924 ist der Umsatz der Betriebe auf das Dreifache gestiegen. An ihm sind die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und Genossenschaften stark beteiligt. Der Anteil der behördlichen Auftraggeber betrug im letzten Geschäftsjahr 17 % gegenüber 19,2 % im Vorjahr, der der gemeinnützigen Auftraggeber 67 % gegen 63,6 % und der Anteil der privaten Bauauftraggeber 16 % gegenüber 17,2 % im Vorjahr. Also ein geringer Rückgang der behördlichen Aufträge, dafür Steigen des Bauauftraggeberanteils der gemeinnützigen Auftraggeber. Der VVB. ist auch im Geschäftsjahr 1928/29 darauf bedacht gewesen, sein

Hauptziel, die innere Stärkung der Bewegung, zu fördern. Von der Gründung neuer Betriebe ist im Geschäftsjahr 1928/29 fast gänzlich Abstand genommen worden; mehrere Betriebe in kleinen Orten, die keine ausreichende Existenzgrundlage hatten, wurden liquidiert oder mit benachbarten Betrieben verschmolzen. Die Abteilung Wirtschaftliche Betriebsführung ist im Geschäftsjahr besonders rege gewesen und hat durch zahlreiche Vorträge sowie durch Aufsätze in der „Sozialen Bauwirtschaft“ und durch Herausgabe von Betriebsblättern erfolgreich versucht, ihren Einfluß auf diesem Gebiete zu vergrößern. Am Ende des Geschäftsjahres hatten 74 Betriebe mit ihrer organisatorischen Umgestaltung nach den Vorschriften des WVB. begonnen. Der inneren Stärkung der Bauhüttenbewegung diente auch die Arbeit der Bauhüttenhelfer; sie hat den Zweck, die Arbeit der Abteilung Wirtschaftliche Betriebsführung erfolgreicher zu gestalten. Die Bauhüttenhelfer hat im Winter 1928/29 außer einem vierwöchigen Kursus für Techniker auch einen einwöchigen Polierkursus abgehalten.

In den ersten vier Monaten des neuen Geschäftsjahres ist nach Beendigung des Frostes die Beschäftigtenzahl um mehrere tausend gegenüber der des Vorjahres gestiegen; jedoch setzte bereits im September infolge des starken Mangels an Baumitteln wieder ein Rückgang der Bau-tätigkeit ein, von dem auch die sozialen Baubetriebe nicht verschont geblieben sind. Es ist deshalb nicht sicher, daß die Beschäftigtenzahl für das laufende Geschäftsjahr im Durchschnitt eine Steigerung über die des Jahres 1928 bringen wird. Auch die finanzielle Entwicklung des WVB. war in den ersten vier Monaten des neuen Geschäftsjahres günstig, so daß zu hoffen steht, daß trotz der geringen Bau-tätigkeit auch das laufende Geschäftsjahr eine weitere innere Stärkung der Bauhüttenbewegung bringen wird.

Krisenunterstützung der Saisonarbeiter.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 1 von 1930 ist folgendes Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veröffentlicht: „Wie ich in meinem Schreiben vom 2. Dezember 1929 — IVa 12305/29 — aus Anlaß eines Einzelsalles zum Ausdruck gebracht habe, entspricht es dem Sinne des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni 1929, daß Bauarbeiter, soweit sie bis zum Beginn der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit, dem 9. Dezember, Krisenunterstützung erhalten haben, auch über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Höchstdauer der Krisenunterstützung in der Unterfertigung bleiben können. Dies gilt nicht nur für die im Schreiben erwähnten Personen und Bezirke, sondern allgemein für alle Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit zwar als berufsbüchlich anerkannt ist, denen aber bereits vor dem 9. Dezember 1929 Krisenunterstützung bewilligt wurde. Neue Zulassungen von Angehörigen der Berufsgruppen mit berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit dürfen jedoch während der Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit nicht erfolgen, solange mein Erlaß vom 2. Dezember nicht eine ausdrückliche Aenderung in diesem Sinne erfahren hat. Ich ersuche, die Landesarbeitsämter umgehend zu unterrichten.“

Um alle Zweifel zu beheben, ist damit also ausdrücklich noch einmal festgelegt, daß während der Zeit der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit keine Bauarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden dürfen. Nur solche Bauarbeiter, die schon vor dem 9. Dezember Krisenunterstützung bezogen haben, dürfen auch darüber hinaus während der Zeit der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit die Krisenunterstützung weiter beziehen. Diese Rechtslage gilt, solange der in dem Schreiben genannte Erlaß vom 2. Dezember nicht ausdrücklich geändert wird. Dürfen die Bauarbeiter aus dem Hinweis auf die Möglichkeit, diesen Erlaß zu ändern, eine Hoffnung schöpfen? Die Lage der Bauarbeiterschaft macht es dringend nötig, daß der Erlaß entsprechend geändert wird, damit auch die während der Zeit der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit arbeitslos werdenden und ausgefertigten Bauarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden können.

Einstellung der Arbeiter auch am Mittellandkanal?

Die Parole bei allen Bauarbeiten, und vor allen Dingen den öffentlichen, heißt jetzt anscheinend überall: Sparen. Überall geht man vor, um öffentliche Arbeiten abzustreifen, das heißt mit anderen Worten, daß die Wirtschaft noch mehr stillgelegt und dadurch die Wirtschaftskrise ins Unermessliche gesteigert wird. Man scheint auf die Formel hinauszukommen: Gegen Armut hilft Nichtstun! Neben vielen Alarmnachrichten hören wir jetzt auch, daß die Arbeiter am Mittellandkanal eingestellt werden sollen. Es scheint sich schon beinahe zu einer krankhaften Idee auszuwachsen, daß man nirgends mehr etwas unternehmen könne, damit die Finanzverwaltung in Reich, Staat und Gemeinden keine Sorgen mehr haben sollen. Sollte es sich bewahrheiten, daß die Arbeiter am Mittellandkanal unvollendet liegen bleiben, so hiesse das mit anderen Worten, daß rund 5000 Arbeiter aus Straßensplaster gesetzt werden! Das wäre geradezu ein Wahnsinn. Man würde damit Millionen, die bereits in diesen Kanalbau gesteckt worden sind, in den Sand. Denn was bedeutete es weiter, wenn man Brücken, Tunnel, Verwaltungshäuser und Wohnkolonien, die bereits am Kanalufer entstanden sind; halbfertig stehen und verfallen läßt!

Beim Mittellandkanal liegt es so, daß, soweit wir informiert sind, Kräfte am Werke sind, die auch diese Arbeiten mit aller Gewalt stilllegen wollen. Gegen diese Absicht müssen wir mit allem Nachdruck protestieren! Es kann nicht angehen, daß auf diese Art und Weise die Mittel des Reiches nutzlos verschleudert und Tausende von Arbeitern auf die Straße gesetzt werden!

Streiks u. Lohnbewegungen

Töpfer: Gesperrt sind in Leipzig die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnigke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Hannover Junge wegen rückständiger Löhne, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Landsberg a. d. W. Karl Grund junior, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Aus der Sozialgesetzgebung

Kriegsopferrenten und Arbeitslosenversicherung. Die Durchführung der Bestimmungen über die Anrechnungsfreiheit der Kriegsopferrenten hat vielfach Zweifelsfragen ausgelöst, die zu einer Beunruhigung in den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen geführt haben. Aus diesem Grunde hat der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegserwitwener in einer eingehend begründeten Eingabe das Reichsarbeitsministerium um Klärung der strittigen Fragen ersucht und hierauf folgende Entscheidung erhalten: „Nach § 112a Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 12. Oktober 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 162) sind von den im § 112a Abs. 1 Nr. 2 genannten Renten diejenigen von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung ausgenommen, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. Wie der Begründung zu dem Entwurf der Novelle vom 12. Oktober 1929 (Reichstagsdrucksache zu 1311) zu entnehmen ist (§. 19) hielt die Reichsregierung diese Ausnahmevorschrift für geboten angesichts der besonderen Verpflichtungen, die den Kriegsopfern gegenüber bestehen. Der Reichstag hat die fragliche Vorschrift aus dem Entwurf unverändert in das Gesetz übernommen. Damit hat er m. E. hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er, ebenso wie die Regierung, bei dem Rentenprivileg des § 112a Abs. 2 Nr. 1 keinen Unterschied zwischen den Beschädigtenrenten und den Hinterbliebenenrenten gemacht

Ueber

5 Millionen

Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Organisationen stehen hinter der

Arbeiterbank

Kapital und Einlagen über 160 Millionen
Reichsmark — Eigene Sparkasse

wissen wollte. Dies drückt der Wortlaut der genannten Gesetzesbestimmung auch deutlich aus; bei den rentenberechtigten Kriegserwitwenerrenten ist die Kriegsdienstbeschädigung, die den Grund der Anrechnungsfreiheit bildet, der durch den Krieg verursachte Tod des Ernährers. Es kann daher m. E. keinem Zweifel unterliegen, daß unter „Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen“, auch die Renten der Kriegserwitwener mit zu verstehen sind. — Von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung sind weiter Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz ausgenommen (§ 112a Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes). Diese Vorschrift wird nicht etwa durch Nr. 4 Satz 2 a. a. O. aufgehoben. In der Praxis wird fast immer die Zusatzrente nur neben Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährt. Erhebt ein solcher Rentenempfänger Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, so bleibt die Zusatzrente auf jeden Fall völlig anrechnungsfrei, gleichviel wie hoch sie ist. Fraglich kann nur sein, was von der anderen Rente anrechnungsfrei ist. Für diese Frage ist — soweit es sich nicht um Renten handelt, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen (§. Nr. 3 der Durchführungsbestimmungen vom 31. Oktober 1929 RMBl. S. V 67) — nun die Höhe der Zusatzrente von Belang. Beträgt nämlich die Zusatzrente weniger als 30 M im Monat, so kommt der an 30 M fehlende Betrag der anderen Rente zugute; d. h. in Höhe dieses Unterschiedsbetrages ist auch die andere Rente anrechnungsfrei. Beträgt dagegen die Zusatzrente 30 M oder mehr, so ist die andere Rente voll auf die Unterfertigung anzurechnen. (Nr. IVa 12 916/29.) — Der vorstehende Bescheid ergibt nur vorbehaltlich einer Entscheidung im Spruchverfahren der Arbeitslosenversicherung.

Vierzehn Tage im Heim am Werlsee.

Von den Teilnehmern am Funktionärkursus unseres Bundes vom 9. bis 21. Dezember im Heim am Werlsee sind uns eine Anzahl Aufsätze zugegangen, von denen wir aus Raumgründen und zur Vermeidung von Wiederholungen nur einen veröffentlichen. Allen Einsendern sagen wir für ihre Mühe besten Dank. Und nunmehr sei dem Kollegen Kurt Merkel, Berlin, das Wort erteilt:

„Mit Recht trägt dieses Haus unseres Bundes den Namen „Heim am Werlsee“. Schon beim Betreten des Hauses fühlt man sich heimlich, erst recht aber, wenn man jede Einzelheit, die sympathische Gliederung und Anordnung der Räume betrachtet. Dann empfindet man eine Stätte proletarischer Ethik und Kultur, eine proletarische geistige Waffenschmiede ersten Ranges, deren Bedeutung voll gewürdigt werden muß.“

Wie verbringt nun der Kursteilnehmer seine Tage? Wie gestalten sich Leben und Treiben im Heim? Das Ganze ist von einer gewissen freiwilligen Zwangsläufigkeit begleitet, schon wenn man den Zweck des Hierseins betrachtet. Hier kommt man ohne Hausordnung, also ohne äußeren Zwang, sehr gut aus. Für das körperliche und geistige Wohl jedes einzelnen ist gesorgt. Alles ist dazu angefaßt, Eindrücke in sich aufzunehmen, die nie vergessen werden.

Hier ist der Lehrsaal, dort das Lesezimmer mit einer guten Bücherei. Dort ist der Aufenthaltsraum, dort der Spielsaal; sogar für Kollegen, die einen Leberschub an Kraft in sich verspüren, ist eine Kegelbahn vorhanden.

Der eine oder andere Kollege könnte nunmehr leicht zu der Annahme geneigt sein, es handele sich hier eher um ein Erholungsheim, als um eine Schule. Dem möchte ich sagen, daß der kurze Aufenthalt von 14 Tagen in diesem Heim für jeden, der seine Aufgabe ernst nahm, eine Zeit emsigen Fleißes und angestrengter geistiger Tätigkeit war. In weiser Voraussicht dessen hatte denn auch der Bundesvorstand alle Teilnehmer am Kursus für diese Zeit jeder wirtschaftlichen Not enthoben.

In den 14 Tagen war ein weites Gebiet zu bearbeiten. Alle die Arbeiterchaft angehenden Dinge wurden eingehend behandelt, das geistige Rüstzeug zum Aufstieg der Arbeiter-

Aus den Bauwerkstätten

Dresden (Bezirk Höckendorf). Die Dresdener Bauwerkstätte veranstaltete am 14. Dezember 1929 in dem vollständig ländlichen Bezirk Höckendorf ein Jubiläumsfest. Die Beteiligung war gut zu nennen, es waren etwa 300 Personen anwesend. Die Hauskapelle und die Gesangsvereine Höckendorf und Borlas trugen ihr bestes Können zur Ausführung des Programms bei. In der Ansprache des Kollegen Lehmann wurde das Wirken der 73 Jubilare voll gewürdigt. Das hierauf gemeinsam gesungene Festlied nach der Melodie der Marcellaise, gedichtet von Clemens Schwa r z e, sei durch Abdruck hier wiedergegeben:

Seid uns gegrüßt, Ihr Jubilare,
Zu dieser frohen Festesstund!
Ihr seid die Gründer der Verbände,
::: Woraus entstanden unser Bund. :::
Niemand hat nutzlos Ihr verjaget,
Nur vorwärts stets war Euer Sinn
Zu freiem, frohem Leben hin!
Fort, fort mit Knechtung und Entbehrung!
Im Kampfe frisch voran
Auf der Befreiungsbahn!
Wir können dann nur glücklich sein,
Wenn wir uns selbst befreien!

Den festen Bund, den wir uns schufen,
Er schütze uns zu jeder Zeit!
Und wenn die Feinde uns zum Kampfe rufen,
::: Dann sind sofort wir kampfbereit! :::
Nie wieder sollt ihr uns entreißen,
Was wir erkämpft mit fester Hand!
Ringsum im ganzen deutschen Land,
Soll unser Kampf laut erschallen!
Im Kampfe frisch voran
Auf der Befreiungsbahn!
Wir können dann nur glücklich sein,
Wenn wir uns selbst befreien!

Die Zukunft wird uns nur gehören,
Wenn wir die Bahn ihr machen frei!
Hört es, Ihr Brüder, hört es, Ihr Proleten,
::: Verkündet's überall aufs neu! :::
Zusammenschluß kann uns nur retten
Aus Not, aus Elend, Tyrannie!
Hoch unser Bund, er macht uns frei,
Verschafft uns Brot und Lebensfreude!
Im Kampfe frisch voran
Auf der Befreiungsbahn!
Wir können dann nur glücklich sein,
Wenn wir uns selbst befreien!

Das Lied fand großen Anklang und löste allgemeine Freude aus. Nachdem dann die Diplome und die silbernen Bundesnadeln ausgegeben waren, folgte ein flottes Tanzvergnügen, das die Festteilnehmer in fröhlicher Stimmung bis in die dritte Morgenstunde zusammenhielt.

Chemnitz. Die Fachgruppenleitung unserer Kalk- und Ziegelträger hatte kürzlich ihre Mitglieder zu einer Versammlung geladen, um Stellung zu nehmen zur Kündigung des Akkordtarifes durch die Unternehmer. Der kommunistische „Kämpfer“, dem mehr an Klamauk als an der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen der Arbeiter gelegen ist, hatte seine Getreuen besonders zum Besuch dieser Versammlung aufgefordert; sie sollten gegen den Ausschluß ihres Genossen Klippel protestieren. Klippel war auf Befehl der Schützenstraßen-Strategen erschienen. Diese Frechheit konnte natürlich nicht gebuldet werden. Aber der mehrfachen Aufforderung des Versammlungsleiters, das Lokal zu verlassen, leistete Klippel keine Folge. Eine daraufhin vorgenommene Abstimmung unter den rund 150 Anwesenden darüber, ob Klippel bleiben könne (Was falsch war. Red.), ergab eine Ablehnung gegen ganze zehn Stimmen. Klippel, der vorher auf die Abstimmung gepöcht hatte, ging trotzdem nicht; offenbar hatte er den Auftrag erhalten, die Versammlung unter allen Umständen zu sprengen. Das wider-

klasse wurde in jeder Weise geschärft. In Einzelheiten möchte ich mich nicht verlieren, aber doch einiges zum Lehrplan selbst sagen. Die Unterrichtsstunden über Volkswirtschaft eröffneten den Reigen. Wenn auch dieses Gebiet kein ganz unbekanntes Neuland ist, so hat es doch Kollege Scheibel verstanden, in gedrängter Kürze all die Kräfte aufzuzeigen, die in der Wirtschaft wirken. Er sagte uns, daß wir uns jederzeit als Teil der Wirtschaft fühlen müssen und unser Anrecht als Klasse geltend zu machen haben. Wir sind und bleiben schon aus den Wechselbeziehungen der Volkswirtschaft heraus Klassenkämpfer. Auch die anderen Vorträge zeigten, was notwendig ist, um der Arbeiterklasse den Anteil an der Wirtschaft im Staate nicht schmälern zu lassen. Weber Arbeitsrecht und die Sozialversicherung wurde gesprochen und ihre Wichtigkeit für die Arbeiterklasse aufgezeigt. Das Tarifvertragswesen behandelte Kollege Bernhardt recht ausgiebig. Gewaltig stürmten alle diese Dinge auf den Zuhörer ein; erst wenn man dies alles in solcher Folge an seinem geistigen Auge vorüberziehen sieht, dann begreift man die gigantische Größe der Gewerkschaftsbewegung. Und man begreift, daß mit Phrasen und Wutgeheul die Erfolge der Gewerkschaften nicht aus der Welt geschafft werden können...

Auch die Lehrkräfte, die nicht unserem Bunde angehören, zählen ausnahmslos zu den Besten ihres Faches. Doch über alle etwas zu sagen, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur noch, daß die Vorträge über Gewerkschaftsgeschichte und die Geschichte unseres Bundes zeigten, daß unsere Alten tapferer Kämpfer und unerschrockene Bahnbrecher der neuen Zeit gewesen sind. Auch der Vortrag des Kollegen Lönnies über den Aufbau unseres Bundes und seiner Satzungen gehörte zur harmonischen Abrundung der Vortragsreihe.

Abschließend sei folgendes gesagt: Nicht die zwei Wochen Kursus können genügen, um nunmehr Hans in allen Gassen zu sein. Erst jetzt beginnt die Arbeit daheim im stillen Kämmerlein. Aber mit der Teilnahme am Kursus haben wir eine besondere Pflicht auf uns genommen zur Mitarbeit im zähen Ringen der aufwärtsstrebenden Arbeiterklasse. Jetzt erst beginnt die volle Auswertung der aufgemerkten Mittel; nur so können wir als Kursteilnehmer allen Bundesmitgliedern unsern Dank abtasten!

liche Verhalten dieses gewerkschaftlichen Ab-Schützen brachte einen Träger, der übrigens früher Kommunist war, derart in Erregung, daß er zur Polizei lief, von der Klippel dann aus der Versammlung entfernt wurde. Seine Aufforderung an die Versammelten, mit ihm das Lokal zu verlassen, ging in Hohngelächter unter — kein einziger folgte ihm. — So zeigte sich auch in diesem Falle wieder, daß die kommunistische Partei bei den Kalk- und Ziegelträgern, die auch schon früher in einer einstimmig angenommenen Entschließung dem „Kämpfer“ das Recht abgesprochen hatten, sich Arbeiterzeitung zu nennen, mit ihren gewerkschaftsschädigenden Parolen keinen Anklang finden. Nachdem Klippel die Versammlung verlassen hatte, nahm diese sachlich Stellung zur Tagesordnung und beschloß, den Versuch zu unternehmen, mit den Unternehmern einen neuen Vertrag abzuschließen.

Glogau. (Otto Kuhnert.) Ein Opfer der Arbeit wurde unser Hilfskassierer, der Kollege Otto Kuhnert aus Klein-Gräbich. Bei einem Gerüsteinbruch auf der Baustelle Tsch, Glogau, zog er sich eine Lungenquetschung zu. Seine Ueberführung in eine Lungenheilanstalt vermochte ihm keine Heilung mehr zu bringen. Am 28. Dezember ist unser Otto seinem schweren Leiden erlegen. Wir gaben ihm das letzte Geleit. — Unser lieber Otto war uns Freund und Bruder. Ueberall, wo es galt für die Organisation zu werben und tätig zu sein, war er zur Stelle. Es gab keinen gefälligeren Kollegen als ihn. In Sturm und Wetter saß er auf seinem Rade und brachte seinen Kollegen den „Grundstein“. Als einen äußerst gewissenhaften Menschen haben wir ihn zu schätzen gewußt und fast unersetzbar erscheint uns sein Verlust. In der Blüte seiner Jahre, erst 33 Jahre alt, hat er von uns gehen müssen. Unversorgt hinterließ er Frau und seine zwei kleinen Kinder. Wir werden unseren lieben Freund nicht vergessen und ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren!

Frankfurt a. M. In unserer am 29. Dezember 1929 abgehaltenen Generalversammlung sprach zunächst unser Bundesvorsitzender Bernhard über die Sozialpolitik. Dabei ging er aus von Artikel 157 der Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches“. Von einem solchen Schutze ist heute nicht viel zu spüren. Millionen Arbeiter sind arbeitslos und jede Arbeitslosigkeit zittert im Familienleben des Arbeiters nach. Deshalb bekämpft heute fast jede Gewerkschaft praktische Sozialpolitik, sie zahlt Arbeitslosen-, Kranken- und andere Unterstüßungen. Das ist nicht nur Ritt, sondern ein Teil der Lohnpolitik. Eine ungeheure Summe von Geld wurde gemildert schon allein mit der von unserem Bunde seit 1925 ausgezahlten Unterstüßung. Vom Jahre 1925 an bis zum 1. April 1929 zahlte unser Bund allein für Arbeitslosenunterstüßung an die Kollegen 21 861 069 M., mit der Krankenunterstüßung zusammen 28 650 506 M. Seit der Festigung unserer Währung hat unser Bund über 42 Millionen Mark an Unterstüßungen ausgezahlt. Dadurch wurde auch unseren Kollegen der Rücken gesteuert gegen das Unternehmertum, und so wirken unsere Unterstüßungen auch als Kampfunterstüßungen. In der Frage der staatlichen Arbeitslosenfürsorge hat unser Bund das menschenmögliche getan, um von den Bauarbeitern Schädigungen besonderer Art fernzuhalten. Leider konnte die Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter nicht ganz zurückgewiesen werden, weil alle bürgerlichen Vertreter im Reichstag, darunter auch der Arbeiterabgeordnete des Zentrums, Andre, eine solche Ausnahmebehandlung als „sozial gerecht“ empfanden, auch die Beispiele aus England, Italien und Rußland haben dabei eine bedeutende Rolle gespielt. Leider hätten wir seit dem Tode der Kollegen Silberstein und Hüftmann keine Spezialvertreter unserer Berufs mehr im Reichstage. Obwohl wir bei diesem Kampfe etwas Terrain verloren haben, konnte dennoch der große Schlag erfolgreich abgewehrt werden. Dieser Kampf ist noch nicht abgeschlossen; die jetzige Kampfpause müssen wir benutzen, um unseren Bund zu stärken, die Alles-oder-Nichts-Strategen zu faktkräftiger Mitarbeit heranzuziehen und die uns noch fernstehenden ebenfalls zu organisieren. — Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgte der Jahresbericht des Kollegen Wilhelm Schneider. Das Bauprogramm der 4000 Wohnungen wurde wegen Geldmangels abgedrosselt. Auch in den anderen Orten des Gebietes unserer Baugewerkschaft war die Bautätigkeit flau, so daß wir das ganze Jahr über arbeitslose Mitglieder hatten. Trotzdem konnte die Baugewerkschaft ihre Mitgliederzahl auf 11 500 steigern. Die Tarifverhandlungen im Frühjahr standen unter dem Zeichen des Aufstiegs nach einem harten Winter und unter der Aussicht auf gute Beschäftigung; leider machte die spätere Zeit durch diese Hoffnungen einen Strich. Nachdem der Redner zum besseren Besuch unserer Veranstaltungen aufgefordert hatte, schilderte er die überaus schädliche Agitation der sogenannten Bauarbeiteropposition, die nunmehr zu verschiedenen Ausschüssen geführt hat. — In der Aussprache rückten die Redner von dieser Art Opposition ganz entschieden ab und stellten sich in ihren Ausführungen hinter den Bundesvorstand und die Baugewerkschaftsleitung. Mit überwältigender Mehrheit wurde beschlossen, daß von nun an die Wahlen der Zahlstellenvorstände und Fachgruppenleitungen der Genehmigung des Bezirks- und Baugewerkschaftsvorstandes bedürfen. In einer anderen Entschließung wurde unserem Bundesvorstand und der örtlichen Leitung das Vertrauen ausgesprochen. Damit haben die Bauarbeiter in unserem Gebiet einen scharfen Trennungsschnitt zwischen gewerkschaftlicher Aufbautätigkeit und der gewerkschaftsschädigenden Opposition gezogen. Diese Tagung hat Klarheit geschaffen über Richtung und Ziel unseres Bundes; wer diesen Weg nicht mitgehen will, der mag die Tür von draußen zumachen.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Hornau.) Am 28. Dezember 1929 hatte unsere Zahlstelle Hornau einen Familienabend mit Jubilar-Ehrung. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Kollegen Peter Preis, schilderte Kollege Heinrich Kriegel vom Baugewerkschaftsvorstand die Entwicklung unseres Bundes in einem Lichtbildervortrag. Bei der dann folgenden Ehrung der Jubilare richtete an diese Kollege Kriegel herzliche Dankes- und Beglückwünschungsworte. Alle und auch die älteren Jubilare erhielten außer der Ehrenurkunde die silberne Bundesnadel. Dann folgte eine kleine Kinderbescherung, worauf der Tanz begann. Zwischen den Pausen erfreuten einige Kollegen die Festteilnehmer durch Vorträge humoristischer Inhalte. So blieb man dann bis zum Schlusse vergnügt beisammen.

Kempten. (Jahresbericht.) Erst Mitte März konnte wegen des bis dahin wütenden Frostes mit der Fertigstellung der Vorjahrsbauten begonnen werden. Aber auch sonst blieb das ganze Jahr über die Baukonjunktur schleppend. Bei den als Notstandsarbeit in Angriff genommenen zwei Kanalstrecken der Altstadt mußte durch Streik eingegriffen werden, um dann bei den Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt den Tariflohn durchzudrücken. Der Wohnungsneubau vollzog sich sehr mangelhaft, die Bauzuschüsse waren äußerst gering. Am besten beschäftigt waren noch die Putzer. Leider gingen trotz der schlechten Konjunktur eine Anzahl Kollegen dazu über, unter Ueberschreitung der tariflichen Arbeitszeit in Akkord zu arbeiten, wodurch die Zahl der Arbeitslosen noch vergrößert wurde. Dem Ueberstundenwesen wurden dann die Flügel beschneitten durch Beschwerden an den Gewerberat, durch Kontrollen und Verwarnungen. Leider wurde später in vereinzelten Fällen wieder die Erlaubnis zu Ueberstunden gegeben. Unter solchen Umständen fiel selbstverständlich der Aufbau der Organisation schwer, zumal „oppositionelle“ Bauarbeiter das Feuer der Unsolidarität anzufachen suchten. Aber trotz alledem nahm die Werbearbeit ihren Weg, es wurden Baudelegierte bestellt, Bauversammlungen abgehalten, vor allem wurde auch auf dem Lande wegen der Bezahlung unserer Berufskollegen nach dem Rechten gesehen. Die Organisation wurde in zufriedenstellender Weise weiter ausgebaut, in zwei Orten konnten neue Zahlstellen errichtet werden. Die im Juli abgehaltene Baukontrolle zeigte, daß noch viel zu tun nötig ist, um den Tariflohn restlos durchzusetzen, die Arbeitszeit in den vorgeschriebenen Bahnen zu halten und die Gleichgültigkeit der uns noch Fernstehenden zu brechen. Auch in der Lehrlingsfrage ist es gelungen, vorwärts zu kommen, der größte Teil der Lehrlinge ist nunmehr organisiert. Zahlreiche Klagen aus dem Arbeitsverhältnis mußten vor dem Arbeitsgericht ausgefragt werden, mehrere tausend Mark wurden dabei für die Kollegen herausgeholt. Erwähnt sei hierbei, daß der Unternehmer Thanner in Ueberbach in einem Einzelfalle wegen unberechtigter Entlassung eines Baudelegierten zur Zahlung von 767,36 M. verurteilt wurde. Die vielen Klagen beweisen, daß es bei den einzelnen Mitgliedern noch sehr an eigenem Mut mangelt, jeder Kollege sollte darauf sehen, daß er von vornherein den Tariflohn gezahlt bekommt. Der 1. Mai wurde nicht in dem Maße, wie gewünscht und beschlossen, gefeiert, auch in dieser Richtung fehlt es noch an manchem im Allgäu. — Mit Hilfe einer Anzahl überzeugter Bundeskollegen ist es auch im vergangenen Jahre gelungen, unsere Baugewerkschaft durch alle Klippen und Fährnisse hindurchzuleiten, so daß wir am Jahreschluß mit Befriedigung auf die erzielten Fortschritte zurückschauen können. Zwei alte, tüchtige Kollegen, Otto Herz und Ludwig Hoff, haben wir leider durch den Tod verloren. Ehre ihrem Andenken! Und nun vorwärts im neuen Jahr mit frischer Kraft für die wirtschaftliche Besserstellung unserer Kollegen!

Neustrelitz. In der Generalversammlung am 5. Januar berichtete Kollege Dörnbrack über die Tätigkeit im Jahre 1929. Die Bautätigkeit war in beiden Zahlstellen besonders in den Sommermonaten gut. Der achtstündige Arbeitszeit in beiden Orten eingehalten worden. Die Zusammenarbeit der Baudelegierten mit dem Vorstand besonders im Bauarbeiterschutze und bei sonstigen Beschwerden auf den Baustellen bedarf noch der Besserung. Die Kampferhältnisse sind nach dem Bericht des Kassierers W. Macha gesund zu nennen. Die alte Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt, als neue Beisitzer wurden gewählt die Kollegen R. Raabe und O. Ahmuth, als Revisor F. Wüstenberg.

Offenburg (Lahr). In Offenheim bei Lahr i. B. war am 16. Dezember eine Generalmusterung der Bauarbeiter aus dem Ried. Man wollte Rekruten ausheben für das Schluchsee-Werk. Auch ein Vertreter vom Arbeitsamt Lahr war bei dieser Musterung zugegen. Angemustert wurden nur große, kräftige, junge Leute, aber selten verheiratete, besonders, wenn sie Kinder hatten. Ob dies geschah, weil man mit der großen Unfallgefahr am Schluchsee-Werk rechnet und weniger Verantwortung haben wollte? Jedenfalls ist es merkwürdig, daß man diese Rekrutierung auf Offenheim beschränkte und eine solche nicht auch in Lahr vorgenommen hat, wo doch auch Bauarbeiter sind. Dies wirkt um so befremdender, als das Arbeitsamt Lahr zu dieser Anwerbung eine Vertretung gesandt hatte. Jedenfalls sollte man im Arbeitsamt Lahr unterrichtet sein über die Mißstände am Schluchsee-Werk, die bereits und wiederholt im „Grundstein“ besprochen worden sind. Und nun wäre es bei dieser Gelegenheit Pflicht des Arbeitsamtes gewesen, dafür zu sorgen, daß diese Mißstände verschwinden. Und wie steht es mit dem Lohn? Die Leute kommen von dieser Arbeit ärmer heim, als sie zu ihr gehen. Vor allem jetzt im Winter dürfte bei der ungünstigen Witterung nur an drei bis vier Tagen in der Woche gearbeitet werden. Wir halten es für eine Unverantwortlichkeit, die Leute in ein solches Unternehmen zu zwingen, ohne dafür zu sorgen, daß sie in hygienischer und materieller Hinsicht geschützt werden. Vielleicht trägt dieser Hinweis dazu bei, daß nun endlich etwas geschieht!

Gelöbnis!

Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen andern Gliedern der Gesellschaft.

Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel.

Unwandelbare und unverbürliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!

Gelöbnis der freien Gewerkschaftsjugend, abgelegt auf dem Jugendtreffen in Düsseldorf 1926.

Aus den Fachgruppen

Glasler.

Bezirksverbände Erfurt und Magdeburg. Der am 10. Mai 1929 in Kraft getretene Bezirksarbeitsvertrag (Vertragskontrahenten Verband von Glaserrinnungen Thüringens, der Provinz Sachsen und Anhalt und der Deutsche Baugewerksbund, Fachgruppen der Glasler) ist allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer 9 (Schlichtungsinstanzen) des Tarifvertrages. Der berufliche Geltungsbereich ist das gesamte Glasergewerbe sowie Bauhütten und Baugeschäfte mit Glasereibetrieb. Ausgenommen sind die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen, die unständigen insoweit, als sie nicht mit Glasarbeiten bei Neu- und Erweiterungsbauten beschäftigt werden. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt die Bezirke der Glaserrinnungen Altenburg, Apolda, Bernburg, Dessau, Eilenburg, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Greiz, Halle, Jena, Merseburg, Naumburg, Nordhausen, Saalfeld, Weimar, Weisenfels und Zeitz. — Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. November 1929. Die Kollegen werden aufgefordert, sich streng an die tariflichen Bestimmungen zu halten weil diese nun durch die Allgemeinverbindlichkeit für alle Glasereibetriebe der angeführten Innungsbetriebe gelten. Tarifverträge sind bei den Baugewerkschaften anzufordern, diese können sie von ihrer Bezirksleitung erhalten.

Vom Bau

Hannover. (Bautenkontrolle.) Im Oktober ist von der Bauarbeiter-Schutzkommission eine Bautenkontrolle vorgenommen worden. Die letzte Kontrolle — im Jahre 1927 — erstreckte sich nur auf das Stadtgebiet Hannover, die diesjährige aber zum Teil auch auf die Kreise Linden-Land, Hannover-Land, Springe und Neustadt/Abg. Die Kontrolle ergab, daß im Stadtgebiet Hannover keine Verschlechterungen eingetreten sind, auf einigen Gebieten ist sogar eine kleine Besserung aufzuweisen. So wurde festgestellt, daß die örtlichen Polizeivorschriften auf 191 Baustellen ausgehängt waren; bei der vorjährigen Kontrolle waren sie noch nirgends zu finden. Aber auf dem Lande und in den kleinen Städten waren die Polizeiverordnungen nirgends ausgehängt. Ebenso fehlte die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen. Kontrolliert wurden insgesamt 307 Neubauten, 22 Umbauten und 11 Tiefbauten. Von diesen waren 222 Privat-, 33 Behörden- und 71 Siedlungsbauten. Auf den Bauten wurden insgesamt 4636 Arbeiter beschäftigt. Die Unfallverhütungs-Vorschriften waren an 27 (im Vorjahr 16) Baustellen nicht ausgehängt und an 30 (16) Baustellen wurden sie nicht beachtet. Gutes und genügendes Rüstzeug fehlte an 18 (4) Bauten. Die Gerüste waren in 15 (13) Fällen nicht ordnungsmäßig hergestellt. Geländer und Sockelbretter fehlten in 40 (13) Fällen. Die Balkenlagen und Kellerdecken waren in 3 (8) Fällen nicht abgedeckt. — Die Baustoffe wurden an 48 (36) Bauten durch Aufzüge, an 123 (120) Bauten auf Leitern und an 83 (15) Bauten auf den Treppen transportiert; hier handelte es sich um Innenarbeiten. An 10 (13) Treppen fehlten die Geländer und in 10 (13) Fällen die Sockelbretter. Schuttdächer unter den Leitern fehlten in 23 (40) Fällen. Im Stadtgebiet Hannover entsprachen die Baubuden im allgemeinen den Vorschriften; wollte man sich aber überall genau nach den Polizeivorschriften richten, müßte der größte Teil der Buden beanstandet werden. Auf dem Lande sah es zum Teil noch sehr traurig aus. An 6 Bauten fehlte die Bude überhaupt. Luftdichte Wände fehlten in 11 Fällen, ein wasserdichtes Dach in 5 Fällen und eine verschließbare Tür in 6 Fällen. Fenster zum Öffnen waren in 31 (im Vorjahr 13) Fällen nicht vorhanden. Die Reinigung geschah im allgemeinen wöchentlich; an einigen Bauten wurde die Reinigung jedoch zweimal in der Woche vorgenommen, an einzelnen Bauten auch täglich. Diese Mängel sind fast alle auf dem Lande festgestellt worden. Dies liegt einmal daran, daß die Kontrolle durch den Bauarbeiterschuttkontrollleur nicht so gut durchgeführt werden kann als in Hannover, weil die Zahl der Kontrollleure viel zu gering ist und der Staat sich nicht dazu aufschwingen kann, den Kontrollleuren moderne Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen, geschweige mehr Kontrollleure anzustellen, was auf dem Lande eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Auch in Hannover ist 1 Kontrollleur unbedingt zu wenig, aber ihm wird doch wenigstens für einige Tage ein Auto zur Verfügung gestellt, wodurch ihm seine Arbeit wesentlich erleichtert wird. Ein weiterer Grund für die Mängel auf dem Landgebiet liegt auch darin, daß dort das Baudelegiertenwesen nicht so ausgebautes ist wie in der Stadt. — Dachdeckerarbeiten wurden an 89 (60) Bauten ausgeführt; für diesen Zweck waren in 86 (59) Fällen die Außengerüste mit den nötigen Schutzeinrichtungen versehen geblieben. Fliegende Gerüste wurden nicht festgestellt. — Verbandkästen fehlten an 14 (5) Bauten. Die Anordnung zur ersten Hilfeleistung war auf 56 (42) Bauten nicht ausgehängt. Ein Abort war an 4 (0) Bauten nicht vorhanden. Ein dichter Fußboden fehlte in 40 (21) Fällen. Ein wasserdichtes Dach fehlte in 15 (9) Fällen. In 234 (133) Fällen hatte der Abort eine Sitzbrille und in 35 (6) Fällen nur einen Latzstisch; gereinigt wurden sie wöchentlich. Die örtlichen Polizeivorschriften waren an 191 Baustellen ausgehängt. — Wenn man diese Zahlen miteinander vergleicht, dann ergibt sich, daß gegenüber 1927 im Jahre 1929 eine Verschlechterung eingetreten ist. Aber wie schon hervorgehoben, ist die Verschlechterung hauptsächlich auf die Landkreise zurückzuführen. Dies muß für unsere ländlichen Kollegen unbedingt ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß auf allen Bauten ein Baudelegierter gewählt wird. Er ist berechtigt und verpflichtet, für den Bauarbeiterschutz zu sorgen, wobei er selbstverständlich von allen Kollegen unterstützt werden muß. Auch unsere Hannoverischen Kollegen müssen dauernd auf die Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmungen acht geben. — Die Unfallziffern haben sich nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft im Jahre 1928 gegenüber 1927 wieder erhöht. Nach unserer Beobachtung ist 1929 keine Besserung eingetreten. Darum achte jeder Kollege auf die Durchführung der Unfallverhütungs- und der örtlichen Polizeivorschriften, es handelt sich um euer Leben und um eure Gesundheit!



Aus dem Arbeitsrecht

Auch bei Kurzarbeit muß die volle Werkzeugzulage gezahlt werden, wenn diese für eine bestimmte Zeitdauer zu zahlen ist.

Wegen der Auslegung des § 5 im Manteltarifvertrag für Ofenformer bestanden Differenzen zwischen unserem Bezirksverband Dresden, Fachgruppe der Töpfer, und dem Deutschen Kachelofenfabrikantenverband, Bezirk IV, Sachsen, die uns veranlaßten, zunächst beim Arbeitsgericht und in der Berufungsinanz beim Landesarbeitsgericht eine Feststellungsklage zu beantragen. Die Fabrikanten behaupteten nämlich, bei einer Verkürzung der Arbeitszeit oder der Verdienstgrenze müsse auch dementsprechend die Handwerkszeugenschädigung gekürzt werden dürfen. Am 5. Dezember wurde nun vor dem Landesarbeitsgericht Berlin die Feststellungsklage ausgesetzt und folgendes Urteil gefällt: „Es wird festgestellt, daß die Handwerkszeugenschädigung des § 5 des Tarifvertrages für die Ofenfabrikanten (Bez. IV, Sachsen) auch bei Kurzarbeit voll zu zahlen ist.“ Zum Tatbestand und den Gründen des Urteils wurde gesagt: „Die Parteien stehen in Tarifgemeinschaft. Sie sind uneinig über die Auslegung des § 5 ihres Tarifvertrages... Der Beklagte (Verband der Kachelofenfabrikanten) ist der Auffassung, daß diese Vergütung, wenn verkürzt gearbeitet wird, verhältnismäßig zu kürzen ist und gibt seinen Mitgliedern entsprechende Weisung... Die Feststellungsklage erscheint begründet. Der Wortlaut der streitigen Bestimmungen erscheint dem Gericht so eindeutig klar, daß kein Raum für eine Auslegung im Sinne des Beklagten ist. Auch aus keiner anderen Bestimmung des Tarifvertrages läßt sich entnehmen, daß das Fixum eines dreifachen Stundenlohnes nach der Zahl der tatsächlich geleisteten Stundenzahl gegenüber der Normalarbeitszeit variiert werden solle oder könne. In Tarifverträgen, deren Kontrahenten solche Ausstufung wünschen, pflegt die Werkzeugschädigung nicht in absoluter Höhe, sondern in Prozenten des Wochenverdienstes angegeben zu werden. Das rein tatsächliche Moment, daß bei Kurzarbeit der Verschleiß an Werkzeug geringer ist, kann nicht dazu führen, eine eindeutige Bestimmung, die einen absoluten Betrag statt eines prozentualen festsetzt, umzudeuten. Im anderen Falle müßte man übrigens aus denselben Billigkeitserwägungen heraus bei den Akkordarbeitern, die bei ihrer intensiveren Arbeit in der gleichen Zeit einen stärkeren Werkzeugverschleiß haben als die Zeitlohnarbeiter, nicht nur den tariflichen Stundenlohn, sondern den tatsächlichen Stundenverdienst zugrunde legen, was eben gerade vom Beklagten als nicht gewollt bezeichnet wird. Unerheblich ist auch die Tatsache, daß der Beklagte schon in früheren Jahren seinen Mitgliedern gegenüber seine jetzige Auffassung vertreten hat. Er hätte sie dem Kläger kund tun müssen, was unstreitig nicht der Fall gewesen ist. Erscheint nach alledem die Auslegung des Klägers, daß die Vergütung eines Dreifachen Stundenlohnes ohne Rücksicht auf die Arbeitsdauer zu gewähren ist, berechtigt, so war gegenüber dem Bestreiten des Beklagten die Richtigkeit der klägerischen Auffassung, wie beantragt, durch Urteil festzustellen.“ — Bemerkte sei noch, daß der Spruch des Landesarbeitsgerichts endgültig ist.

Inwieweit sind die Kosten eines auswärtigen Gewerkschaftsvertreters in zweiter Instanz zu erstatten?

Zu dieser Frage hat das Arbeitsgericht Koburg am 13. September einen Beschluß gefaßt. (51/28.) Gründe: „Gegen den ihr am 20. Juni 1929 zugestellten vorbezeichneten Kostenfestsetzungsbeschluß hat die Beklagte am 24. Juni 1929 frist- und formgerecht Erinnerung erhoben mit der Begründung, daß Reisekosten nach § 91 Ziff. 2 ZPO. nur insoweit zu erstatten sind, als die Zuziehung zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig war. Die Kläger haben beantragt, ihnen 86,50 M Reisekosten als erstattungsfähig festzusetzen, die erwachsen sind für die Reise des Gewerkschaftsbeamten... von Nürnberg nach Koburg zu den Terminen beim Landesarbeitsgericht Koburg. Daß die Kosten erwachsen sind und ihr Betrag an sich angemessen ist, wird nicht in Zweifel gezogen. Den Klägern wird auch darin recht gegeben, daß die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts O. vom 26. Juni 1929 hier keine Anwendung finden kann, da es sich um Kosten der zweiten und nicht der ersten Instanz handelt und nach § 64 Abs. 3 und § 61 Abs. 1 ZPO. im Berufungsverfahren nicht anwendbar ist. Die Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten können sonach insoweit verlangt werden, als sie nach § 91 ZPO. zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig sind. Auch darin haben die Kläger recht, daß ihnen nicht vorgeschrieben werden kann, ob sie sich in der zweiten Instanz durch einen Anwalt oder Gewerkschaftsbeamten vertreten lassen wollen, das steht in ihrem Belieben. Die Kläger berufen sich mit Recht auf die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 13. April 1929. — Den Klägern ist endlich darin beizutreten, daß die Rechtslage nicht einfach war und deshalb ein im Arbeitsrecht erfahrener Vertreter gewählt werden mußte. Es ist deshalb nicht zu beanstanden, wenn die Kläger sich nicht von einem Gewerkschaftsangehörigen aus Koburg vertreten lassen wollten.“

Wenn trotzdem die Reisekosten in der verlangten Höhe nicht zugebilligt werden, so geschieht dies aus folgenden Gründen: Wenn die Kläger statt eines Rechtsanwalts am Ort einen Gewerkschaftsangehörigen von auswärts nehmen, dadurch besondere Reisekosten entstehen und diese in keinem Verhältnis zu den Anwaltskosten stehen, so sind diese Kosten in der Regel nur insoweit erstattungsfähig, als sie nicht die Kosten einer Vertretung durch einen am Sitz des Gerichts wohnhaften Anwalt übersteigen. (Vgl. Stein-Jonas, Anmerkung VII, 1 zu § 91 ZPO. Willenbücher, Kostenfestsetzung 9. Aufl., S. 56; auch OLG. R. Bd. 23, S. 104.) Wäre ein Rechtsanwalt am Ort gewählt worden,

so wären dadurch nur 10,40 M Gebühren (§ 13, 1, 52 GebO.); 10,40 M Gebühren (§ 13, 2, 52 GebO.); 10,40 M Gebühren (§ 13, 4, 17, 52 GebO.); 1,20 M Kostenfestsetzungsgebühr; 24 S Umsatzsteuer; zusammen 32,64 M an Kosten entstanden. — Die diesen Betrag übersteigenden Kosten der Kläger waren demnach zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung nicht notwendig und daher nicht erstattungsfähig. Diese Entscheidung ist nach § 104 ZPO. gebührenfrei. Wegen dieser Entscheidung ist die sofortige Beschwerde gemäß § 104, Abs. 3 ZPO. zulässig.

Wird ein Bauarbeiter wegen Witterungseinflüsse, Baustoff- oder Arbeitsmangel, Betriebsstörungen oder Krankheit vor Erfüllung seiner Wartezeit entlassen, aber innerhalb 30 Wochen wieder eingestellt, so wird ihm die früher geleistete Wartezeit auch dann angerechnet, wenn er inzwischen bei einem andern Unternehmer beschäftigt war.

Ueber die Auslegung des § 10 Ziff. 2, Abs. 2 unseres RTV. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten bestanden bisher Meinungsverschiedenheiten. Manche Unternehmer wollten nur dann frühere Beschäftigungszeiten anrechnen, wenn der Arbeiter innerhalb der im RTV. vorgesehenen Verjährungsfrist von 30 Wochen nicht bei einem andern Unternehmer gearbeitet hat. — Diese Unternehmer haben aus dem RTV. etwas herausgelesen, was von den Vertragsparteien nicht gewollt war. Das Arbeitsgericht Tuttingen hat nunmehr mit Urteil vom 21. Oktober 1929 Klarheit geschaffen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe: „Der Kläger verlangt von dem Beklagten eine Urlaubsschädigung für 3 Tage mit 24 M. — Zunächst war der Kläger beim Beklagten als Bauhilfsarbeiter beschäftigt in der Zeit vom 7. März bis 16. Mai 1928 — 10 Wochen. Dann wurde er wegen Arbeitsmangel entlassen. Am 23. Juli 1928 wurde er wieder eingestellt und verblieb im Betriebe des Beklagten bis 20. Oktober 1928, zusammen 12 Wochen und 6 Tage. Es trat eine Pause in der Beschäftigung bis 11. November 1928 ein, die in Krankheit des Klägers die Ursache hatte. Vom 12. November 1928 bis 29. November 1928 arbeitete der Kläger wieder bei dem Beklagten. 2 Wochen 4 Tage. Dann wurde er wieder wegen Arbeitsmangel entlassen. Am 14. April 1929 trat er wiederholt beim Beklagten ein und verblieb bei ihm bis 27. August 1929 — 19 Wochen 3 Tage. Dann wurde er wegen Arbeitsmangel entlassen. Vom 8. April 1929 bis 13. April 1929 war der Kläger bei dem Baumeister D. Steinwandl beschäftigt, wohin er vom Arbeitsamt vermittelt worden war. Voraussetzung für den jährlichen Urlaubsanspruch ist eine ununterbrochene Zugehörigkeit zu ein und demselben Unternehmen von 36 Wochen (Wartezeit) nach § 10 Ziff. 2 des für allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrages. In lit. b der Tarifvertragsbestimmung heißt es aber weiter: „Wird ein Arbeiter wegen Witterung, wegen Materialmangels, Arbeitsmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit vor Ablauf der Wartezeit entlassen, aber innerhalb 30 Wochen wieder eingestellt, so wird ihm die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung auf die Wartezeit in Anrechnung gebracht.“ Hiernach steht fest, daß der Kläger den erhobenen Ferienanspruch für 3 Tage mit 24 M. den er alsbald bei seiner Entlassung geltend machte, erworben hat. — Der Klage war daher stattzugeben.“

Unerlaubte Handlung (§ 823 BGB.) Boykott ist bei verbotener Akkordarbeit ein erlaubtes Kampfmittel — Wird trotz Verbots im Akkord gearbeitet, so verstößt die Verdrängung der Akkordarbeiter von der Baustelle nicht gegen die §§ 823 und 826 BGB. und ist daher keine unerlaubte Handlung.

Eine Firma in Leipzig hatte auf dem Ausstellungsgelände Bauarbeiten übernommen. Die Arbeiten mußten bis zum Beginn der Messermesse beendet sein. Die Firma vereinbarte daher mit sieben Maurern Prämien in der Weise, daß sie für jeden fertiggestellten Quadratmeter Pfl. 65 S zahlen wollte. In Leipzig ist aber Akkord- und Prämienarbeit verboten. Als nun die Baugewerkschaft Leipzig von der Vereinbarung erfuhr, wandte sie sich sofort dagegen, machte den in Akkord Arbeitenden Vorhaltungen und verwies sie auf das Akkordverbot. Als trotz mehrmaliger Verwarnung in Akkord weitergearbeitet wurde, auch der Versuch, Wechsellöhnen einzuführen, mißlang, verlangten die Vertreter unserer Baugewerkschaft, daß sämtliche in Akkord Arbeitenden zu entlassen seien. Die Firma kam dieser Forderung nach und entließ sämtliche am Akkord beteiligten Arbeiter. Diese erhoben darauf Klage am Arbeitsgericht und forderten von der Baugewerkschaft Leipzig Schadenersatz, weil die geforderte Entlassung eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 823ff. BGB. sei. — Das Arbeitsgericht hat die Baugewerkschaft Leipzig antragsgemäß verurteilt. Es führte aus, daß ihre Handlungsweise sittenwidrig im Sinne des § 826 BGB. sei. (Aktz. 1. Arb. 189/29 S.) — Durch die Berufung der Baugewerkschaft an das Landesarbeitsgericht Leipzig wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben. (Aktz. Arb. D. 76/28.) (Abgedruckt im „Grundstein“ 1929, S. 268.)

Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts meldeten die sieben abgewiesenen von unserer Baugewerkschaft Entschädigung fordernden Akkordmänner Revision beim Reichsarbeitsgericht an. Dies wies am 2. Mai die Revision zurück. (Aktz. RTG. 246/1929.)

Entscheidungsgründe: „Der Berufungsrichter stellt ohne Rechtsirrtum fest, daß die Gewährung der hier vorliegenden Leistungsprämie als Zuschlag zum Zeitlohn eine

Form der Akkordarbeit ist, die die gewöhnlichen Vorteile und Gefahren des Akkords mit sich bringt. Er legt dann die dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe angefügte Vereinbarung über Akkordarbeit vom 30. März 1927, die gleichzeitig mit dem Reichsarbeitsvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, im Sinne einer schuldrechtlichen Verpflichtung zwischen den Tarifparteien aus, vor Abschluß eines allgemeinen Akkordvertrages Akkordarbeit nicht einzuführen bzw. zu dulden. Da ein allgemeiner Akkordvertrag für Westsachsen unstreitig nicht zustande gekommen ist, meint das Landesarbeitsgericht, so habe der Beklagte mit dem Einschreiten gegen die Firma Bödemann und die Kläger nur sein gutes Recht ausgeübt. Die tarifliche Unzulässigkeit des Prämienversprechens sei sowohl der Firma Bödemann wie den Klägern bemußt gewesen... Es verfehlt... die Feststellungen des Berufungsrichters, wenn die Revision das Urteil aus dem Gesichtspunkt angreift, der Beklagte habe die Kläger durch Erwerbslosigkeit zwingen wollen, seiner Organisation beizutreten. Ein Fall des Organisationszwangs durch Verweigerung der Reichsarbeitsgerichts in den Entscheidungen E. Band 3 Seite 125 und in der Sache 550/28, Urteil vom 24. April 1929 behandelt, kommt hier nicht in Frage. Der Berufungsrichter hat sich auf Seite 11 des Urteils dahin ausgelassen, daß es für die Entscheidung ohne Bedeutung sei, ob die Kläger Mitglieder des beklagten Verbandes sind oder waren, weil der Tarifvertrag auch nach ihrem Ausscheiden aus der Gewerkschaft (kraft Allgemeinverbindlichkeit) für sie gelte... Für den vorliegenden Fall ist kennzeichnend, daß das beantragte Handeln des Beklagten sich gleichzeitig gegen die Firma als Maßnahme des Arbeitskampfes richtete wie gegen die eigenen Berufsgenossen, weil sie objektiv oder nach Meinung des beklagten Verbandes die gemeinsamen Interessen des Standes und die ihnen im Zusammenhang damit auferlegten Pflichten verletzen haben. Da es sich um einen Schadenersatzanspruch der Kläger als Berufsgenossen handelt, ist die Beurteilung des erhobenen Anspruchs gerade aus dem zweiten Gesichtspunkt erforderlich. Auch für solche Fälle, wie im Rahmen des Arbeitskampfes, hat das Reichsgericht die Anwendung des Verbots zur Abwehr als ein erlaubtes Kampfmittel angesehen, sowohl gegenüber dem unlauteren Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr (RTG. Band 57 Seite 418, RTG. 1927 Seiten 112, 15), wie gegenüber der Schädigung von Standesinteressen (RTG. Band 68 Seite 155, Band 93 Seite 302). Auch hier ist wie in anderen Fällen der Anwendung des Boykotts zu prüfen, ob die Abwehr nicht dadurch gegen die guten Sitten verstößt, daß eine unangemessen scharfe Waffe gewählt ist und den Gegner zu weitgehend in seiner Existenz geschädigt hat. Neben diesen Erwägungen kommt es auch darauf an, ob die Abwehr durch die Kläger (und die Firma) veranlaßt war und ob sie einen erlaubten Zweck verfolgte. Nach der Auffassung des Berufungsrichters enthielt die Uebernahme der Prämienarbeit eine Verletzung der allgemeinverbindlichen Tarifvereinbarungen über Akkordarbeit vom 30. März 1927. Ob diese Vereinbarung wirklich ein Verbot der Akkordarbeit vor Abschluß eines allgemeinen Akkordvertrages der Verbände enthalte, mag Bedenken unterliegen. Der Berufungsrichter selbst hält insoweit jedenfalls nur eine schuldrechtliche Verpflichtung der Verbände für vorliegend, so daß eine Bindung der einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch diese Regelung nicht in Frage kam. Indes könnte diese Erwägung vielleicht dann von wesentlicher Bedeutung sein, wenn das Einschreiten des Beklagten durch einen Streit des beklagten Verbandes mit den Klägern und der Arbeitgeberin über die Zulässigkeit der Prämienarbeit veranlaßt worden wäre. Nach den Feststellungen des Berufungsrichters war aber die Firma — ungleich dem Fall der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts E. Band 1 Seite 273 —, und waren die Kläger mit den Arbeitnehmerverbänden, insbesondere mit dem Beklagten, über die tarifliche Unzulässigkeit der Prämienarbeit einig; die Kläger glaubten also den Tarifvertrag zu verletzen. Wenn sie zu diesem Entschluß auch nicht nur aus Erwägungen ihres Vorteils gelangt, sondern auch dem beachtlichen Beweggrund gefolgt wären, der Klage ihres Arbeitgebers Rechnung zu tragen, so ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß der Beklagte die Handlungsweise der Kläger gleichzeitig als Gefährdung der von ihm wahrgenommenen Standesinteressen, und bei Verbandsangehörigen als Untreue wohl empfinden konnte. Nachdem er nunmehr noch warnend an die Kläger und gleichzeitig verhandelnd an die Arbeitgeberin herangetreten war, ist anzuerkennen, daß angesichts der Fruchtlosigkeit seiner Warnungen eine gegen die Kläger gerichtete Abwehrhandlung veranlaßt und erlaubt war. Das Landesarbeitsgericht hat ohne Rechtsverstoß dargelegt, daß vom Standpunkt des Beklagten aus, bei der Neigung der Firma, in mehr oder weniger offener Form Arbeit in Akkord zu vergeben, und bei der Unverlässlichkeit im Sinne der Verbandsziele, die die Kläger bewiesen hatten, eine bloße Entfernung der Kläger gerade aus der beabsichtigten Arbeit ohne Frucht für das sachliche Ziel des Beklagten gewesen wäre. War, wie der Berufungsrichter tatsächlich annimmt, bei Beschäftigung der Kläger auf einem anderen Bau der Firma zu erwarten, daß die Kläger wiederum Akkordarbeit leisten und noch andere Arbeiter zum Anschluß bewegen würden, so war vom Interessensstandpunkt des Beklagten aus nur das von ihm gewählte Mittel tauglich. Der Berufungsrichter verkennt nicht, daß besonders unter den Verhältnissen des Winters 1928/29 die Schädigung der Kläger durch die Entlassung eine schwere war. Immerhin ist insoweit zu erwägen, daß am 7. Februar 1929 die ungewöhnlich lange Dauer der Kälte und damit der schlechten Lage des Marktes für Bauhandwerker noch nicht in Rechnung gezogen werden konnte. Jedenfalls ist dem Landesarbeitsgericht darin beizutreten, daß die Schädigung der Kläger zu dem von dem Beklagten verfolgten Abwehrzweck in keinem Mißverhältnis stand.

Dann muß dem Berufungsrichter aber auch darin gefolgt werden, daß insgesamt das Vorgehen des Beklagten

in seiner — hier allein zu beurteilenden — Richtung wider die Kläger gegen das Billigkeitsgefühl aller anständig und gerecht Denkenden nicht verfiel. In dieser Beurteilung hat schon die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts Band 1 Seite 273 besonderen Wert auf die Anschauung der den Verhältnissen nachstehenden und in gleichen Lagen erfahrenen Berufsgenossen gelegt. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch im einzelnen Fall die Anschauung einer sozialen Interessen- oder Arbeitsgemeinschaft gegen die über ihr stehende Wertung durch die Volksgemeinschaft verstoßen kann. Gerade bei der hier zur Entscheidung stehenden Frage der Abwehr, gegenüber Interessenverletzungen, die aus dem eigenen Lager drohen, gesteht auch die richtig denkende öffentliche Meinung auf beiden Seiten der Arbeit und darüber hinaus dem gefährdeten Verband ein kräftiges, wenn auch besonnenes Vorgehen zu. In den vorangeführten Entscheidungen, insbesondere in den Fällen der Verletzung ärztlicher Gemeininteressen durch Standesgenossen hat das Reichsgericht sich für ähnlich liegende Konflikte in freien Berufen auf den gleichen Standpunkt gestellt. Es bedarf indes der Betonung, daß diese Gesichtspunkte da nicht in gleichem Maße gelten können, wo es sich um den Widerstreit von Verbänden der gleichen Arbeitsseite oder von Verbänden bzw. Verbandsangehörigen gegenüber Unorganisierten handelt, und ein grundsätzlicher Gegensatz in der Stellungnahme zu Fragen der Arbeit zwischen den Gruppen der gleichen Arbeitsseite besteht. Daß dieser Fall hier nicht vorliegt, ist weiter oben ausgeführt, da die Kläger während der Arbeit nicht nur Verbänden angehört haben, die der Akkordarbeit im Baugewerbe feindlich gegenüberstehen, sondern nach der Feststellung des Berufungsrichters sie auch persönlich für unerlaubt gehalten haben. Danach rechtfertigt sich die Entscheidung des Berufungsgerichts.

Eine Betriebsförderung liegt immer dann vor, wenn infolge eines von außen eintretenden, nicht von dem Willen des Unternehmers abhängigen Ereignisses der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Auch die Entlassung auf Anordnung des Bauauftraggebers ist als eine Entlassung wegen Betriebsförderung anzusehen.

Ein Kollege war zunächst vom 28. Juni 1928 bis zum 1. November 1928 und darauf in der Zeit vom 3. Dezember 1928 bis 3. Mai 1929 bei einer Firma in Dortmund als Bauarbeiter beschäftigt. Seine Entlassung vom 1. November 1928 bis 3. Dezember 1928 geschah, weil die Werkleitung der Heinrichshütte zu Hattingen, für die die beklagte Firma Bauarbeiten ausführte, aus Unlaß der Ausperrung in der Metallindustrie die Fortführung dieser Arbeit untersagte. — Für den Kollegen wurde vor dem Arbeitsgericht geltend gemacht, ihm stehe ein Anspruch auf Entschädigung für drei Urlaubstage zu. Er habe diesen Anspruch auch bei seiner endgültigen Entlassung geltend gemacht, sei jedoch von der Beklagten abschlägig beschieden worden. Die Berechnung seines Anspruches ergibt sich aus dem Reichstarifvertrag vom 1. April 1929, dessen Bestimmungen zur Anwendung kommen, weil die Entlassung unter der Herrschaft dieses Tarifvertrages vorgenommen worden sei. Nach § 10b Abs. 2 sind Unterbrechungen wegen Arbeitsmangel auf die Wartezeit anzurechnen und ebenso die in die Zeit vor Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages fallende Wartezeit. Er war demnach insgesamt 39 Wochen bei der Beklagten beschäftigt, so daß er Anspruch auf Urlaub hatte. Indessen auch nach dem alten Tarifvertrage stand ihm der Urlaub zu, und zwar, wie das Tarifamt für das Baugewerbe in einem ähnlichen Falle entschieden hat, schon deshalb, weil die Entlassung durch die Ausperrung in der Eisenindustrie hervorgerufen worden sei und die von der Ausperrung unmittelbar betroffenen Arbeiter durch einen bindenden Schiedsspruch vor einer Unterbrechung ihres Arbeitsverhältnisses geschützt worden seien. — Die Beklagte war der Ansicht, daß für die Berechnung der Wartezeit, soweit es sich um die Anrechnung von 1. November 1928 handelt, nur der Reichstarifvertrag vom 12. April 1927 in Anwendung käme. Die Entlassung des Klägers sei aus keinem der in § 10 Ziffer 5 des Tarifvertrages aufgeführten Gründe, vor allem nicht wegen Betriebsförderung vorgenommen, so daß die vor ihr liegende Zeit nicht zur Anrechnung gelange und die Wartezeit nicht vollendet sei. — Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Es war der Ansicht, daß der alte Tarifvertrag für die Berechnung der Wartezeit anzuwenden sei, der eine Bestimmung über Anrechnung der Zeit der Beschäftigungslosigkeit wegen Arbeitsmangel nicht kenne. Unter Betriebsförderung könne man die Stilllegung nicht rechnen. Im übrigen würde auch bei Anwendung der neuen Bestimmungen der Anspruch

nicht begründet sein, da der Kläger nicht wegen Arbeitsmangels entlassen sei.

Gegen dieses Urteil ist von unserem Bund als Vertreter des Klägers Berufung eingelegt worden. — Das Landesarbeitsgericht in Dortmund erkannte am 29. November 1929 (Aktz. X. S. 317/29) für Recht: „Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Arbeitsgerichts Bochum vom 15. Oktober 1929 dahin abgeändert: Die Beklagte hat an den Kläger 25,92 M — fünfundsiebenzig Reichsmark, 92 Reichspfennig — zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

Entscheidungsgründe: „Der Tarifvertrag von 1929 unterscheidet sich hinsichtlich der Urlaubsbestimmungen gegenüber dem Tarifvertrag von 1927 dahin, daß zunächst die Wartezeit von 40 Wochen auf 36 Wochen herabgesetzt worden ist. Ferner galt nach dem alten Tarifvertrage ein Aussetzen wegen Witterung, Materialmangels, Betriebsförderung und Krankheit nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und war bei Entlassung wegen dieser Gründe die vor Entlassung zurückgelegte Beschäftigung in Anrechnung zu bringen, wenn die Einstellung spätestens nach 30 Wochen erfolgte. Nach dem neuen Tarifvertrage wird jedes Aussetzen, gleichgültig aus welchen Gründen, auf die Wartezeit angerechnet und findet auch neben den früheren Gründen, bei Entlassung wegen Arbeitsmangels die Anrechnung der früheren Beschäftigungszeit statt. Bei Entlassung wegen Witterung wird sogar die Zeit der Unterbrechung bis zur Höchstdauer von sechs Wochen angerechnet, falls die Wiedereinstellung innerhalb acht Wochen erfolgt.“

Privatkapitalistische Gesellschaftsbildung im Baugewerbe.

Unter diesem Titel hat der Bundesvorstand eine Schrift herausgegeben, die im wesentlichen Entstehen und Werden der großkapitalistischen baugewerblichen Unternehmungsformen

schildert. Das Buch liefert den Gegenbeweis für die Behauptung der Unternehmer, daß die Forderungen der Gewerkschaften nach besseren Arbeitsbedingungen die Betriebe unrentabel machen. Für die

Aufklärungs- und Werbearbeit

enthält es erfolgreich zu verwendende Unterlagen. Das Buch kann von Bundesmitgliedern, sauber in Leinen gebunden, für 3.— M. bezogen werden. Im Buchhandel kostet es 6.— M.

Die Baugewerkschaftsvorstände

sammeln die Bestellungen ihrer Mitglieder und senden sie dem Bundesvorstand ein. Bundesmitglieder! Erwerbt das Buch!

Es fragt sich nun, ob die neuen Bestimmungen auch dann anzuwenden sind, wenn der Urlaubsanspruch erst durch die Regelung der neuen Bestimmungen erworben ist, d. h. wenn die Wartezeit erst nach diesem Zeitpunkt abgelaufen ist. ... In dem § 10 Ziffer 2b ist im Abs. 3 gerade eine Bestimmung enthalten, die offenbar mit Rücksicht auf die besonderen Witterungsverhältnisse des letzten Winters getroffen worden ist. Eine Entlassung wegen Witterung ist hierdurch unter gewissen Umständen dem Aussetzen gleichgestellt worden, indem auch, wie im Abs. 1b, 3. B. sechs Wochen der Nichtbeschäftigung auf die Wartezeit angerechnet werden könnten. — Es ist nicht anzunehmen, daß die Tarifparteien diese Bestimmung getroffen haben, damit sie erst im nächsten Jahre angewendet werden soll. Gerade die Begrenzung der Höchstdauer der Anrechnung auf sechs Wochen, wie das Erfordernis der Wiedereinstellung binnen acht Wochen deutet darauf hin, daß man an die außergewöhnlichen Verhältnisse des letzten Winters gedacht hat, ... zumal ist im letzten Absatz der Ziffer 2a ausdrücklich die Anrechnung der vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages liegenden Wartezeit vorgeschrieben. Ist das aber der Fall, so ist das Verlangen des Klägers, daß die vor der Ausperrung liegende Beschäftigung bei Berechnung der Wartezeit anzurechnen ist, ohne weiteres begründet. Denn die Entlassung des Klägers ist erfolgt, weil die Be-

klage auf ihrer Baustelle nicht mehr arbeiten durfte, sie also den Kläger wegen fehlender Beschäftigungsmöglichkeit nicht mehr beschäftigen konnte. Es liegt also zweifellos eine Entlassung wegen Arbeitsmangels vor.

Im übrigen würde aber auch der Urlaubsanspruch des Klägers nach dem alten Tarifvertrage begründet sein. Denn wie das Landesarbeitsgericht bereits in seinem Urteil vom 10. September 1929 (X. S. 228/29) entschieden hat, stellt sich die Entlassung des Klägers auch als eine Entlassung wegen Betriebsförderung dar. Eine Betriebsförderung liegt nämlich vor, wenn infolge eines von außen eintretenden, nicht von dem Willen des Arbeitgebers abhängigen Ereignisses der Betrieb d. h. die Erzeugung nicht aufrechterhalten werden kann. Es ist nicht erforderlich, daß diese Unterbrechung der Erzeugung nur durch ein Naturereignis oder einen von dem Willen einer Person unabhängigen Umstand eintritt, sondern es genügt auch, wie gesagt, daß sie unabhängig von dem Willen des Arbeitgebers erfolgt. Auch bei den rechtlichen Erörterungen über Tragung des sogenannten Betriebsrisikos ist der Begriff der Betriebsförderung niemals in diesem engen, von der Beklagten gewollten Sinne aufgefaßt. Die Stilllegung des Baubetriebes, die zur Entlassung des Klägers führte, ist nun nicht von der Beklagten gewollt, war nicht von ihrem Willen, sondern von dem Willen des Hüttenwerkes abhängig, war also ein von außen kommender Eingriff in den Betrieb.

Auch die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 18. Februar 1928 steht dieser Begriffsbestimmung nicht entgegen. Denn damit ist nur gesagt, daß die Betriebsförderung ihre Ursachen in dem Verhältnis des betroffenen Einzelbetriebes haben muß. Die Ursache für die Stilllegung war aber gerade hier die Anordnung der Heinrichshütte über die Einstellung der Bauten. Der Umstand, daß eine gleiche Anordnung nicht bloß bezüglich dieses Baues, sondern bezüglich sämtlicher Bauten auf den Hüttenwerken erfolgt ist, steht dem nicht entgegen. Entscheidend ist nicht, ob die Betriebsförderung für einen oder mehrere Bauten eintritt, sondern nur, ob sie nicht für das gesamte Baugewerbe erfolgt. Das letztere war aber nicht der Fall. Demnach wäre auch nach dem alten Tarifvertrage die Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubsanspruches erfüllt gewesen. — Die Berufung mußte infolgedessen mit Kostenfolge aus § 97 ZPO. zurückgewiesen werden.“

Die Ausbreitung der Tarifverträge.

Der Tarifvertragsgedanke hat sich im wirtschaftlichen und sozialen Leben durchgesetzt. Ohne Tarifverträge kann man sich das Arbeitsverhältnis kaum noch denken. Die Zahl der tariflich gebundenen Betriebe und Personen weist eine ununterbrochene Steigerung auf. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht die Entwicklung im Berliner Wirtschaftsgebiet. Im Hauptleistungsbereich Berlin hat sich der Tarifvertragsgedanke seit 1914 in folgender Weise durchgesetzt:

Anfang des Jahres	Tarifverträge	Betriebe	Tariflich gebundene Personen
1914	608	20 815	203 065
1920	329	25 375	320 631
1923	477	72 072	880 843
1925	316	48 347	698 998
1926	335	61 088	694 603
1927	348	63 993	693 353
1928	380	79 259	708 086

Die Zusammenstellung läßt erkennen, daß bereits vor dem Kriege zahlreiche Tarifverträge bestanden. Diese umfassen jedoch nur den vierten Teil der Betriebe und weniger als den dritten Teil der Personen. Die Tarifgebiete sind wesentlich größer geworden, was der Rückgang der Zahl der Tarifverträge erkennen läßt. In dem obigen Zahlenmaterial sind die Tarifverträge nebst den Betrieben und Personen nicht enthalten, deren Geltungsbereich sich auf einen größeren Bezirk oder auf das ganze Reichsgebiet erstreckt. So entfielen beispielsweise in der für Berlin besonders wichtigen Bekleidungsindustrie Anfang 1928 über die Hälfte aller im ganzen Reich tarifbeteiligten Arbeiter unter Reichstarifverträge. Es ist erfreulich, daß der Gedanke der Tarifverträge sich immer stärker durchsetzt.

„Arbeitsrechts-Praxis“. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 3 je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 23. Dezember 1929.

In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Zahl der Baugewerkschaften		Mitgliederzahl am Feststellungstage	Arbeitslose																							vom Bundesmitgliederverzeichnis							
	Insgesamt	berichtet haben		Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Polster-, Schachimeister	Zement-Isolierarbeiter	Zementarbeiter, Frachter, Steger	Stückputzer und Hilfsarbeiter	Glaser	Dienformner	Dienstleister	Schloßentwärtler	Stichtagsarbeiter	Spezialfacharbeiter	Stüttenleger	Stoff- und Seiler	Werkzeugmacher	Werkzeugmacher, Zerragearbeiter	Alphabetenre	Wahlhelfer	Leitungsarbeiter	Bauhilfsarbeiter	Staubarbeiter	Erdbauer	Wärmer bei Grubenbau	Minerale	Mohrleger	Brennenbauer	Sehrlinge	Belebliche Mitglieder	Insgesamt	23. 12.	16. 12.
Königsberg	7	7	17381	5250	4	161	76	63	35	5	1	300	—	—	11	4	—	—	27	14	—	—	4407	34	1920	38	—	39	4	593	—	13016	74,9	65,6
Danzig	1	1	3861	632	—	3	7	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	595	13	587	—	—	—	120	—	1972	51,1	28,5	
Stettin	64	64	15612	5225	4	94	17	49	126	16	14	165	—	—	31	5	—	—	1	—	—	—	2635	—	1223	—	5	2	704	—	10316	66,1	51,5	
Breslau	43	43	44183	11887	45	436	196	193	39	50	36	358	57	28	52	5	8	5	60	—	—	—	9906	115	1757	—	—	—	1509	30	26822	60,7	55,6	
Berlin	66	66	57020	8985	15	120	14	250	929	152	14	218	23	13	21	16	19	5	16	336	—	—	6036	—	1017	5	8	—	1052	3	19267	33,8	20,7	
Magdeburg	43	43	31104	8617	12	50	15	52	31	47	14	108	—	—	—	21	34	—	5	—	—	3499	3	866	15	—	—	671	—	14072	45,2	37,6		
Erfurt	35	35	20735	7825	4	86	74	8	172	98	16	43	2	—	21	16	10	1	7	22	—	—	3597	1	248	—	—	—	1028	—	13316	64,2	52,2	
Frankfurt	17	17	36374	7184	20	73	174	192	343	28	—	11	—	—	1	45	18	7	19	11	—	—	6571	313	1756	53	—	19	1	419	—	17275	47,5	40,9
Köln	12	12	21247	2211	25	55	193	296	679	15	—	4	3	1	—	71	13	10	279	74	—	—	3314	100	737	2	—	—	129	—	8218	38,7	34,2	
Dortmund	14	14	23854	2775	52	48	197	232	318	2	—	15	—	—	1	120	37	3	16	36	—	—	3222	208	1090	—	—	—	220	—	8604	36,1	33,5	
Hannover	41	41	30507	6453	8	71	53	79	75	13	1	2	—	—	19	12	9	8	6	26	4	—	2942	13	1275	8	—	8	1	621	—	11707	38,4	26,1
Bremen	30	30	16069	2569	5	33	29	81	56	—	—	5	—	—	—	20	9	—	1	6	4	—	2026	11	892	—	—	—	185	—	5932	36,9	29,4	
Hamburg	65	65	34209	4829	—	31	76	279	110	49	8	73	1	—	8	63	10	10	20	3	44	—	2919	—	1751	12	—	2	163	6	10467	30,6	25,0	
Rostock	60	60	8472	2668	7	11	—	—	5	5	28	29	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	1690	—	330	—	—	3	—	398	30	5210	61,5	46,1
Dresden	32	32	72218	16910	11	264	232	114	157	110	89	291	12	—	24	46	16	13	7	104	—	—	14140	5	1576	—	2	3	—	1873	14	36013	49,9	43,0
Nürnberg	29	29	18152	4275	76	54	49	35	677	8	67	24	—	—	—	27	35	7	2	—	—	—	4783	36	306	36	—	—	3	334	—	10834	59,7	48,1
München	33	33	16941	2916	6	45	21	43	59	14	—	41	41	11	5	15	1	2	8	22	—	—	3999	25	678	37	58	8	3	135	6	8215	48,5	41,4
Stuttgart	15	15	10667	1969	12	19	37	51	1212	—	—	2	—	—	—	60	10	23	3	—	—	—	2014	129	778	14	5	—	206	—	6545	61,4	40,3	
Karlsruhe	11	11	16778	3911	15	113	172	114	305	6	6	—	—	—	3	42	4	72	9	—	—	—	2541	206	564	18	144	4	—	184	—	8467	50,5	38,1
Zusammen	618	618	495384	107121	358	1767	1632	2131	5331	618	294	1701	142	116	222	673	209	87	507	634	49	83	80836	1212	19351	238	209	97	17	10544	89	236268	47,69	—
Zuf. vorige Woche	618	618	496283	86323	315	1298	1379	1820	4344	564	184	1218	87	89	160	588	186	83	451	547	48	69	68217	1051	16141	189	26	82	61	6958	63	192541	—	38,80

Aus dem Fach für das Fach

Die Söfetalssperre.

In den sehr heißen und wasserarmen Monaten des diesjährigen Sommers ist wieder die Frage aufgefallen, ob die Söfetalssperre in genügender Menge haben werde, um die Trinkwasserversorgung im Harzvorland und im Leinetal bis nach Hannover leisten zu können. Wer solche Befürchtungen hegt, der verkennet die Aufgaben der Söfetalssperre; denn die Söfetalssperre soll ja gerade das überschüssige Wasser aus der wasserreichen Zeit für die wasserarmen Monate aufspeichern. Der Zweck der Söfetalssperre ist einmal das Zurückhalten des Hochwassers und damit das Aufspeichern der Hochwassermengen für die Zeiten der Niedrigwasserführung, ferner die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für die Landeswasserversorgung im Harzvorland und Leinetal bis nach Hannover und schließlich auch der Kraftgewinn des Gefälles zwischen den einzelnen Sperrbecken.

Die Größenverhältnisse der Sperre.

Die Söfetalssperre ist unter 25 deutschen Trinkwasserversorgungssperren die größte. Ihr Einzugsgebiet ist 46,5 Quadratkilometer groß und ergibt einen jährlichen Zufluß zur Sperre im Mittel von 35 Millionen Kubikmeter, schwankend von 25 bis 50 Millionen Kubikmeter. Der Inhalt der Vorperre beträgt etwa 1 Million Kubikmeter, der Inhalt der Hauptperre 24 Millionen Kubikmeter, das sind 70 Prozent des Zuflusses, 22 Millionen Kubikmeter dienen der Trinkwasserabgabe, 8 Millionen Kubikmeter werden an die Unterlieger abgegeben, das sind 30 Millionen Kubikmeter ausgleichendes Wasser; 5 Millionen fließen auch später ungleichmäßig ab. — Die Bauarbeiten im Sperrengebiet haben in den letzten Monaten einen guten Fortschritt gemacht. Der ungewöhnlich lange anhaltende Frost legte die Arbeiten in den ersten Monaten des Jahres vollständig still. Erst Ende März konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden; sie wurden durch trockene Witterung begünstigt, so daß der Ausfall der ersten Monate bereits aufgeholt werden konnte. Die Sperre soll in einem Jahre vollkommen fertiggestellt sein. Ende des Jahres 1929 sind die Arbeiten für die Oberperre oberhalb Bad Lauterberg ausgeführt worden, im Frühjahr soll mit ihnen begonnen werden.

Die Bauarbeiten im Söfetal.

Um die Zufuhrstraßen für die großen Lasttransporte des Baues vorzubereiten, mußte eine Betonstraße gebaut, eine Kleinpflaster- und eine Riefenschotterstraße von 5 Kilometer in der Länge angelegt werden. Zwei Forststraßen, bisher im Talgrund des Söfetals, mußten an die Hänge über den Baupiegel verlegt werden: der städtische Forstweg am linken Ufer in einer Länge von 430 Metern und die fiskalische Forststraße, die mit einer 2 Kilometer langen Serpentine die Sperrhöhe gewinnt, dann 3,3 Kilometer die rechte Talseite entlang geführt und das Tal am oberen Ende des Staues auf dem Damm der Vorperre überschreitet und darauf die Sperre am linken Ufer umgeht.

Die Vorperre dient der Vorklärung, insbesondere des Wassers, das Bodenteile mitschleppt, um ein Verschlammen des Hauptsees zu vermeiden. Die Hauptperre dient dem eigentlichen Auffang. Der Sperrdamm wird unmittelbar oberhalb der Fabrik Mariental als Erdamm mit Betonkern gebaut; es ist der erste Sperrdamm dieser Konstruktion in Deutschland. Als Nebenanlagen werden zwei Entnahmestollen und ein Hochwasserüberlauf errichtet. Die gesamte zwischen den Straßen und Sperren abgeperrte Fläche beträgt nicht ganz zwei Quadratkilometer. Unmittelbar unterhalb des Damms liegt das Unterwasserbecken mit 120 000 Quadratmeter Fläche. Außer technischen Zwecken soll es Bade- und Sportzwecken dienen, um einer unliebsamen Benutzung der Trinkwassersperre vorzubeugen. Am rechten Ufer werden das Kraftwerk, das Wasserwerk und der Badestrand errichtet.

Der Hauptsperrdamm

hat eine Länge quer zum Tal unten von etwa 200 Metern, oben 500 Metern, die Breite längs dem Tal beträgt unten 250 Meter, oben 10 Meter; die Gesamthöhe 58 Meter; Bodenhöhe 1 1/4 Millionen Kubikmeter. Die Wasserseite wird mit Splitt, Schotter und Steinpackung gegen Wellenschlag und Auspülen gesichert, die Luftseite wird bepflanzt. Auf der Wasserseite des Kerns dienen Lehmschürze als Dichtungserfasse, auf der Luftseite des Kerns Steinschüttung zur Wasserabführung. Wasser und Luftseite sind durch einen Betonkern getrennt, dessen Stärke unten 7 Meter, oben 1,50 Meter beträgt. Er ist fest mit dem Fels verbunden, und um Bewegungen des eigentlichen Kerns zu ermöglichen, ist acht Meter über der Sohle eine horizontale Fuge angeordnet und in 30 Meter Abstand gehen Vertikalfugen durch den Kern. Der Entnahmestollen ist auf der Luftseite bis zur Schieberkammer am Kern begehbar; der Kern wird auf seiner Sohle durch Kontrollgang begangen, in dem die Sickerwassermengen gemessen werden. Auf seiner Luftseite wird er durch Schächte in 30 Meter Abstand (hinter den Vertikalfugen) von der Krone aus befahren. Meßeinrichtungen für Druck im Boden und für Bewegungen des Kerns werden eingebaut. Im Kern wird das Wasser in einem Eisenrohr gefaßt und ein Abflußschieber eingebaut. Im luftseitigen Stollen (Betonstollen von acht Quadratmeter Querschnitt) wird das Wasser im Eisenrohr bis zum Auslaufbauwerk geführt, dort zweigen die Rohre zu einem Grundabflußschieber (Wülfenschieber), der ins Unterwasserbecken ausgießt, und zum Kraftwerk und Wasserwerk ab. Der Schürzrinne (200 Meter lang und fünf Meter breit) entströmt ein Wasserfall von 10 Meter Höhe, der ins Unterwasserbecken mündet.

Insgesamt sind für den Sperrbau zu bewegen: 2 Millionen Kubikmeter Bodenmassen, 1/4 Millionen Kubikmeter Felsmassen, 100 000 Kubikmeter Betonmassen sowie

eine Straßenfläche von 40 000 Quadratmeter. Fertigestellt ist der städtische Forstweg am linken Ufer und die fiskalische Forststraße am rechten Ufer. Noch im Bau sind die Vorperre mit der fiskalischen Forststraße am linken Ufer oberhalb der Vorperre und der Hauptsperrdamm. An Großgeräten sind im Betrieb: 15 Bagger und Greifer, 2 große Bodenrammen, 1 schwere Bodenwalze, 2 schwere Bodenpflüge, 27 Lokomotiven, 10 größere Pumpen und 250 Kippwagen; außerdem werden 30 Kilometer Geleise benötigt. Der tägliche Fortschritt beim Hauptdamm betrug etwa 7000 Kubikmeter Boden und 300 Kubikmeter Beton, das ergibt wöchentlich ein Wachsen des Damms um einen Meter Höhe.

Die Belegschaft.

Auf der Baustelle sind gegenwärtig 950 Arbeiter beschäftigt. Davon sind etwa 600 Kostfänger und 350 freie Arbeiter. 300 Arbeiter stammen aus Hannover und 250 aus Wilhelmshaven. Es wird in zwei Schichten gearbeitet, abends wird die Baustelle von riesigen Scheinwerfern erhellt. — Wiederholt sind lebhaftere Klagen über die Unterkunftsräume der Arbeiter laut geworden. Inzwischen sind die leichten Baracken beseitigt und die zur ehemaligen Fabrik Mariental gehörigen Häuser sowie die von der Baufirma errichteten Baracken ausgebaut worden. Durch eine Reihe der Baracken läuft eine wenn auch primitive Dampfheizung. Die Räume sind sehr roh und machen einen unfreundlichen Eindruck. Mit geringen Mitteln könnten die Räume etwas wohlicher gestaltet werden. Für die Unterkunft werden 40 1/3 für die Nacht berechnet. Die Baufirma behauptet, daß sie keinesfalls die Unterkunftsräume wohlicher ausgestalten kann. Könnte man sich dazu verstehen, die Unterkunftsräume der Arbeiter etwas mehr wirklichen Wohnräumen anzugleichen, dann würden die Klagen geringer werden.

Die Wasserkraftanlage am Shannon in Irland.

Der Irische Freistaat ist ein Land von 60 000 qkm Flächeninhalt mit 3 Millionen Einwohnern. In den letzten Jahrzehnten hatte dies Land unter der sinkenden Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft, der Hauptstütze irischer Volkswirtschaft, und unter der Notwendigkeit der Einfuhr fremder Kohle und ausländischen Getreides sowie unter dem Erliegen von Handel und Industrie stark gelitten. Die Folge dieser Not war, daß gezeugen durch die geringe Erwerbsmöglichkeit ein großer Teil der Bevölkerung auswanderte.

Nachdem der Irische Freistaat vor wenigen Jahren seine politische Unabhängigkeit gewann, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Hebung der Volks-, besonders der Landwirtschaft, sowie darauf, durch Erschließung der natürlichen Silbquellen die Einfuhr fremder Kohle zu beschränken, und zwar durch Ruhbarmachung der reichlich verfügbaren Wasserkraft. Dies Vorhaben unterstüzten im Jahre 1924 die Siemens-Schuckert-Werke A.-G., Berlin, nachdem sie nach eingehenden Erhebungen topographischer, ingenieurtechnischer und hydrologischer Art mit einem großzügigen Plan, der die einheitliche Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Kraft umfassend vorsah, an die Regierung des jungen Freistaates herantraten. Diese ließ den weitestgehend und gut durchgearbeiteten Plan von vier internationalen Sachverständigen prüfen und übertrug nach einigen kleinen Änderungen den Siemens-Schuckert-Werken die Ausführung mit etwa 3 1/2 Jahren Bauzeit in Generalunternehmung. Daraufhin konnte bereits im August 1925 mit den Vorbereitungen zum Bau begonnen werden.

Das Bauprogramm sieht hauptsächlich die Ausnutzung der Wasserkraft des von dem etwa 100 m hoch liegenden Quellgebiet dem Atlantischen Ozean zufließenden, etwa 300 km langen Shannonflusses vor, unter Wahrung der Interessen von Schifffahrt, Fischerei und Landwirtschaft. Als günstigste Baugebiete wurde die untere gefälereichste Strecke von 27 km Länge und etwa 30 m Gesamtfälle zwischen dem Derglee und dem Orte Limerick ausersehen. — Die Gesamtbaumaßnahmen umfassen im einzelnen: 1. einen vom Shannon abzweigenden, 12 km langen Oberkanal für 550 cbm Höchstwasserführung, auch für Schifffahrt eingerichtet; 2. ein den Fluß aufstauendes bewegliches Wehr im Fluß und daneben ein Einlaufbauwerk am Kopf des Oberkanals; 3. das eigentliche Kraftwerk, die Zentrale des ganzen Ausbaues, enthaltend die den Oberkanal absperrende Mauer mit dem Wasserschloß, das Krafthaus mit 6 Turbinen, die Anlage der 6 Turbinen-Zulaufrohre, nebst allen Nebeneinrichtungen; 4. den Freilauf und die Schiffsdoppelschleuse, unmittelbar angeschlossen an das Kraftwerk; 5. den aus Kraftwerk anschließenden Unterkanal von 2 km Länge; 6. die entsprechende Regelung der Vorlauf- und Fischereiverhältnisse bei den Ausbaumaßnahmen des Flusses, und 7. die Verteilungs- und Schaltanlagen des elektrischen Stromes im Lande.

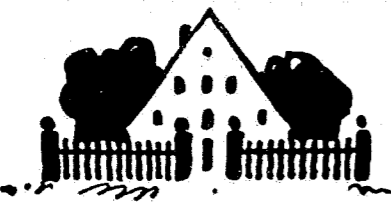
Die neue Wasserkraftanlage wird in der Lage sein, im trockensten Jahr 150 Millionen KWh elektrische Kraft und beim Fertigausbau bis 500 Millionen KWh zu liefern. Die Kraftzeugung nutzt ein Gefälle des Shannon im Mittel von 30 m in drei Maschinenstufen von je 38 600 PS, aus, wovon jeder Maschinenstufen eine Spannung von rund 10 000 Volt erzeugt, die durch Kabel dem 10 000 Volt-Schaltwerk neben der Turbinenhalle zugeleitet wird. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt werden — ohne Leitungen und Umformwerke — etwa 70 Millionen M betragen. Die Siemens-Schuckert-Werke übertragen die gesamten Bau- und Erdarbeiten der Siemens-Bauunion G. m. b. H. in Berlin. — Es braucht nicht erst betont zu werden, daß bei einem so großen Ingenieurwerk außer tüchtigen Bauleitern, hochwertigen Baumaschinen auch tüchtige Bauarbeiter notwendig waren, wenn man folgenden Leistungsverzeichnis befrachtet: 1. rund 8 Millionen cbm Erdaushub, 2. rund 1,2 Millionen cbm Felsaushub, 3. rund 25 km wasserdichte Dämme in wechselnder Höhe bis 20 m, 4. rund 1 Million cbm

Schotterabdeckung der Kanalfächen, 5. rund 250 000 cbm Beton für die genannten Bauwerke einschließlich Brücken und Däker. — Diese riesige Bauaufgabe wurde in 3 1/2 Jahren gelöst, obwohl auch mit der Natur zu kämpfen war, denn es regnet dort etwa 270 Tage im Jahr. Alle Maschinen und Betriebsstoffe mußten mit Dampftraktoren über das Meer nach der Arbeitsstelle befördert werden. — Das bewegliche Wehr mit Fischpaß soll die Abführung und den Aufstau der zufließenden Wassermengen nach Obergraben und Flußstrecke je nach Bedarf und Wasserführung regeln. Es enthält zwei Öffnungen von je 18 m Weite und vier von je 10 m Weite, die letzteren sollen als Grundablässe zur Abführung von 950 cbm bei höchstem Hochwasser dienen. — Auf 11 m hohe feste Wehrrücken aufgesetzte eiserne Rollenschütze von 2,70 m Höhe verschließen die beiden großen Öffnungen; die vier tiefer reichenden Grundablässe werden durch je zwei übereinanderliegende Schütze von 10,90 m Gesamthöhe verschlossen. Der Sturzboden des Wehres ist so ausgebildet, daß sich darin die lebende Kraft des aus- und überfließenden Wassers zum großen Teil vernichten kann. — Das Oberwasser liegt bei Vollstau auf 35,70 m und das niedrigste Unterwasser im Fluße auf 25,70 m, so daß also etwa 10,00 m Ueberstau vorhanden ist. — Das an der Wehr sich rechts anschließende Einlaufbauwerk des Oberkanals weist drei Durchflußöffnungen von je 25 m Weite auf und enthält noch einen 10 m weiten Schiffdurchlaß mit einem Subtorverschluß von 5,90 m Höhe. Die drei Öffnungen erhielten je eine feste, nach dem Wasserdruck bemessene Tauchwand aus Eisenbeton und darunter einen beweglichen Durchflußverschluß mit Eisenrollenschütze bei 5,70 m Lichthöhe. Das Einlaufbauwerk dient zum provisorischen Abschluß des Obergrabens oder Werkkanals bei Reparaturen oder Untersuchungen. Der Werkkanal, der schon für Vollstau ausgebaut ist, führt auf 12,6 km Länge den sechs Turbinen des Kraftwerks im Höchfall 600 cbm Wasser in der Sekunde zu. Bei Annahme einer Geschwindigkeit von 1,5 m in der Sekunde hat er eine Wassertiefe von 11,20, eine Spiegelbreite von 90 m und 1:2 bis 1:3 geneigte Böschungen, die über Wasser durch eine 12 cm starke Beton-schicht gegen Wellenangriff geschützt sind. Mit einer 40 cm starken Schotterdecke sind die Böschungen unter Wasser und die Sohle befestigt, das mit Hilfe eines Turmdrehkrans, der auf halber Höhe der Böschung lief, ausgeführt wurde. Der Kanal ist zum Teil durch Triebland-, Moor-, Mergel- und Felsboden gefaßt worden und wird von drei Brücken und acht Däkern gekreuzt. Durch die Eigenart der geologischen, klimatischen und örtlichen Verhältnisse waren nur die modernsten Maschinen zu verwenden. Vor allen Dingen war der mit Steinen durchsetzte rote Mergelboden schwer zu lösen und wegen seines durch die feuchte Witterung unterflühten Auseinanderfließens bei den hohen Dämmen schwer einzubauen. Bei dem Lösen des Felsbodens waren große Seilschlagmaschinen im Gange, die mit einem freifallenden Meißel von 700 kg Gewicht senkrechte Löcher von 20 cm in 4 bis 5 m Abstand zum Einbringen des Sprengstoffes schlugen.

Der mit einer Spannung von 10 500 Volt erzeugte Strom wird auf 110 000 bzw. 38 500 Volt hinauftransformiert, um als hochgespannter Drehstrom mittels Freileitung im Land verteilt zu werden. Vor dem Gebrauch wird der hochgespannte Strom auf die Verbraucherspannung 380/220 Volt transformiert. Für das arbeitsreiche Baustellengebiet war für Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung der ganzen Bauarbeiten und Baumaschinen ein besonderes Baukraftwerk mit 4200 PS in Andracussa geschaffen. Durch den Bau des gewaltigen Shannon-Kraftwerks wurden auch noch 5000 ha Acker- und Wiesenland, das vorher unter Verwässerung und Ueberflchwemmung zu leiden hatte, verbessert.

Eine neue Halle für die Leipziger Baumeße. Da die im Frühjahr 1929 eröffnete Baumeßhalle 19 sich bereits während der Herbstmeße als zu klein erwies und die Platzbestellungen für die am 2. März 1930 beginnende Frühjahrsmesse schon heute über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen, ist der Beschluß gefaßt worden, von der seit längerer Zeit geplanten neuen Baumeßhalle 20 mit 12 000 qm Grundfläche zur Frühjahrsmesse 1930 einen Teilabschnitt im Ausmaße von ungefähr 5000 qm fertigzustellen. Die neue Baumeße 20 wird nach ihrer Vollendung die Hallen 19 und 21 miteinander verbinden. In ihrem äußeren Eindruck wird sie der Halle 19 angepaßt, wobei Glas als Baustoff weitestgehend Verwendung finden wird. Ein Mauersockel von 5 m Höhe dient einer 12 m hohen Glaswand als Unterbau, so daß die neue Halle von Licht durchflutet sein wird. Sie ist auf 50 m freitragend gestützt, wobei im Innern der Halle alle Stützstützen un sichtbar sind. Der von Architekt Schiemichen entworfene Hallenneubau wird während der Frühjahrsmesse in erster Linie die Abteilung „Innenausbau“, für die besonders zahlreiche Anmeldungen vorliegen, beherbergen.

Ein Kaffeehaus aus Glas. Für den Gartenhof des neuen Nürnberger Stadions hat der Architekt O. E. Schweizer ein Kaffeehaus erbaut, dessen gesamte Front aus Glaswänden besteht. Schon der Grundriß des Kaffeehauses ist sehr eigenartig und reizvoll. Zwei runde Gasträume, die ganz aus Glas sind, und einen prächtigen Ausblick nach allen Seiten bieten, sind mit einem stabilen Büfettbaum verbunden, dessen Vorderseite ebenfalls aus Glaswänden besteht. Der Reiz der Schaufseite wird durch die gläserne Anpreisbarkeit und Durchsichtigkeit des Baues bestimmt. Es ist dem Architekten durch die Art der Einfügung des kleinen Baues gelungen, dem Tribünenvorhof eine starke räumliche Festigkeit zu geben und zugleich durch die Zartheit und heitere Leichtigkeit dieses Glasbaues einen Gegenwert zu der strengen Rückfront der Stadion-Tribünen zu schaffen. Einige Abbildungen mit einer Beschreibung des Baues sind im ersten Januar-Heft der Zeitschrift „Die Form“ enthalten.



Unterhaltung und Wissen



Fahrt nach dem Werlsee.

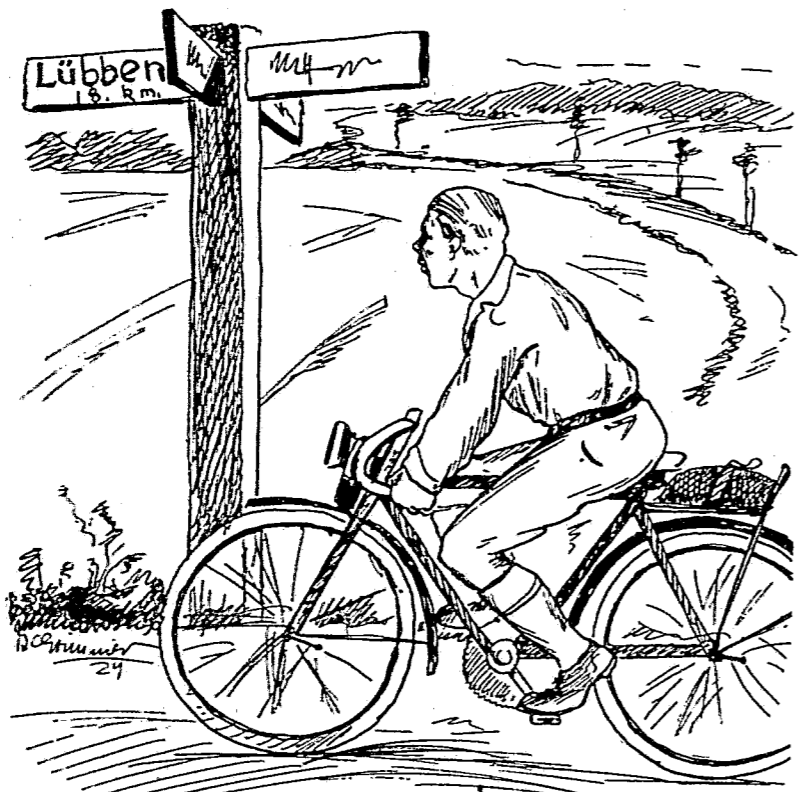
Von Arthur Schiefner, Dresden.

Als mir mitgeteilt wurde, am Funktionärkursus im Schulheim am Werlsee teilzunehmen, sah ich zunächst in den Kleinen Brockhaus. Er berichtet kurz: „Erkner befindet sich südöstlich von Berlin.“ Eine Landkarte ließ mich dann die Lage klar erkennen. Am Abend vor der Abfahrt reiste in mir der Entschluß, diesen Weg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jedes hat seinen Reiz. Auch eine größere Rad-tour birgt Erlebnisse. Zwar waren meine Beine noch ermüdet vom ungewohnten Treppensteigen als ausfallsweise fähiger Hauskaffierer. Aber der Entschluß reifte zur Tat.

Am frühen Sonntagmorgen bestieg ich mein fast neues Lindcar-Fahrrad. Ein kurzer Abschied von Frau und Kind, dann drängen sich Häuser und Bäume zwischen mich und die Meinen. Eine halbe Stunde später habe ich die Dresdener Stadtgrenze hinter mir. Nur spärliches Kartenmaterial läßt mich vermuten, daß die Möglichkeit des Fehlfahrens nicht ausgeschlossen erscheint. Doch immer weiter bringt das Stahlrad im Gleichtakt der Weinbewegungen. Coswig, Weinböhlen. Weit links grünen das Spargelberge an der Elbe, grüßt das tausendjährige Meißen.

Dann nimmt mich Großenhain auf. Eine schnurgerade Asphaltstraße führt nach Elsterwerda. Die die Dresdener Elbaue umgebenden Berge haben der Ebene Platz gemacht.

Wenige Kilometer vor der Grenzstadt Elsterwerda überholt mich der D-Zug Dresden-Berlin. Noch glaubte ich von Elsterwerda aus die Weiterfahrt mit dem D-Zug fort-



In vier Richtungen verlieren sich die Straßen.

sehen zu können. Nun steht für mich fest, daß nur noch die Kraft der Beine an das Ziel führen kann.

Straßenschilder verleiten mich, die Fahrt in der Richtung Jüterbog fortzusetzen. In halbfrühlicher Fahrt erreiche ich Liebenwerda. Ein trotzig dreinschauender alter Turm inmitten der Stadt steht da in wuchtiger Breite. Die Aufschriften: „Langsam fahren!“ sagen mir, daß der Zahn der Zeit auch mächtige Mauern zerfrischt.

Eine unrichtige Auskunft läßt mich vom Wege abkommen. Wegweiser belehren mich, daß ich mich in der Richtung Torgau ansaff Herzberg befinde. Auch entgegenkommender Wind drückt mein Geschwindigkeitstempo herab auf die Hälfte.

An der nächsten Straßengabelung biege ich rechts ab. Jetzt habe ich Rückenwind. In einem Dorfwirtshaus kehre ich ein. Einige Glas Milch und mitgenommene Nahrungsmittel stärken mich. In der Gaststube unterhalten sich der Wirt und einige Gäste, unter welchen Umständen das meiste Bier vertragen werden kann. Von den Wänden herab blicken einige ehemals kaiserliche Hoheiten. Hier scheint die Zeit stehen geblieben zu sein. Fremd fühle ich mich in dieser Umgebung. Bald verlasse ich diese Stätte, wo Dornröschenhecken und Spinnengewebe eine verfllossene Zeit in ihren Mantel hüllen.

Vorwärts, dorthin, wo sich das Rad der Zeit dreht! Endlich gelange ich auf die Staatsstraße, die Herzberg durchzieht. Hier stelle ich fest, daß es bereits 14 1/2 Uhr ist. Das Schulheim erscheint mir weiter entfernt denn zuvor. Noch gut 120 Kilometer trennen mich von ihm. In einer Straßengabelung stoppe ich. In vier Richtungen verlieren sich die Straßen. Endlos. Verlassen komme ich mir vor. Keine Bahn bringt mich vorwärts! Die Beine sind müde, die Knie schmerzen. Doch vierzig Kilometer sind noch bis Luckau und von da 18 Kilometer nach Lübben. Und nun geht es wieder vorwärts. Der Wind kommt von hinten. Die Muskeln gespannt, die Sinne geschärft, so geht es durch Feld und Wald.

Selten sehe ich eine Ortschaft. Nur zwei Autos überholen mich. Menschenleer ist die Straße. Manchmal glaube ich den Pfiff einer Lokomotive zu hören. Emsig treten meine Füße die Pedale: Auf, ab, auf, ab. Schneller noch! Kilometersteine flühen an mir vorüber: 4,3 — 4,4 — 4,5. Im Gleichtempo der rhythmischen Bewegungen tanzen meine Gedanken bald nach der Heimat, bald nach dem Ziel. Dann kommt ein Berg. Ich muß absteigen. Längst habe ich im Fahren meine Nahrung verzehrt.

Es beginnt zu dunkeln. Der bisher helle Himmel hat sich mit Wolken überzogen. Kiefernwald umgibt mich.

Noch weiter, weiter. Im Dämmerlicht durchfahre ich Luckau. Noch erkenne ich den Wegweiser: Lübben. Ein Ruf ist es, ein Befehl: Lübben 18 Kilometer! Schon wieder umfängt mich Dunkelheit.

Die Gedanken spielen. Sicherheit der Straßen. Im Schleier der Vergangenheit schimmert das Mittelalter. Früher versteckte Burgen, Ritter, Räuber. Willkür herrschte. Mächtige bedrohten die Reisenden. Und jetzt? Sicher durchfahre ich das Land. Um mich der Kampf der Arbeiterschaft um die Eroberung der Produktionsmittel. Und ich, ein Glied, ein winziges, willig getragen von einem Fahrrad, dem Produkt aus einem der Arbeiterschaft gehörigen Betriebe — von einem Lindcar-Fahrrad. Auch ein Stück Klassenkampf.

Lichter blühen auf. Lübben im Spreewald ist erreicht. Nun habe ich zwei Stunden Ruhe, bis der D-Zug nach Königswusterhausen fährt. Eigentlich wollte ich dort die Welt-Radiostation sehen im scheidenden Tageslicht.

Ein Telegramm nach dem Schulheim kündigt mein Kommen für abends 10 Uhr an. Und dann trägt mich der Zug geschwind vorwärts. In Königswusterhausen besteige ich wieder mein Rad. Nur noch 20 Kilometer trennen mich vom Ziel. Hell leuchtet meine elektrische Radlampe. Als ich aus hohem Wald herausfahre, blinken links Seen. Der Krossin, der Wernsdorfer See. Und dann raucht das Wasser der Wernsdorfer Schleuse. Am Himmel zuckt und strahlt das nächtliche Berlin. Die Metropole des Reiches. Dort ist das Zentrum. In ihm laufen zusammen die Fäden des Staatsapparates, der Wirtschaft. Hier ist Tempo. In 30 Kilometer Entfernung pulst emsig und rastlos das Leben.

Dort ist aber nicht nur die Zentrale der gegenwärtig Herrschenden. Dort haben sich eingenistet die Vertretungen der organisierten Arbeiterschaft, die Spitzen der Gewerkschaften, unserer Bauhütten, der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Neu-Zittau taucht auf. In mattem Schimmer erglänzt die spiegelglatte Spree. Dann kommt Erkner. Frohe Zukunft läßt mich die letzten Wegteile spielend zurücklegen. In einer Viertelstunde erblicke ich die hellereleuchteten Fenster des Schulheims am Werlsee.

Hier ist die Stätte, wo der Deutsche Bauergewerksbund seine Jugend, seine Funktionäre planmäßig schult. Wo er sie mit besseren Waffen versehen will im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht, um die Einführung der Planwirtschaft, des Sozialismus. Bald umgeben mich die schützenden Mauern des Bundeshauses. Ich fühle: Hier ist ein Bollwerk der Arbeiterschaft!

Die Schule ist der Erwecker, das Grundlegende, der Wegweiser. Wer die Schule hat, der besitzt das Mittel, sich durchzusetzen. Dem gehört die Zukunft.

Strafgefangene am Wege.

Von Kurt Offenburg.

Wieder einmal, fortgetrieben von der Unruhe des Herzens aus dieser steinernen Stadt, fahre ich rheinabwärts. Plan- und ziellos enteilen die Tage dem dämmernden Bewußtsein; Abende senken sich hernieder, und fremde, nüchterne Hotelzimmer werden zur Heimat; unbekannte Gesichter scheinen nie erlebte Geschehnisse auszusprechen und sind mir vertraut und offen, nur weil die Gewohnheit des täglichen Sehens sie noch nicht glatt und banal gemacht hat.

Und man erlebt wieder die Labyrinth schwarzer Bahnhofshallen, in denen man sich verliert und doch geborgen fühlt; die stahlschimmernden Ungeheuer der Lokomotiven, die in Ruhe noch zittern vor verhaltener Spannung; die Wohnhäuser der Wagen, die auf die Menschen warten, um sie zu entführen. Treibt sich tagelang in Zügen, Hotels und fremden Städten umher; kauft jeden Morgen eine Fahrkarte wie ein anderer die Zeitung; kommt mittags an ein Ziel, um manchmal eine Stunde später schon wieder weiterzufahren... Ergeben lasse ich mich von der Unruhe führen, die ich schon kenne und fast

Was die Spatzen piffen...

Auf unsers „Grundstein“ hohem Dach
War zum Jahreschluss ein gewaltiger Krach:
Da saßen nämlich geschwähigge Spatzen,
Am über Zukunftsdinge zu schwätzen.
Nehmt nur die Nummer 52 zur Hand,
Dann wird Euch darüber Interessantes bekannt:
Denn diese „Grundstein“-Schlußnummer
Berichtet vom Unternochmochummer.
Die Herren schreien verzweifelt nach Geld,
Sie sagen, das regiere die Welt,
Und wenn Deutschland wieder wolle gefunden,
Mächten vermehrt werden die Arbeitsstunden,
Der deutsche Export müsse gewaltig steigen,
Der Import dagegen Minus zeigen;
Das Geld müsse bleiben im Lande,
Sonst komme Deutschland nie nicht zu Hande;
Jeder Arbeiter sei fleißig für wenig Lohn —
Das schwätzen die Eugenberg und Lewisohn.

Dieses Geschrei und diese Geschwähigkeit
Macht unsere Kollegen zur Einigkeit!
Nicht alle aus diesem Aussatz die Lehre:
Macht unsern Bund zur starken Wehre!
Und seid einig in großen und kleinen Dingen,
Dann wird unser Bund uns aufwärts bringen!
Denn was die Spatzen piffen zum neuen Jahr:
Das ist und bleibt wahr!

Ant. Kreis, Doetmund.

liebe und die mich noch immer an ein Ziel gebracht hat, das zufällig oder schicksalvoll Endpunkt und Inhalt dieses Zustandes wurde.

Eines Nachmittages lockte mich eine Kleinbahn, die bimmelnd an einem Nebenbahnhof stand, und ich fuhr ab. Aber ich fand nicht den Frieden, den die Idylle des Bahnhofes versprochen hatte. Die Räder holperten bössartig über die schmalen Gleise, die Fensterrahmen klirrten, die Polsterfüße knarrten, die Tür, die nicht richtig schloß, schepperte infernalisches unmelodisches Gewinsel einer rabiat gewordenen Jazzband! Und besessen von dem Lärm lauschte ich wie hypnotisiert auf das kleinste Geräusch, zählte Sekunden und ihre Bruchteile, wie die einzelnen „Instrumente“ sich ablösten, wie die Reihenfolge ihres Zusammenspiels vor sich ging; und hatte schließlich meine Feinhörigkeit schon so weit vervollkommen, daß ich beim Anfahren und Halten des Zuges die veränderte Melodie im voraus wußte.

Ich fühlte in diesem Lärm, wie meine Rastlosigkeit gegen die Langsamkeit der Fahrt anwuchs, in rapide Schnelligkeit und unermeßbare Fernen verlangte; fühlte hochmütig und verächtlich die arme und gedrochene Gegenwart sich kindisch und hilflos meinen titanischen Wallungen entgegenstemmen...

Langsam, keuchend fuhr die Bahn eine Halde mit dürftigem Baumwerk hinauf, die eine graue Landstraße melancholisch durchzog. Da tauchten dunkle Gestalten in der dunstigen Halde auf. Es mochten etwa zwanzig Mann



Zuchthausgefangene am Wegebau.

sein, die mit gekrümmtem Rücken hier ihr Tagwerk vollbrachten: bewacht von Wolfshunden, die still, mit geliphten Ohren, am Straßenrand saßen, und den Aufsehern, die auf Fahrrädern eifrig hin- und herliefen. Zuchthausgefangene beim Straßenbau! Gelb und krank wuchsen Gesichter aus schwarzen Anzügen hervor, und die schirmlosen Mützen, tief in die Stirne gedrückt, erinnerten falsch und verbläut an Priesterkrone und Tempelhelm.

Mit großen Gabeln, wie Bauersleute sie zum Heu aufladen benutzen, werfen sie, gleichsam in mechanischer Verzauberung, aus einem mächtig beladenen Wagen Steine auf den Weg und verkeilen das Unfruchtbare, tote mit stumpfen Bewegungen in die kümmerlich herbstliche Landschaft. Graufiges Symbol des Heute! Ein blauer Himmel wölbte sich über dem schlagen, von Pappelalleen durchzogenen Land und hob die Verlorenen in monumentaler Stare hinaus über ihr menschliches Maß. Gelassen rollte die Sonne, ein schreckliches Blufauge, dem Horizont zu; und ein rauher Wind, der mit der Dämmerung zunahm, bewegte die Zipfel der grauen Halstücher und strich fröstelnd machend durch die schlecht geschlossenen Fenster des Abteils.

Wie um entkommen zu wollen, schien der Zug plötzlich schneller zu fahren. Aber als letzte der schwarzen Gestalten blieb im Gesichtsfeld ein groß gewachsener Mann mit grauem Bart. Die Straße bog hart am Bahndamm vorbei, und so sah ich sein Gesicht aus der Nähe: schmal, mit scharf geschnittener Nase, überwölbt von breiter Stirn.

Stand er nicht einmal, wie ich und du, an seinem freien Platz im Wasein? Und trat mit einem falschen Schritt über den Rand und stürzte in jenen Abgrund, wo Menschen abgefordert und gehütet werden wie wilde Tiere? Schämte ich mich nicht, daß ich spazieren fahre und lebe und wie ein Bild der Kunst jene sehe, die mir im Grunde gleich sind und ihr Leben als Reich ihrer Herrschaft bekamen wie du und ich? Welche unselige Verwirrung machte sie zu Gefahr und Opfer der Gesellschaft?...

Meine schweifende Unruhe fiel ab wie ein Wahn.

Bald wird der Zug an der Endstation sein; ich werde nicht, wie beabsichtigt, die Nacht in diesem Nest verbringen. Zehn Stunden Bahnfahrt — und ich bin wieder zu Hause: werde Entschuldigung, Ausflucht suchen vor der ewigen Frage, und Vergessenheit finden im Rhythmus der Arbeit und der Pflicht, die Freiheit ist!

Vor dem Lokal entsteht plötzlich allgemeine Bewegung. Die Polizei. Auflauf.

„Was ist denn los?“ fragt ein vorübergehender Arbeiter. „Die Schupo sucht einen Herrn mit'n Monokel!“ sagt man ihm.

„Na, da sollste doch man lieber 'n Opernplaz nehmen!“ rät der Mann. („Le Rire.“)

Allgemeine Rundschau

Eduard Bernstein. Am 6. Januar konnte dieser verdiente Veteran der Arbeiterbewegung sein 80. Lebensjahr vollenden. Schon 1872 kam er zur Sozialdemokratie. Während des Sozialistengesetzes redigierte er den „Sozialdemokrat“. Neben Kautsky trug er viel zur Popularisierung des Marxismus bei. Die deutsche Arbeiterklasse hat ihm viel zu verdanken. Er war es, der den kühnen Satz aufstellte: „Das Endziel ist mir nichts, die Bewegung alles!“ Daraus resultierte der jahrelange Streit zwischen Revisionismus und Doktrinisismus, der schließlich zur Klärung führte. Auch der Gewerkschaftsbewegung stand Eduard Bernstein sehr nahe, auch für sie hat er in dankenswerter Weise und unermüdet gewirkt. Schon vor dem Kriege war er Lehrer an der Gewerkschaftsschule der Gewerkschaften, außerdem schrieb er einige Gewerkschaftsbücher, auch war er fleißiger Mitarbeiter an der Gewerkschaftspresse. In den Parlamenten hatten die Gewerkschaften in Bernstein einen eifrigen Fürsprecher ihrer Belange. Unsere Hochachtung und unseren herzlichsten Dank diesem greisen Kämpfer anlässlich seines Lebensjubiläums!

Auslandsanleihen und Bauwirtschaft. Kürzlich hat die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau in Berlin ihre Tagung abgehalten, in der bei der Eröffnung ihr Vorsitzender, Dr.-Ing. Brigg, auf die Wichtigkeit des Straßenbaues für die gesamte Volkswirtschaft hinwies. — In dem einleitenden Vortrag über die „Landstraßen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ihre Verwaltung und Finanzierung“ machte Dr. Loening eingehende Ausführungen über die Finanzierung des Straßenbaues in USA. Danach werden den Staaten vom Bund 75 Mill. Dollar jährlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, aber im übrigen wird der Landstraßenbau finanziert durch Anleihen und durch laufende Mittel. Unter den laufenden Mitteln gewinnen die von den Kraftfahrzeugen aufgetragenen Steuern eine wachsende Bedeutung; während 1921 erst 10,6 Prozent des gesamten Straßenbaufats vom Kraftfahrzeug getragen wurden, betragen die Einnahmen im Jahre 1927 32,7 Prozent. — Das Vorstandsmitglied der Reichs-Kreditgesellschaft Dr. Fischer sprach über „Langfristige Straßenbauanleihen“. Er führte die Ursache der Wirtschaftskrise in Deutschland vor allem auf die Fehlleistung der vorhandenen Ueberflüsse zurück. Wollte man nicht zu einer unnötig großen Arbeitslosigkeit kommen, so werde nichts übrig bleiben, als das Defizit durch Auslandsanleihen auszugleichen. Selbstverständlich müsse bei Aufnahme der Anleihen darauf geachtet werden, daß nur solche Arbeiten mit Anleihen ausgeführt werden, die einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt haben und geeignet wären, der Arbeitslosigkeit in möglichst vielen Gegenden Deutschlands entgegenzutreten. Hierfür kämen in erster Linie solche Wegebauten in Frage, deren Ausführung durch die Zunahme des Verkehrs in Deutschland notwendig wären. Dringend zu warnen sei vor zerstückelten Verhandlungen über Wegebauanleihen. Der schlechte Eindruck, den das Ausland ohnehin schon von den Auslandsverhandlungen vieler öffentlicher Stellen habe, könne nur noch verstärkt werden, wenn jeder einzelne Unterhaltspflichtige über Wegebauanleihen im Ausland verhandeln würde. Dadurch würden weder die herzugehenden Beträge vergrößert, noch die Bedingungen verbessert werden. Deshalb müsse ein Institut gegründet werden, an dem in erster Linie die Wegeunterhaltspflichtigen beteiligt sein sollen. Dies Institut müsse Träger der Auslandsanleihen sein. Der Redner hob noch hervor, daß bei aller Anerkennung der gegenwärtigen Schwierigkeiten das Ausland grundsätzlich bereit sei, Straßenbauanleihen auch nach Deutschland zu geben, und verwies dabei auf die Erklärung des Präsidenten Hoover vom 5. Dezember 1929 vor der Handelskammerkonferenz der Vereinigten Staaten. — Also auch bei dieser Konferenz wurde in der Frage der Auslandsanleihen eine Auffassung vertreten, die sich im wesentlichen mit der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung deckt. Eine Auffassung, die entgegen der des noch immer allmächtigen Reichsbankpräsidenten Schacht das allgemeine Wohl des ganzen Volkes vertritt. Wenn auch das Gesagte im Rahmen der oben erwähnten Konferenz nur für den Straßenbau Geltung haben sollte, ist es nichtsdeshalb weniger logisch und in jeder Hinsicht mit der dort vertretenen Auffassung vereinbar, daß das, was für den Straßenbau gilt, auch für die gesamte Bauwirtschaft und nicht zuletzt auch für den Wohnungsbau gilt. Darum herein mit den Auslandsanleihen für die Bauwirtschaft!

Technischer Fachlehrgang für das Baugewerbe. Der von der „Deutschen Welle“ veranstaltete Fachlehrgang für das Baugewerbe ist am 6. Januar mit einem Vortrag des Regierungsbaumeisters a. D. Langen über „Neuzeitliches Siedlungswesen“ fortgesetzt worden. Am 13. Januar spricht Oberbaurat Lichthorn über „Schäden und deren Beseitigung beim Hausbau“, am 20. Januar Baumeister Feuer über „Anfallverhütung im Baugewerbe“ und am 27. Januar Oberbaurat Baerwald über „Baupolizeiliche Bestimmungen beim Hausbau“. Für den Februar folgen am 3. und 10. Februar Dipl.-Ing. Otto Rode mit zwei Vorträgen über „Wirtschaftlicher Baubetrieb“, am 17. Februar Regierungsbaumeister Sander über „Normung im Baugewerbe“. Regierungsbaumeister Koppermann spricht am 24. Februar über „Wärmewirtschaft im Wohnungsbau“. Für den März sind folgende Vorträge angelehrt worden: Regierungs- und Baurat Herrmann spricht am 3. März über „Feuerschutz für Wohn- und Geschäftshäuser“, am 10. März behandelt im Auftrag des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen ein Vertreter die Frage „Der Facharbeiter im Baugewerbe (seine planmäßige Ausbildung)“ und am 17. März spricht Syndikus Riedel über das Thema „Die Rechtsverhältnisse im Baugewerbe“. Ministerialrat Peters bespricht am 24. März mit einem Schlussvortrag den Lehrgang. — Die Vorträge werden immer an den Montagen in der Zeit von 19.20 bis 19.45 (7.20 bis 7.45) Uhr gehalten.

Etwas vom „Bau-Prolet“. Ein Sonder-Organisations-splittterchen Berliner Bauarbeiter nennt sich WfbW, ist ein Gemengsel von Lüge, großer Klappe, Weißbier und Ohnmachtsbubel und sein Organ nennt sich „Bau-Prolet“. Dieses Blättchen schlägt mitunter die drolligsten Purzelbäume, fühlt sich als Vater des Ganzen; das Pappstein,

das darin waltet, richtet abwechselnd väterliche Ermahnungen an die KP, und an die Mitglieder unseres Bundes, und belegt allwöchentlich die „Verräter“ der Arbeiterklasse (so nennt das Pappstein die Führer der Gewerkschaften) mit dem fürchterlichsten Bannstrahl. Bei diesem edlen Bemühen kommt es auch auf ein Schwindeln nicht an. Der Zweck heiligt die Mittel. So legt der Schmierian dieses Winkelblättchens — weil es anders nicht „auszuwerten“ ist — unter der zollhohen Ueberchrift „Auf Geheiß und Verberb“ in seiner Nummer 52 unserem Kollegen Bernhard Worte in den Mund, die er nie gesagt hat. Was da zitiert ist, hat überhaupt kein Mitglied des Baugewerksbundes gesagt und der Betreffende auch nur in dem selbstverständlichen Sinne, daß die Gewerkschaften bereit sind, diesen republikanischen Staat im Gegensatz zum früheren wilhelminisch-friderizianischen Untertanenstaat in der Weise zu stützen, daß darauf weiterbauend mit Hilfe der demokratischen Reichsverfassung und der wachsenden Macht der Arbeiterklasse der sozialistische Staat aufgebaut werden kann. Das ist natürlich bei diesem Pappstein mit der großen Klappe und nichts dahinter „Arbeiterverrat“, denn dieser Zeitgenosse selbst hält es „mit dem Rüstzeug der Barbaren“. Doch über weltanschauliche Fragen wollen wir mit solchen revolutionär-räuberischen Wirrköpfen nicht rechnen. Die Weltkriegspsychose ist eben noch lange nicht überwunden. Wir halten nur fest, daß man im „Bau-Prolet“ zur höheren Ehre des drohenden WfbW. (krupplos zur Fälschung greift, um unter Sinnverdrängungen Bernhard in dort drüben gebrauchlichen Jargon unterfchieden zu können, er sei bereit, alle „kapitalistischen Verbrechen“ mitzumachen. Das Blättchen kommt dann zum Schluß zu der schon tausendmal wiederholten naiv-neugierigen Frage, wie lange die WfbW-Kollegen solchen „Verrat“ noch mitmachen wollen. Nun, so lange sie Gegner der Gewerkschaftszersplitterung sind und die Ueberzeugung haben, daß nur der Baugewerksbund die Interessen der ihm angeschlossenen Bauarbeiter nach Maßgabe der realen Verhältnisse wirksam vertritt. Und das ist der Fall. Was sich außer den freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbänden sonst noch als „Organisation“ ausgibt und das gleiche anzustreben beteuert, ist ohne jede Bedeutung, ist nur öde Phrase, Spiegelfechterei, Gewerkschaftszersplitterung, jämmerliche Ohnmacht und elende Verleumdung. Und das begreift der gesunde Sinn unserer Mitglieder!

„Aufwärts.“ Unter diesem symbolischen Titel gibt vom 1. Januar an der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein wöchentlich erscheinendes Organ heraus. Die Zeitung will den Allgemeininteressen der freien Gewerkschaften dienen und soll den Berliner Gewerkschaftsmitgliedern gleichzeitig mit ihrem Verbandsorgan ins Haus geliefert werden. Es handelt sich um ein durchaus selbständiges Organ, das im Verlag des ADGB erscheint und in eigener Redaktion des Ortsausschusses herausgegeben wird. Die Zeitung ist in ihrer Art bisher die einzige in Deutschland. Wir begrüßen den neuen gewerkschaftlichen Mitstreiter und wünschen, daß er mit Erfolg dazu beitragen wird, die nicht sehr erfreulichen Zustände in der Berliner Arbeiterbewegung zu bessern und in der Arbeiterschaft mehr Klarheit zu schaffen.

Eine große Bauparkasse. In fünf Jahren hat die älteste Bauparkasse Deutschlands und Oesterreichs, die Gemeinnützige Bauparkasse der Gemeinschaft der Freunde, Wissenrot-Ludwigsburg (Wirt.), aus den Mitteln der ihr angeschlossenen Bauparer für den Bau von 8084 Eigenheimen die Summe von über 120,8 Millionen Reichsmark zur Verfügung stellen können. Erst in diesen Tagen wurden wieder 12,14 Millionen Reichsmark neues Baugeld ausgeschüttet, das 863 Bauparern den sofortigen Bau ihres Eigenheimes ermöglicht. Die Bauparkasse der Gemeinschaft der Freunde verfügt heute über 5 Millionen Reichsmark Stammkapital und Reserven.

Reichsfinanzhof und Jagdvergnügen. Wie die „Welt am Montag“ berichtet, hat der Reichsfinanzhof einen Rittergutsbesitzer für einkommensteuerfrei erklärt, obwohl er aus Kapital und Vermietung allein ein Nettoeinkommen von 18 000 M. hatte. Aber — bei seinem Rittergut setzt er angeblich 47 000 M. zu. Der Arme! Des heißt, gar so armfelig scheint es ihm nicht zu geben. Hatte er doch außer der Jagd auf seinem Rittergut noch eine andere für jährlich 5458 M. gepachtet, „um seinen im Betriebe tätigen Söhnen eine Abwechslung zu bieten“. Uns scheint, wenn sich jemand einen so kostspieligen Luxus wie solche Jagdpacht zu leisten imstande ist, so wirkt es aufreizend, ihn von der Einkommensteuer frei zu lassen, die jeder arme Teufel von Arbeiter in Gestalt des Lohnabzuges automatisch leisten muß. Ein derartiges Prozeßergebnis ist einfach ein Skandal und ist die denkbar stärkste Provokation der steuerzahlenden werktätigen Bevölkerung.

Zur Einwanderung in die Schweiz. Seitdem das Passivum für die Einreise in die Schweiz aufgehoben ist, reisen viele Arbeitslose aus andern Ländern in die Schweiz in dem Glauben, für eine Arbeitsannahme bestehen nunmehr keine Schwierigkeiten mehr. Nach der Einreise werden sie dann gewahrt, daß zur Arbeitsannahme eine Aufenthaltsbewilligung erforderlich ist, die von der Lage des Arbeitsmarktes in der betreffenden Berufskategorie abhängt. Die in ihrer Hoffnung Gefaschten reisen dann vielfach ziel- und planlos im Lande herum und brauchen dadurch ihre letzten Geldmittel auf, so daß sie dann nicht mehr das Geld zur Heimreise haben und Gefahr laufen, durch die Schweizer Behörden abgeschoben zu werden. Deshalb seien alle Arbeiter dringend abgeraten, in die Schweiz zu reisen, bevor sie nicht die Aufenthaltsbewilligung der zuständigen Polizeibehörde erlangt haben. Diese Aufenthaltsbewilligung ist vom Unternehmer, der die Einreise vermittelt, einzuholen. Alle, die ohne vorherige Beschaffung der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung zum Zwecke der Arbeitssuche oder des Stellenantrittes einreisen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mangels einer solchen Bewilligung eine Stelle nicht erlangen können und in Not geraten.

Bücher u. Schriften

Soziale Bauwirtschaft. Die sieben erschienene Nummer 1 enthält eine durch viele Abbildungen belebte Schilderung der Arbeit der Bauhilfen-Gesellschaften. Sie zeigt, wie auch in kleineren Städten der Bauhilfengedanke und damit die Gemeinwirtschaft im Bau- und

Wohnungswesen fortschreitet. Die wirklich abgedruckte Eingabe der drei Spitzengewerkschaften an den Reichsarbeitsminister wegen Forderung der Bautätigkeit sowie ein Aufruf von Nikolaus Bernward über die Vergangenheit und Zukunft der Bauhilfenbewegung schließen sich dem Zeitaufruf ergänzend an. In einem weiteren Aufsatz „Sollen wir die Gemeinwirtschaft?“ werden Anregungen zur Förderung der Gemeinwirtschaft gegeben. Es folgt dann noch eine kritische Betrachtung der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie unter dem Titel „Industrielle Demagogie“ und ein reichhaltiger vermischter Teil über den Bau- und Bauhilfenmarkt, das Wohnungswesen und die Bauhilfenbewegung. — Energisch zurückgewiesen wird wieder einmal die seit Jahren in der bürgerlichen Presse auftauchende Schwindelnote über eine niemals genannte Magdeburger Baugenossenschaft, die angeblich an die Wohnungsbewerber eine Reihe von Verbesserungen stellt. Die mit der Wohnungsbewerber nicht das geringste zu tun haben. — Beschäftigt waren im November 1929 in 152 betriebl. Bauhilfenbetrieben 19 919, im Durchschnitt 151 Arbeiter und Angestellte. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres arbeiteten in 134 betrieblichen Betrieben 20 480, im Durchschnitt 152. Die außerordentlich schlechte Baukonjunktur hat also einen leichten Rückgang der Beschäftigten in den sozialen Baubetrieben gebracht.

Plattenmusik. Aus dem Dezemberabendtrag: Senor Hans Heinz Vollmann singt unter Orchesterbegleitung „Matinata“ (Frühlings-Duetten, einmal mit Marianne Alfermann in „Küßendes Silber, rauchende Wellen“, das andere Mal mit Alfred Bagener in „Stille wie die Nacht“ ist der Bariton Bitterauf wieder einmal zu hören. Diese Platte (Nr. 2892) ist lobenswert Klangvoll. — Zwei Platten (Nr. 4—8790 und 4—8791) bieten historische Märsche aus dem 18. und dem 19. Jahrhundert, gespielt von einem Militär-Musikkorps unter persönlicher Leitung des Armeemusik-Inspektanten Prof. Oskar Sadenberger. Gräfte Parochius! (Einige Millionen organisierte Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Reichsbannerleute warten auf gleichwertige und exakte Aufnahme und Uebergabe ihrer Kampflieder! Wo ist die Firma, die von einem qualifizierten Orchester — sowohl hinsichtlich der Leistung als auch der Besetzung — den „Sozialistenmarsch“, die „Arbeiter-Marschallade“, den „Reichsbannermarsch“ und ähnliche Lieder auf die Schallplatte projizieren läßt?)

Der Betriebsrat. Ratgeber über das Betriebsrätegesetz für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Hildesheim. (Heft 19 von Worbels Schrifftbüchern.) Verlag Friedrich A. Worbels, Leipzig C. 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis 70 J., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das 3. Quartal 1929.

Einnahmen.		
Zu Beiträgen	6 422 171,35 M.	
„ Streikbeiträgen	388,— „	
Für Mitgliedsbücher	11 103,60 „	
„ Erfahrungsbücher	411,10 „	
„ Kalender	24 549,— „	
„ Niederschriften	2,70 „	
„ Buchhüllen	2 713,80 „	
„ Markenmappen	332,65 „	
„ Bundesnadeln	3 503,75 „	
„ Bauabend	1 509,81 „	
„ verschiedene Schriften	204,35 „	
„ Zinsen	14 118,84 „	
Sonstige Einnahmen	3 166,71 „	
	Summa	6 484 175,66 M.
Ausgaben.		
Für den „Grundstein“, „Jungvolk“ und „Bau-Werkmeister“	237 437,28 M.	
„ Gewerkschaftszeitung“ und „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	9 086,71 „	
„ Agitation und Zuschuß an die Bezirkskassen	154 343,84 „	
„ Flugblätter	1 166,— „	
„ Streiks und Bausperrn	104 942,17 „	
„ Verhandlungen	4 109,95 „	
„ Unterstützung an Arbeitslose	296 411,28 „	
„ „ „ „ „ „	281 107,31 „	
„ „ „ „ „ „	153 237,25 „	
„ „ „ „ „ „	2 685,15 „	
„ „ „ „ „ „	9 189,57 „	
„ „ „ „ „ „	145 244,85 „	
„ „ „ „ „ „	14 687,56 „	
„ Verwaltungszuschuß an die Baugewerkschaften	25 086,— „	
„ Konferenzen und Sitzungen	31 838,03 „	
„ Unterrichtskurse	6 709,17 „	
„ Beitrag an den ADGB	31 486,50 „	
„ Prozente nach Frankreich	628,60 „	
„ Arbeitslosenunterstützung nach Prag	352,45 „	
„ Unkosten in Budapest	8 000,— „	
„ Bibliothek	12 920,34 „	
„ Schriften	69 198,55 „	
„ sachliche Verwaltungskosten:		
a) Drucksachen	7 605,05 „	
b) Beitragsmarken	1 416,— „	
c) Tarifverträge	296,80 „	
d) Plakate	4747,55 „	
e) Ehrenurkunden	1 851,— „	
f) Buchhüllen	2 992,35 „	
g) Bundesnadeln	9 728,— „	
h) Lichtbildapparate und Material	4 019,30 „	
i) Film-Konto	3 310,30 „	
k) Zeichnungen	559,88 „	
l) Aufzss und Motorräder	89 200,25 „	
m) Schreibmaschinen	1 179,70 „	
n) Stempel	295,15 „	
o) Büromiete, Reinigung und Licht	8 744,09 „	
p) Bürobedarf u. Zeitungsabonnements	9 575,90 „	
q) Porto, Fracht und Straßporto	8 860,68 „	
r) Fernspreckgebühren	1 616,69 „	
Personliche Verwaltungskosten:		
a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	31 433,— „	
b) „ „ Bürohilfsarbeiter und Arbeiterinnen	60 081,99 „	
c) Bundesauschuß	300,— „	
d) Revision der Bundeskasse	70,50 „	
e) „ Baugewerkschaften	742,15 „	
f) Versicherung der Angestellten	93 044,33 „	
Anteil der Baugewerkschaften an Jugendmarken	48 054,09 „	
	Summa	1 989 593,31 M.
Bilanz.		
Einnahme	6 484 175,66 M.	
Ausgabe	1 989 593,31 M.	
	Mehreinnahme	4 494 582,35 M.

Berlin, 12. Januar 1930. Herm. Kober, Kassierer. Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassendbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen oder in bar vorgelegt worden.
Die Revisoren:
L. Voigt; R. Hagemann; E. Sellmuth.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Breslau. Karl Döring, Pußer, 34 Jahre alt. Walter Hoffmann, Hilfsarbeiter, 33 Jahre alt. Julius Kusche, Maurer, 73 Jahre alt. Friedrich Schröder, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Buer. (Glabbe.) Wilhelm Schoenknecht, M., 40 J. Crimmitschau. Otto Bernhard, Maurer, 57 Jahre alt. Dresden. Robert Gerschler, Hilfsarb., 67 Jahre alt. (Bannwitz.) Karl Kühn, Hilfsarb., 60 Jahre alt. Karl Lemberg, Maurer, 78 Jahre alt. Duisburg. (Hamborn.) Gustav Heise, Maurer, 51 J. Essen. Gerhard Hardenwald, Hilfsarb., 57 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Winkel Wiebelsbach.) Michael Gloß, Maurer, 59 Jahre alt. (Döringheim.) Peter Burger, Maurer, 47 Jahre alt. Frankfurt a. d. O. Gustav Neumann, Hilfsarb., 50 J. Otto Schröder, Maurer, 70 Jahre alt. Glogau. Otto Kutzner, Maurer, 33 Jahre alt. Hannover. (Riefeld.) Heinr. Bietendübel, M., 43 J. Wilhelm Kruse, Maurer, 56 Jahre alt. Kiel. Karl Bellmann, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. Heinrich Oldenburg, Maurer, 71 Jahre alt. Magdeburg. Gustav Stöcker, Maurerpolier, 66 J. Mainz. (Wendelsheim.) Adam Heblisch, Maurer, 54 J. Meißen. (Röffen.) Alfred Fiß, Hilfsarb., 30 Jahre alt. Pirna. (Jessen.) Paul Ficker, Maurer, 65 Jahre alt. (Wendelschöbire.) Karl Fiedler, Hilfsarb., 53 J. (Saupsdorf.) August Gäbler, Maurer, 68 J. alt. (Röttemig.) Emil Schleich, Hilfsarb., 56 Jahre alt. (Blashütte.) Gustav Sterll, Hilfsarb., 70 Jahre alt. Regensburg. (Steinweg.) Johann Meier, Maurer, 49 J. Saarbrücken. Theodor Happ, Maurerpolier, 58 J. Ferdinand Wolf, Maurer, 59 Jahre alt. Sagan. Gerhard Domke, Maurer, 23 Jahre alt. Schneidemühl. Martin Kluck, Maurer, 43 Jahre alt. Trier. Friedrich Kieß, Tiefbauarbeiter, 57 Jahre alt. Zittau. (Friedersdorf.) Martin Gruner, Maurer, 21 J. Ehre ihrem Andenken!

Säumige Beitragszahler verlieren ihre Rechte!

Für die Woche vom 13. bis 19. Januar ist der 3. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

Bezirksverband Hannover.

Das Büro des Bezirksvorstandes befindet sich jetzt Rosenstr. 4, II. Joh. Schen.

Baugewerkschaft Zwickau.

Am Sonntag, dem 26. Januar, vormittags 8 1/2 Uhr, wird im Gewerkschaftsheim, Zwickau, Crimmitschauer Straße, unsere Jahres-Vertreterversammlung abgehalten. Es ist Pflicht eines jeden Vertreters, pünktlich zu erscheinen! Verbandsbuch und Mandat sind mitzubringen! Anträge sind bis zum 18. Januar 1930 einzureichen. Der Vorstand.

Halle a. d. S. Rentalkanten- und Sterbefälle „Grundstein zur Einigkeit“. Sonntag, den 26. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Volkspark“, Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal, Vorstandswahl, Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet Die örtliche Verwaltung.

Weißenfels. Das Büro der Baugewerkschaft befindet sich Leipziger Straße 26.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Bezirkskongresse der kommunistischen Gewerkschaftsopposition. Nachdem der sogenannte Reichskongress der Gewerkschaftsopposition, ohne von der Öffentlichkeit bemerkt zu werden, verklungen ist, sind die Bezirksleitungen der KPD verpflichtet worden, in den Monaten Januar/März in allen Bezirken besondere Bezirkskongresse zu organisieren. Auch für diese Veranstaltungen gilt für etwaige Teilnehmer aus den Reihen des Deutschen Baugewerksbundes das gleiche wie für den sogenannten Reichskongress der Gewerkschaftsopposition. Wer nicht mit und für den Deutschen Baugewerksbund ist, der ist gegen ihn und hat die daraus entstehenden sühnungsgemäßen Folgen auf sich zu nehmen.

Ausgeschlossen sind gemäß § 16 der Bundesfassung vom Bundesvorstand: Hans Frahnert, Maurer, Baugewerkschaft Weißenfels, geb. 26. Juli 1894 zu Weißenfels, eingetreten 1. Mai 1911 (109 456); Ludwig Gemmer, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Weißenfels, geb. 16. April 1884, eingetreten 16. April 1905; Otto Hoffmann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Weißenfels, geb. 12. Dezember 1899 zu Weißenfels, eingetreten 24. April 1919.

Vom 2. bis 9. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Allenstein 40, Berne 50, Barmen 49,50, Bockwitz 300, Crinitz 500, Driesen 523,95, Deggendorf 119,60, Dömitz 108,45, Dahme 150,80, Eisenberg 305,80, Ebershausen 91,60, Glückstadt 216,20, Güstrow 4,05, Heiligenhafen 30, Holzkirchen 151,95, Lötznitz 125, Laufen 163,45, Luckau 82,30, Michendorf 1168,30, Mergenheim 37, Neubrandenburg 50, Nordenham 2,70, Oranienburg 2000, Oderberg 500, Pappenheim 202,95, Pafewalk 4, Raßberg 79,50, Reichenhall 386,90, Saarmund 500, Solingen 1876,05, Schopfloch 93, Schwarzenbek 1,20, Schlama 186,50, Speyer 40, Teterow 12, Torgelow 243,50, Waldenburg 1, Weidheim 1000, Warin 44, Witten Lube 25,25.

Kalender: Wschersleben 60, Berne 9, Burgkädt 150, Brunsbüttelkoog 6, Dahme 4,80, Danzig 60, Ebershausen 18, Gadebusch 9, Gifhorn 12, Grünberg 60, Grevesmühlen 21, Heffstedt 18, Hilbesheim 60, Heide 3, Jüterbog 9, Köthen 6, Landeshut i. Schl. 30, Langenlitz 60, Lychen 3, Lych 90, Marienwerder 30, Osterode 21, Reichenbach i. W. 90, Rotenburg i. Hann. 36, Sagard 12, Schwarzenbek 6, Sülze 1,80, Stargard i. Pom. 45, Teterow 12, Tilsit 150, Trachenberg 21, Warin 1,20, Winzingerode 9, Wittenberge 180, Wittenburg 15.

Buchhüllen: Gifhorn 3, Landeshut i. Schl. 9, Pirna 6, Strassburg 7,50, Trachenberg 6.

Markenmappen: Sorau 6,25, Stade 1,25.

Bundesnadeln: Drake 3, Bremerhaven 0,70, Ebershausen 1,25, Köthen 20, Lych 6,95, Nordenham 7,80, Rofenburg i. Hann. 5, Sorau 11,20, Stade 11,90, Waldenburg 7, Zarenтин 2,10.

Bauabend: Annaberg 1,30, Wschersleben 12,50, Wielefeld 8,90, Danzig 11, Ebershausen 8,20, Hilbesheim 4, Nordenham 1,50, Pirna 0,40, Sonneberg 17, Sülze 2,40. Der Bundesvorstand.

Gicht und Rheuma

zwingt Sie, unfähig und schmerzgepeinigt hinterm Ofen zu sitzen! Anfassungen überfüllter Sarnsäure im Blut sind die Ursachen. Die Sarnsäure verfestigt sich zu kristallartigen Gebilden und verursacht hauptsächlich an den Gelenken usw. furchterliche Schmerzen. Tausende von Mitteln und Mitteln werden angeboten, aber wenige sind wirksam genug, um die Sarnsäure aufzulösen und auszuschleiden. Uns

gingen schon viele hundert Dankschreiben zu, die beweisen, daß Philippsburger Serbaria-Gicht- und Rheuma-Tea auch in veralteten Fällen von überraschendem Erfolg war. Er löst Sarnsäureablagerungen und beseitigt ihre Ausdehnung, befreit dadurch das Weib mit der Wurzel, daher Dauererfolge! — Kein an Gicht oder Rheuma Leidender sollte diesen heilkräftigen Kräutertee unversucht lassen. Dankschreiben: Serbaria-Gicht- u. Rheumatee hat wunderbar gewirkt, kann bald ohne Stoß gehen. Wilhelm Hagenfeld, Bertau, Altmarz. — Bin mit Ihrem Gicht- und Rheumatee sehr zufrieden, bereits nach Verbrauch des ersten Paketes trat eine wesentliche Besserung ein, die Schmerzen sind lange nicht mehr so quälend. Frau Ingenieur M. Sieber, Mannheim. —

Sie 6 — 12 Pakete, Paket 938. 8.— (Um Anruferbedingungen zu vermeiden, bestelle man möglichst nicht unter 3 Paketen auf einmal) Mögen Sie keinen Kräutertee trinken oder ihn Ihnen die Durchführung der Kur im Büro, in der Fabrik, auf der Reise usw. unmöglich, dann nehmen Sie unsere Serbaria-Kräuterpulver-Pakete Nr. 41. Keine leicht schmelzbare Tabletten, gefüllt mit feinverpulverter Serbaria-Gicht- und Rheuma-Teemischung. Trocken einnehmen, ohne Beigeschmack, sehr wirksam! Originalpackung mit 60 Kapseln 938. 5.—. Brotschilke kostenlos!

Alleiniger Hersteller: Serbaria-Kräuterparadies, Philippsburg B 306 / Baden.

1500 Sprechmaschinen zum Ausnahmeverkauf. direkt ab Fabrik. 10 Doppel-Goldplattenschallplatten zu jeder Sprechmaschine. Auch Violinen, Mandolinen, Gitarren zu rockschalligen Arrangements. Preisliste gratis. 48 H. 34 Nr. Schulz-Gummlach-Münster-13. Verlangen Sie sofort reichhaltigen Katalog Nr. 8. Teilzahlung gestattet.

Neu eingetroffen! la Isländer. Verlangen Sie Preis. frei An Plätzen, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld. Louis Mosberg, Bielefeld.

Betten aus dichtem Bett-Inlett! Oberbett mit 7 Pfund 15,85 19,70 23,75. Unterbett mit 6 Pfund 14,90 18,20 22,50. 1 Kissen mit 2 1/2 Pfund 4,50 5,90 6,90. Vollständiges Bett 35,— 43,— 53,—. Bettfedern 1,25 1,90 2,40. Halbdaunen 3,— 4,50 5,50. Daunen 8,50 10,50 12,50. Preisliste grat. Umtausch od. Geld zur. Viele Dankschr. Nachnahmever. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 43, Mönchebergstr. 87 1/2.

Fordern Sie illustrierten Katalog über Webwaren gratis! Wir führen: Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-, Bett- u. Frotteierwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikots, etc. Wir garantieren: Gefällt unsere Ware nicht, oder glauben Sie nicht billiger als anderweitig gekauft zu haben, so zahlen wir den vollen Betrag zurück. 3 Beispiele unserer Leistungsfähigkeit: Nr. 7259 Schlafdecke, 140/190 cm ... Früher Mk. 3,95 Jetzt p. Stück 2,95. Nr. 7555 Hemden-Körper, ungebleicht, einseitig geraut 70 cm p. metr. M. 39. Nr. 7577 Hemden-Körper, gebleicht, einseitig geraut 72 cm - M. 58. Sigurd Gesellschaft, Kassel. 368. Mechanische Weberei u. Großversand.

Wenn Schmerzen Total Tabletten. Total-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Total. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. 1,40 Wfr. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

10 000 Dankschreiben über Bettfedern für gute u. billige Betten. 1 3/4. graue 1.— u. 1,50. halbw. 2,50 u. 3.—. weiß. Flaumrupf 3,80, 4,50, Spezial 5.—, weißer Flaum 8.—, 10.—, Neue Oberbetten 16.—, 27.—, 31.—, Kissen 4,50, 8,50, Unterbetten 17.—, 22.—. Muster und Preisliste umsonst. Von 9 Pfund an franco, gegen Nachnahme. Nichtpassendes Geld zurück. Josef Christits Nachf., Cham B. W. 469.

Danksagung. Ischias-, Gicht- und Rheumatismuskranke teile ich gern kostenfrei mit, wie ich vor 4 Jahren von meinem schweren Ischias- u. Rheumaliden in ganz kurz Zeit befreit wurde. Jean Stieling, Kantinenpächter, Cüstrin-A., Nr. 280.

Reellste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.— diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.—, 7/8, Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.— u. 5.—, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. 1a Volldaunen 9.— u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost zurück. Willy Manteuffel, Gänsemast, Gegr. 1852, Neutrebzin 5 b (Überstr.).

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllend. Sorten Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbw. 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 8 Mk., 7 Mk., daunenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Wilhelm Pahr jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78.

EISU - Stahl- u. Holz- Betten Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stahlmatratz., Chaisel. a. Private. Katenz. Katal. fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Radio-Anoden fabrikfrisch mit lang. Lebensdauer. 90 V. 5,50, 100 V. 5,90, 120 V. 7,40. Sonderkl. 100 V. 7,50, 120 V. 9.—. Radio-Netz-Anlagen, kompl. mit gut. Lautspr. 118.—. Vers. geg. Nachn. Ueberland-Radio Hoxter, Berlin-N-Reinickendorf, Provinzstr. 120.

Bilder für Schlaf-, Wohn-, Speisezimmer ohne Anhang. 50 Pf. an Kaufman bietet in der Saunthilberfabrik „Diamant“ Berlin C 25, Brenzauerstr. 47/5 (am Alexanderplatz) Katalog kostenfrei.

Leser „Das Bauwerk“

Größt. Ausw. i. Musikinstr. zu herabges. Preisen

Wolf & Comp. Klingenthal. Gr. Kat. ums. v. 10 Mk. an. ortfr. Schallplatt. 1,60 Mk.

Saubsägen Holzwerkzeuge VORLAGEN (AT. GRATIS) J. BRENDL Mutterstadt 37 Pfalz.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf Homocord Schallplatten. Die zwei schönsten Arbeiter-Chorplatten: 4-2293: Empor zum Licht / 4-2349: Brüder zur Sonne. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugsquellen-Nachweis durch Homophon-Company, GmbH., Berlin SW 68.

Berufs- u. Sportbekleidung Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“ Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateuranzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Ulrich Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Wer im Beruf steht muß an sein Fortkommen denken. Zu Ihrer Weiterbildung benutzen Sie die Selbst- und Fernunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Hachfeld: Bautechnik, Wasser- und Brückenbautechn., Zimmer-, Maurer-, Bauwerksmeister, Polier, Architekturzeichner, Straßenbautechniker, Kultur- und Wiesenbautechniker; Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche — Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. — Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich. Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 8.

Billige böhm. Bettfedern! 1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 Pf. 1 Mk., halbw. 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße, flaumig, geschl. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste, geschl. Halbflaum-Herrschafsfedern 4.—, 5.—, 6.— Mk.; 1 Pfund Rupffedern, ungeschl., mit Flaum gemengt, halbw. 1,75, weiße 2,40 3.— Mk., allerfeinsten Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/33, Böhmen.